



HESSISCHER LANDTAG

02. 07. 2020

48. Sitzung

Wiesbaden, den 2. Juli 2020

Amtliche Mitteilungen	3647	11. Wahlvorschlag	
<i>Entgegengenommen</i>	3648	Fraktion der CDU	
Präsident Boris Rhein	3647	Nachwahl eines Mitglieds und nachrückender Mitglieder des Rundfunkrates des Hessischen Rundfunks	
Günter Rudolph	3647, 3647	– Drucks. 20/3130 –	3663
Holger Bellino	3647, 3648	<i>Gewählt als Mitglied:</i>	
Torsten Felstehausen	3647	<i>Abg. Ines Claus</i>	
Jürgen Frömmrich	3647	<i>Gewählt als Nachrücker:</i>	
Dr. Frank Grobe	3647	<i>Abg. Astrid Wallmann</i>	
		<i>Abg. Holger Bellino</i>	
1. Dritte Lesung		<i>Abg. Sandra Funken</i>	3664
Dringlicher Gesetzentwurf			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		4. Große Anfrage	
Zweites Gesetz zur Änderung des Artikel 141-Gesetzes		Fraktion der Freien Demokraten	
– Drucks. 20/3132 zu Drucks. 20/3085 zu Drucks. 20/3050 –	3648	Bildungs- und Betreuungsangebote in Hessen	
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>		– Drucks. 20/1785 zu Drucks. 20/569 –	3664
<i>Gesetz beschlossen</i>	3663	<i>Antwort besprochen</i>	3675
Wolfgang Decker	3648	René Rock	3664
Michael Reul	3648	Claudia Ravensburg	3665
Nancy Faeser	3649, 3660	Kathrin Anders	3667
Erich Heidkamp	3650, 3658	Dimitri Schulz	3668
René Rock	3651, 3657	Christiane Böhm	3670
Frank-Peter Kaufmann	3652	Lisa Gnadt	3672
Janine Wissler	3653, 3662	Christoph Degen	3673
Ministerpräsident Volker Bouffier	3655	Minister Kai Klose	3673
Robert Lambrou	3659		
Ines Claus	3659		
Mathias Wagner (Taunus)	3661		
Günter Rudolph	3663		
<i>Abstimmungsliste</i>	3707		

5. Große Anfrage	
Kerstin Geis (SPD), Christoph Degen (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Tobias Eckert (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Fraktion der SPD	
Jugendmedienschutz an hessischen Schulen und digitaler Nachholbedarf	
– Drucks. 20/2133 zu Drucks. 20/474 –	3675
<i>Antwort besprochen</i>	3686
Kerstin Geis	3675
Heiko Scholz	3677
Moritz Promny	3679
Joachim Veyhelmann	3680
Frank Diefenbach	3681
Elisabeth Kula	3682
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3684
6. Große Anfrage	
Dr. Daniela Sommer (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Lisa Gnadt (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD	
Umsetzung des nationalen Gesundheitsziels bezüglich der Gesundheit rund um die Geburt in Hessen	
– Drucks. 20/2192 zu Drucks. 20/1109 –	3686
<i>Antwort besprochen</i>	3696

Dr. Daniela Sommer	3686
Yanki Pürsün	3687
Sandra Funken	3688
Arno Enners	3690
Kathrin Anders	3691
Alexandra Walter	3693
Christiane Böhm	3693
Minister Kai Klose	3695

7. Große Anfrage	
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadt (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Heinz Lotz (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD	
Sektorenübergreifendes Entlassmanagement sowie insgesamt Entwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung in Hessen	
– Drucks. 20/2423 zu Drucks. 20/1425 –	3696
<i>Antwort besprochen</i>	3706
Dr. Daniela Sommer	3696, 3703
Volker Richter	3698
Yanki Pürsün	3699
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	3700
Marcus Bocklet	3701, 3703
Christiane Böhm	3703
Minister Kai Klose	3705

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Heike Hofmann
 Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Michael Boddenberg
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Abwesende Abgeordnete:

Lena Arnoldt
 Karl Hermann Bolldorf
 Claudia Papst-Dippel

(Beginn: 11:04 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 48. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung kann ich Ihnen mitteilen: Noch eingegangen und bereits gestern in den Fächern verteilt worden ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Direktwahlen in den von § 150 HGO betroffenen Städten und Gemeinden grundsätzlich auch zwischen dem 1. November 2020 und dem 14. März 2021 ermöglichen, Drucks. 20/3137. Ich frage, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Herr Kollege Rudolph, bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Ja, Herr Präsident. Da es eine Termingeschichte ist und wir nicht über die Sommerferien warten können, bitten wir darum, dass wir ihn heute am Ende der Tagesordnung noch aufrufen. Redezeit: fünf Minuten.

Präsident Boris Rhein:

Das ist Drucks. 20/3137, das ist das, was ich eben vorgelesen habe. – Die Dringlichkeit wird bejaht, das habe ich gesehen. Er würde dann Tagesordnungspunkt 13. Wollen wir ihn am Ende der Tagesordnung aufrufen? Wer äußert sich dazu? – Kollege Bellino, bitte.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, der Antrag ist gestern eingereicht worden. Wir sehen da auch eine gewisse Dringlichkeit, wir beraten das. Aber wir treffen uns am Samstag noch einmal, und dann können wir das in dieser einstündigen Sitzung am Samstag durchaus am Ende der Tagesordnung noch aufrufen und beraten.

Präsident Boris Rhein:

Kollege Rudolph, okay so?

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, ja. Wichtig ist, dass wir ihn jedenfalls vor der Sommerpause beraten können. Wir haben auch kein Problem, nächste Woche eine Sondersitzung einzuberufen. Aber der Samstag ist in Ordnung.

Präsident Boris Rhein:

Dann rufen wir das am Samstag auf. Kollege Frömmrich noch? – Okay. Dann machen wir das so, alles klar.

(Zurufe)

– Darf ich um Ruhe bitten?

Ebenfalls noch eingegangen und gestern in den Fächern verteilt worden ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE betreffend 100-%-Finanzierung in der Corona-Pandemie für soziale Trägerlandschaft in

Hessen ermöglichen, Drucks. 20/3139. Ich frage, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Wie wollen wir hiermit verfahren? – Kollege Felstehausen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, auch dort sollten wir zu einem Entschluss kommen; die Dringlichkeit ist bejaht worden. Wir bitten, auch diesen noch auf die Tagesordnung zu nehmen und zu beraten, entweder heute oder gegebenenfalls auch am Samstag.

Präsident Boris Rhein:

Kollege Jürgen Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, die Dringlichkeit haben wir natürlich befürwortet. Ich würde auch vorschlagen – der Antrag ist gestern Abend irgendwann verteilt worden, glaube ich –, dass man sich den anschauen kann und dass wir ihn am Samstag am Ende der Tagesordnung aufrufen oder sogar mit dem Haushalt aufrufen. Darüber können wir uns noch verständigen.

Präsident Boris Rhein:

Dann machen wir das so. Gibt es dazu weitere Meinungen? – Kollege Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Wir unterstützen das, aber bitte mit dem Nachtragshaushalt aufrufen, nicht extra.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Nein!)

Präsident Boris Rhein:

Die Antragsteller sehen das anders, sie wollen ihn extra aufgerufen haben. Das ist das gute Recht der Antragsteller.

Dann würden wir das doch so machen, rufen sie am Samstag nach dem Nachtragshaushalt auf und beraten sie dann. Ich gehe davon aus, jeweils fünf Minuten Redezeit. – Ja, so machen wir es. Alles klar.

Auf dem Nachtrag zur Tagesordnung ist unter Tagesordnungspunkt 11 der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion zur Nachwahl eines Mitglieds und nachrückender Mitglieder des Rundfunkrates des Hessischen Rundfunks, Drucks. 20/3130, aufgeführt. Der Wahlvorschlag ist in den Fächern verteilt worden und wird, wenn Sie dem nicht widersprechen, heute nach Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Alle einverstanden? – Dann machen wir das so.

Können wir die Tagesordnung so genehmigen? – Alle einverstanden, keiner widerspricht. Dann haben wir die Tagesordnung so genehmigt.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis 16:20 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 1, das ist die dritte Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Artikel 141-Gesetzes, Drucks. 20/3132 zu 20/3085 zu

20/3050. Wir werden über diesen Tagesordnungspunkt unmittelbar nach der Aussprache abstimmen.

Entschuldigt fehlen heute die Kollegin Claudia Papst-Dippel, der Kollege Karl Hermann Bolldorf, Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Ich darf aus den bekannten Gründen die Abg. Lena Arnoldt entschuldigen.

Präsident Boris Rhein:

Danke schön. Das hatte ich vergessen, ich bitte um Entschuldigung. – Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich jetzt **Tagesordnungspunkt 1** aufrufen:

Dritte Lesung

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zweites Gesetz zur Änderung des Artikel 141-Gesetzes – Drucks. 20/3132 zu Drucks. 20/3085 zu Drucks. 20/3050 –

Berichtersteller ist der Kollege Decker. Lieber Kollege Decker, Sie haben das Wort.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Herr Präsident, die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Artikel 141-Gesetzes lautet: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen. Die Empfehlung ergeht mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der AfD und der Freien Demokraten bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. – Danke schön.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Kollege Decker. – Ich eröffne die Aussprache und darf dem Kollegen Michael Reul für die Fraktion der Christdemokraten das Wort erteilen. In der dritten Lesung: fünf Minuten je Fraktion. Bitte schön, lieber Kollege Reul, Sie haben das Wort.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zwei Tagen haben wir die Liquiditätshilfen und die regulatorischen Erleichterungen für die Kommunen beschlossen. Heute wollen wir den nächsten Schritt gehen, um die Grundlage zu schaffen, den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der schlimmsten Krise unseres Landes helfen zu können. Die Menschen warten darauf, dass wir ihnen in der größten Not helfen und eine Perspektive für die Zukunft geben. Für parteipolitisches Klein-Klein haben sie berechtigterweise kein Verständnis.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig die richtigen Maßnahmen ergreifen können, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Unternehmen und den Kommunen Unterstützung zu geben und wirtschaftliche Impulse setzen zu können. Denn gerade die Kommunen unterstützen in besonderem Maße mit ihren Aufträgen die mittelständischen Unternehmen und helfen damit auch, Arbeitsplätze zu sichern.

Wir brauchen Klarheit, Transparenz und eine mehrjährige Sicherheit für unsere Entscheidungen für die Menschen. Deshalb wollen wir ein Sondervermögen mit einer Kreditermächtigung von maximal 12 Milliarden € beschließen, um im Rahmen der Corona-Pandemie jederzeit handlungsfähig zu sein. Damit wir dieses Ziel umsetzen können, werden wir heute das Ausführungsgesetz zu Art. 141 dahin gehend anpassen, dass mit normaler Mehrheit der Abgeordneten, wie es auch das Grundgesetz vorsieht, die notwendigen Maßnahmen auf den Weg gebracht werden können. Jetzt muss gehandelt werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um die Menschen, die sich auf uns verlassen. Deshalb müssen wir jetzt die Grundlage schaffen, um das Sondervermögen beschließen zu können. Wir befinden uns weiterhin in einer historisch einmaligen Situation, und diese erfordert unser konsequentes Handeln. Die Menschen in Hessen benötigen jetzt ein klares Signal, wie es weitergeht. Sie benötigen Planungssicherheit und eine handlungsfähige Regierung. Es ist daher wichtig und richtig, die Zweidrittelmehrheit durch eine einfache Mehrheit zu ersetzen, um diese Blockade aufzulösen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Die ihr selbst ins Gesetz reingeschrieben habt!)

In den meisten Bundesländern wird dies schon jetzt so gehandhabt. Die Schuldenbremse, das möchte ich an dieser Stelle betonen, bleibt in ihrem Kern unverändert.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Nein!)

Sie hat Verfassungsrang und wird nicht angetastet.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Nein!)

Es gelten auch weiterhin die entsprechenden Verschuldungsregelungen, nach denen neue Schulden nur in absoluten Ausnahmefällen, wie Naturkatastrophen oder vergleichbaren Fällen, aufgenommen werden dürfen. Nur dann gibt es laut Verfassung die Möglichkeit, Schulden aufzunehmen, um auf die Herausforderungen in den jeweiligen Krisenzeiten zu reagieren – so auch in der, in der wir uns jetzt befinden.

Mit dem Sondervermögen setzen wir ein starkes Signal, gerade im Sinne der Schuldenbremse, indem wir jetzt einen festen Betrag benennen und mit einem klaren Tilgungsplan versehen, den unser Land Corona-bedingt schultern muss.

Das müssen wir auch genau jetzt tun. Ein Hinhalten und Abwarten würde viele Menschen, die heute auf Hilfen warten, verunsichern und auch enttäuschen. Wir benötigen jetzt Planungssicherheit und können uns nicht andauernd in Diskussionen von vielen, nur zeitlich begrenzten Nachtragshaushalten begeben. Das Corona-Virus hält sich nämlich nicht an Haushaltsjahre.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollten das Ausführungsgesetz nicht ändern. Wir haben sehr intensiv das Gespräch mit der Opposition gesucht. Aber nun handeln wir sozusagen in Notwehr für die Menschen in unserem Land, die jetzt, mitten in der Krise, ein starkes Signal benötigen.

(Stephan Grüger (SPD): Ist euch gar nichts peinlich? Nicht zu fassen! – Weitere Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU steht wie keine andere Partei in Hessen und Deutschland für die Einhaltung der Schuldenbremse und für sorgsames Wirtschaften.

(Marius Weiß (SPD): Kennen Sie die Definition von Notwehr? – Weitere Zurufe)

Darauf achten wir auch in den kommenden Jahren. Aber jetzt sind Impulse für Wachstum unerlässlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir leben in einem Ausnahmezustand, und wir arbeiten daran, so schnell wie möglich wieder zum Normalzustand zurückzukehren. Dabei ist das Sondervermögen kein „Schattenhaushalt“ oder auch kein „Blankoscheck“. Die parlamentarische Kontrolle wird durch regelmäßige Berichte im zuständigen Haushaltsausschuss und den Freigabevorbehalt bei Ausgaben über 1 Million € gewährleistet. Eine so engmaschige Kontrolle gibt es im normalen Haushaltsvollzug nicht. Alle Aufwendungen werden transparent und klar dargestellt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen. Wir wollen jetzt helfen, und zwar den Bürgern, den Arbeitnehmern, den Unternehmen und auch den Kommunen. Es geht um die Menschen, die sich auf uns verlassen. Das Sondervermögen hilft jetzt, schafft mehrjährige Sicherheit und setzt ein wichtiges Signal. Die Opposition blockiert bedauerlicherweise diese Hilfe. Sie möchte zeitlich begrenzt wirksame Nachtragshaushalte.

(Marius Weiß (SPD): Unverschämtheit! Es liegen doch Vorschläge auf dem Tisch! – Weitere Zurufe SPD)

Aber, ich habe es erwähnt, das Corona-Virus hält sich nicht an Haushaltsjahre. Die Schuldenbremse gilt weiterhin, und wir fühlen uns ihr auch verpflichtet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Reul, die Redezeit läuft ab.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Wir ändern heute das Ausführungsgesetz, damit wir weiterhin für die Menschen in unserem schönen Bundesland handlungsfähig sind und ein klares Signal setzen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Reul. – Nächste Rednerin ist die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Kollegin Nancy Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! „Demokratie ist mehr als die Herrschaft der Mehrheit ...“ – dieser kluge Satz könnte von Tocqueville, von Habermas oder den Müttern und Vätern unseres Grundgesetzes sein, tatsächlich stammt er aber aus dem Entwurf des neuen Grundsatzprogramms von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe SPD: Aha! – Heiterkeit SPD – Zuruf SPD: Die Bündnisgrünen hier haben mit den Bündnisgrünen in Berlin wenig zu tun! – Weitere Zurufe)

So richtig dieser Satz im Grundsatz ist, so sehr konterkarieren ihn die hessischen GRÜNEN hier und heute in der Praxis.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Heute soll mit einfacher Mehrheit die Zweidrittelmehrheit zur Feststellung einer Ausnahmesituation der Schuldenbremse abgeschafft werden. Meine Damen und Herren, ich sage es anders: Wir werden Zeugen, wie die Arroganz einer Landesregierung in Gesetzesform gegossen wird.

(Lebhafter Beifall SPD und Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Wir sehen, wie Regeln weggefegt werden, wenn sie dem Machterhalt von Schwarz-Grün im Wege stehen – mit der läppischen Bemerkung: weil sie „nicht praktikabel“ sind.

(Günter Rudolph (SPD): Eine Unverschämtheit! – Michael Reul (CDU): Das stimmt nicht! – Stephan Grüger (SPD): Das ist eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe)

– Herr Kollege Reul, das sind sie sehr wohl. Das hat dieses Parlament im März dieses Jahres bewiesen, indem es einstimmig dem Vorliegen dieser Ausnahmesituation bereits zugestimmt und einen Nachtragshaushalt im Umfang von 4,5 Milliarden € vorgelegt hat. Das ist alles andere als Notwehr, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich will noch einmal betonen: Mit diesem Manöver fügen Sie dem hessischen Parlamentarismus schweren Schaden zu.

(Lebhafter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ja, heute ist es nur ein Gesetz, aber es sind die kleinen Schritte, die eine Demokratie gefährden; denn Legitimation ist auch eine Frage von Verfahren. Diese Legitimation geht verloren, wenn die Verfahren zur Farce werden. Demokratie ist mehr als die Herrschaft der Mehrheit. Das heißt auch: Unser Rechtsstaat muss sich auf Prinzipien stützen, die, was legal ist, auch als legitim rechtfertigen. Die heutige Entmachtung des Parlaments

(Widerspruch CDU – Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht verfassungskonform, aber sie ist mit absoluter Sicherheit nicht legitim, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Klaus Gagel (AfD))

Und wofür das alles? Um einen milliarden schweren Schattenhaushalt mit der Brechstange durchs Parlament zu bringen. Dieser Schaden für den Parlamentarismus war vermeidbar. Unsere Hand war von Anfang an ausgestreckt, weil wir den Menschen in der Krise helfen wollen. Sie haben diese ausgeschlagen. Sie hatten anderes im Sinn, meine Damen und Herren von der Koalition.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Mit Hilfen in der Krise hat das wenig zu tun, dafür viel mehr mit dem Plan, Schwarz-Grün für die Landtagswahl 2023/2024 ein milliarden schweres Wahlkampfbudget zu sichern.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es! – Zuruf Freie Demokraten: Richtig!)

Wer eine solche Krise für seine eigenen Zwecke missbraucht, beweist nur eines: dass er moralisch nicht geeignet ist, eine Regierung zu führen.

(Lebhafter Beifall SPD und Freie Demokraten – Beifall Klaus Gagel (AfD))

Herr Ministerpräsident, ich habe größten Respekt vor Ihrem Amt und natürlich auch vor Ihrer Lebensleistung; aber was wir hier erleben, zeigt das völlige Fehlen politischer Führung.

Die nette Variante ist, dass Sie nicht wussten, welches Spiel hier gespielt wurde. So gehört es zur besonderen Ironie dieser Tage, dass der stellvertretende Ministerpräsident Tarek Al-Wazir von den – ich zitiere – weltbesten Maßnahmen der Krisenbewältigung in Hessen redet, und das in dem Bundesland, in dem die Regierung im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern, wo auf die andere Seite zugegangen wird, keine gemeinsame Lösung hinbekommt. Das ist wirklich Ironie.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sprechen davon, den Kommunen mit Ihrem Schattenhaushalt Sicherheit geben zu wollen. Das Gegenteil ist der Fall: Sie geben einzig und allein dem Finanzminister Sicherheit.

Kommunen würden durch einen kommunalen Finanzausgleich 2021 Sicherheit bekommen, nicht durch die bloße Feststellung, dass in den nächsten drei Jahren Steuermindereinnahmen in Höhe von 2,5 Millionen € ersetzt werden – mehr aber auch nicht. Darunter wird schon subsumiert, welche Landesaufgaben davon finanziert werden,

(Günter Rudolph (SPD): So ist es! Zweckbindung!)

von der Krankenhausfinanzierung über andere Maßnahmen hinweg.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Das Ergebnis lautet: Die Kommunen bleiben unterfinanziert – und Ihre Worte nur leere Versprechen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, bitte denken Sie an die Redezeit.

Nancy Faeser (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz zur Aufhebung der Zweidrittelmehrheit soll nicht die Opposition entmachten, sondern das Parlament. Wenn der Hessische Landtag dem heute zustimmt, nimmt er sich selbst ein Stück seiner Würde.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Lachen Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bin überzeugt, dem kann kein Abgeordneter nach bestem Wissen und Gewissen zustimmen. Deswegen appelliere ich an Sie: Hören Sie auf Ihr Gewissen, stimmen Sie mit Nein. Dann können Sie den Tiefpunkt noch zu einer Sternstunde des Parlamentarismus machen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Anhaltender lebhafter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Nächster Redner ist der Kollege Heidkamp für die Fraktion der AfD.

(Beifall Dimitri Schulz (AfD))

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Während der Reden hier im Plenum – von der SPD und vor allem von der FDP – ist mir bewusst geworden, wie tragisch es ist, wenn man erst bei der Scheidung feststellt, dass man im Ehevertrag schwerwiegende Fehler gemacht hat.

(Beifall AfD)

Sie hätten 2013 darauf bestehen sollen, dass die Schuldenbremse und das Abstimmungsquorum mit zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags in der Verfassung verankert werden sollen. Unser Ministerpräsident, Herr Bouffier, ist dagegen heute sehr froh, dass er es nicht getan hat.

Aber das alles wird in wenigen Stunden Schnee von gestern sein. Die Schuldenbremse, ein Konzept zur Disziplinierung und Kontrolle gefährlicher Versuchungen von parteipolitischer Instrumentalisierung des Haushalts, beerdigt unsere schwarz-grüne Regierung heute.

(Beifall AfD)

Wir müssen uns also ab sofort der neuen Realität von monströsen, in neue Dimensionen aufgeblasenen Kreditblasen stellen – mit langfristig potenziell desaströsen Auswirkungen auf und für die Zukunft der Bürger dieses Landes. Nicht ohne Hintergedanken werden diese Kreditmachtigungen euphemistisch Sondervermögen genannt. Wir müssen und wir werden uns als Opposition damit nicht abfinden.

(Beifall AfD)

Die Anpassung der Abstimmungsmodalitäten in Art. 141 Abs. 4 an die Regelung des Art. 88 Satz 1 Hessische Ver-

fassung ist eigentlich nur von sekundärer Bedeutung. Das wirkliche Thema ist das Sondervermögen.

Der Hessische Rechnungshof sieht diese Tendenz der Bildung von Sondervermögen zur Bewältigung von Haushaltsproblemen ebenfalls sehr kritisch. So moniert der Dritte Senat des Rechnungshofs in seiner jüngst abgegebenen Stellungnahme, dass er keine vernünftigen Gründe für die Bildung eines Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ sehe.

(Beifall AfD)

Die Bildung eines solchen Sondervermögens schränke die Haushaltsgrundsätze der Einheit und Vollständigkeit grundsätzlich ein. Damit würde die Budgethoheit des Parlaments, ein hohes Gut, ohne jeden Grund gefährdet.

Zwei Punkte: Kredite dürfen nur zu dem Zweck und in dem Umfang aufgenommen werden, der dazu erforderlich ist, die Handlungsfähigkeit des Staates in Notsituationen sicherzustellen.

(Beifall AfD)

Zweckentsprechende Rücklagen müssen aufgelöst werden, bevor es zur Aufnahme weiterer Kredite kommt.

Wir haben aber in diesem Landtag seit März 2020 bewiesen, dass dieses Ziel mit dem Mittel der Nachtragshaushalte sogar unter Einbeziehung der Opposition erreicht werden kann. Mit Änderung der Abstimmungsregeln entfällt jetzt wirklich jeder Grund, ein solches Sondervermögen in diesen Dimensionen für mehrere Haushalte zu bilden.

(Beifall AfD)

Die hessische Regierung kann ab Samstag mit ihrer eigenen hauchdünnen Mehrheit kurzfristig jede für notwendig erachtete Kreditaufnahme beschließen. Sogar in Berlin wird heute ein Nachtragshaushalt von 218,5 Milliarden € beschlossen. Von der Notwendigkeit eines Sondervermögens ist nicht die Rede.

(Beifall AfD)

Herr Scholz kommt sogar zu der Einsicht, dass man sich bei solchen Beträgen leicht verzetteln

(Zuruf SPD: Unfassbar!)

– unfassbar?, glaube ich nicht – und die richtigen Ziele aus den Augen verlieren kann. Die Bildung eines Sondervermögens ist zwar ein netter Trick – leider für die Regierung wird leicht durchschaubaren, mit nicht sehr lauterer Intentionen.

(Beifall AfD)

Mit dem Sondervermögen hat diese Regierung über den von Wahlkämpfen geprägten Zeitraum von 2020 bis 2023/2024 konjunkturunabhängig den Zugriff auf den gesamten Betrag von zusätzlichen 12 Milliarden € – egal, was passiert. Die verbindliche Tilgung, eine Grundvoraussetzung – zeitlich und in dieser Größe – für einen solchen Kredit, ist in diesem Sondervermögen sichergestellt und ohne Probleme zu realisieren. Einfach ist das, da die Tilgung aus dem Haushalt erfolgt. Das Risiko der Einnahmen wird dagegen im Haushalt belassen. Wenn es dann in den nächsten drei, vier Jahren einmal nicht so gut laufen sollte, muss eben im Haushalt gespart und müssen über ihn weitere Kredite aufgenommen werden.

(Beifall AfD)

Die Regierung schafft sich mit diesem Sondervermögen mit voller Freiheit bei den Ausgaben und mit garantierten Einnahmen ein politisches Paradies auf Erden. Wer hätte damit in Corona-Zeiten noch rechnen können? Wir können als AfD und Opposition diese Entwicklung nicht mehr aufhalten. Bei dem grünen Koalitionspartner der Regierung Bouffier/Al-Wazir glauben wir, dass jedenfalls in dieser Frage Hopfen und Malz verloren ist.

(Beifall AfD)

Unsere ganze Hoffnung beruht daher auf den wenigen Abgeordneten der CDU, die sich noch an die bewährten konservativen Standards und Werte ihrer Partei erinnern und sich entsprechend bei der heutigen und bei der Abstimmung am Samstag verhalten werden.

(Zuruf Manfred Pentz (CDU))

Falls dieser Gesetzentwurf heute – –

(Zurufe CDU – Gegenruf Robert Lambrou (AfD))

– Hören Sie mal zu. – Falls dieser Gesetzentwurf heute in dritter Lesung beschlossen wird, wird die Alternative für Deutschland eine Nomenklaturklage einreichen.

(Anhaltender Beifall AfD – Bijan Kaffenberger (SPD): Nomenklaturklage? – Heiterkeit SPD – Gegenruf SPD: Normenkontrollklage! – Bijan Kaffenberger (SPD): Das wollte er sagen, hat er aber nicht gesagt! – Weitere Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Heidkamp. – Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten, René Rock.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist ein trauriger Tag für die Bürgerinnen und Bürger im Land Hessen und für die Demokratie in unserem Land.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

In keinem anderen Parlament in Deutschland hat es eine Landesregierung geschafft, den Konsens zur Bewältigung der Corona-Krise zu zerstören. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal dieser von Volker Bouffier geführten Regierung. Das ist ein Armutszeugnis für Hessen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wir alle hier – ich sage das auch für meine Fraktion und für mich persönlich – sind in diese Legislaturperiode mit dem Ziel gestartet, eine politische Kultur zu betreiben, die es möglich macht, in einer Art und Weise miteinander umzugehen, wie es die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land sicherlich wertschätzen.

(Beifall Freie Demokraten – Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Davon habe ich nichts mitbekommen!)

Diesen Konsens zerschlagen Sie ohne Not. Das ist sehr schade für unser Land. Das liegt einzig und allein in Ihrer Verantwortung.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Nachdem ich die Rede des Vertreters der Union zum Gesetzentwurf zur Abschaffung der Schuldenbremse gehört habe,

(Stephan Grüger (SPD): Ja, das war unfassbar!)

bin ich der Auffassung, Sie verhalten sich nicht nur moralisch unredlich, sondern Sie gehen auch unredlich mit der Wahrheit um. Das ist wirklich nicht gut.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wenn wir nicht im Landtag wären, einem Parlament, in dem wir Regeln einhalten müssen, würde ich noch deutlichere Worte für das finden, was wir hier gehört haben. Es ist eine Unverschämtheit, der Opposition vorzuwerfen, wir hätten Blockadepolitik betrieben,

(Günter Rudolph (SPD): Der hat gelogen! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die reine Wahrheit!)

und zu behaupten, Sie agierten in einem Modus des Notstands und der Notwehr. Das ist eine Unverschämtheit. Das kann ich Ihnen nur zurufen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wie groß muss die Not bei Ihnen sein, dass Sie zu solchen Methoden greifen, um Ihr politisches Handeln zu rechtfertigen?

(Stephan Grüger (SPD): Ja!)

Das ist ein absolutes Armutzeugnis. Damit werden wir Sie nicht durchkommen lassen. Die Bürgerinnen und Bürger werden die Wahrheit über Ihr Verhalten erfahren. Das wird Sie nachhaltig schädigen. Das wird Ihre Glaubwürdigkeit untergraben. Das haben Sie sich redlich erarbeitet, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Sie sagen: Die Schuldenbremse in der Verfassung wird nicht angetastet, wenn wir heute die Zweidrittelregelung aus dem Gesetz entfernen. – Ich sage Ihnen: In Hessen sehen das viele Menschen, nicht nur die Freien Demokraten und die Sozialdemokraten, sondern auch Bürgerinnen und Bürger sowie viele Organisationen, anders.

(Zuruf Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen kann ich Sie nur auffordern: Gehen Sie einen anderen Weg. Halten Sie ein, und beenden Sie dieses Schauspiel, das Sie hier im Hinblick auf die Schuldenbremse aufführen. Schützen Sie die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land vor unnötigen Schulden und einem Schuldenetat. Darum: Halten Sie ein, liebe Freunde von der Union.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn Sie mir nicht glauben, dann glauben Sie doch dem Rechnungshof. Glauben Sie doch dem Verband der hessischen Unternehmen. Glauben Sie den Familienunternehmen. Glauben Sie dem Deutschen Beamtenbund. Glauben Sie Ihrer eigenen politischen Führung, die es Ihnen ins Stammbuch schreibt. Ich zitiere aus einer deutschlandweiten Konferenz der Haushaltspolitiker der Union, die am 23. Juni stattgefunden hat. Sie haben dort selbst verkündet:

Die von der Union gegen viele Widerstände durchgesetzte solide Haushaltspolitik (Schwarze Null) hat

die Grundlage dafür geschaffen, dass Bund und Länder in der Corona-Krise schlagkräftig handeln konnten. Gemeinsam mit der grundgesetzlichen Schuldenbremse sind dies wichtige Leitplanken für die Haushaltspolitik der Gegenwart und der Zukunft.

Wie können Sie so etwas deutschlandweit vertreten und dann in Hessen so handeln? Das ist Wortbruch am Bürger. Das sage ich Ihnen noch einmal.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Was Sie heute tun, schädigt die politische Kultur in unserem Land nachhaltig.

(Beifall Elke Barth (SPD))

Sie werden nicht erleben, dass wir zur Tagesordnung zurückkehren. Sie werden erleben, wie dieser Hessische Landtag Sie immer wieder für Unwahrheiten und Fehlscheidungen zur Verantwortung ziehen wird. Das wird für Sie eine Herausforderung werden. Das kann ich Ihnen auf jeden Fall versprechen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die erste Herausforderung sehen wir heute schon. Sie werden in der namentlichen Abstimmung zeigen können, wer heute wo steht. Wir werden womöglich feststellen, dass Sie dieses Gesetz zur faktischen Abschaffung der in der Verfassung festgelegten Schuldenbremse nur mit Stimmen der Linkspartei durch dieses Parlament bringen können.

(Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, spätestens dann sollten Sie darüber nachdenken, wo Sie mittlerweile im politischen Spektrum stehen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Nächster Redner ist der Kollege Frank-Peter Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf: Mit den Engelszungen! – Stephan Grüger (SPD): Jetzt werden wir wieder belehrt!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute biegen wir mit der dritten Lesung des Artikel 141-Gesetzes auf die Zielgerade der ersten Etappe unseres mehrjährigen Marathonlaufs aus der Corona-Krise heraus und in eine nachhaltige gute Zukunft für Hessen hinein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das erste Ziel ist die Schaffung einer klaren und verlässlichen Perspektive für den Wiederaufbau unseres Landes und damit das Startsignal an alle Hessinnen und Hessen, sich auf dem stabil finanzierten Fundament des Sondervermögens gemeinsam und engagiert einzubringen.

Die anvisierte Ziellinie werden wir am Samstag erfolgreich überqueren, wenn wir heute den Blockadebolzen der Opposition herausgezogen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe)

Meine Damen und Herren, wer den Verlauf der Debatten zu diesem Gesetzentwurf aufmerksam verfolgt hat,

(Stephan Grüger (SPD): Reine Polemik! – Gegenruf Jan Schalauske (DIE LINKE): So schlimm war es auch nicht! – Stephan Grüger (SPD): Blockadebolzen! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

der hat sicher gemerkt: Es ist gut, dass wir heute die abschließende Entscheidung treffen. Den Gegnern der Änderungen fällt doch überhaupt nichts Neues mehr ein. Im Gegenteil: Sie versteigen sich zu immer schlimmeren Behauptungen, die völlig entrückt von allen Realitäten sind – Stichwort: Entmachtung des Parlaments.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, schauen Sie auch ein bisschen in die Presse. Die SPD musste sich der überaus wohlwollenden Korrektur des hiesigen Korrespondenten der Zeitung für kluge Köpfe versichern, der aus der völlig irrigen Behauptung, die immer wiederholt wird, der Gesetzentwurf sei ein Anschlag auf die Rechte des Parlaments,

(Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): Ist es doch auch!)

die immer noch übertriebene, aber zumindest subjektiv immerhin nachvollziehbare Aussage machte, er sei ein Anschlag auf die Rechte der Opposition. Damit kann aber nur der eigene Einfluss gemeint sein. Offensichtlich setzen sich die Sozialdemokraten immer noch mit dem gesamten Landtag gleich. Dazu sage ich: welch eine Überheblichkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, die Opposition ist fraglos ganz sicher unverzichtbar,

(Tobias Eckert (SPD): Wenn es darauf ankommt, müssen wir sie dann loswerden!)

aber, mit Verlaub, auch eine Regierungsmehrheit wird in der parlamentarischen Demokratie gebraucht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Natürlich ist auch die korrigierte Behauptung sachlich falsch; denn die Rechte, die SPD und FDP in der Auseinandersetzung für sich reklamieren, haben Sie nach Geist und Wortlaut der Verfassung und der übrigen Gesetze überhaupt nicht. Ein Blick in den Antrag Drucks. 20/3133 beweist Ihnen das überdeutlich. Das kann jederzeit nachgelesen werden.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Das Zustimmungserfordernis bezieht sich nämlich weder auf die Ausgabenseite noch auf die Art des Managements der Kreditaufnahme – also auf all die Gründe, die Sie für die Ablehnung bislang vorgeschoben haben.

Meine Damen und Herren, nach der vorgestrigen Haushaltsausschusssitzung wissen wir über die Motive der SPD, aus denen sie diesen Gesetzentwurf letztlich ablehnt, endlich besser Bescheid. Dort wurde uns nämlich vom Kollegen Warnecke versichert, dass man eigentlich keinen Sachgrund habe, sondern unverändert die Zweidrittelmehrheit

im Artikel 141-Gesetz immer noch ablehne und mit dem vom Ex-Kollegen Schmitt seinerzeit Vorgetragenen immer noch völlig einverstanden sei. Im Ausschuss führte diese Aussage zu einem gewissen Erstaunen bei einigen Anwesenden.

Wir durften dann hören, dass man letztlich aus Gründen des Anstandes die Veränderung ablehne.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Es sei nun einmal nicht anständig, eine Regel zu ändern, die bereits angewendet werde. Man hätte es ja früher machen können oder müssen.

Meine Damen und Herren, bei dieser Mitteilung sind dem einen oder anderen Mitstreiter oder der einen oder anderen Mitstreiterin auf der Ablehnungsseite die Gesichtszüge erkennbar entglitten. Beruht der lautstarke Protest der SPD also lediglich auf der eigenen Befindlichkeit? Sind die ganzen Vorwürfe also nur vorgeschoben? Ich fürchte, das ist so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Erst etwas unterstellen, um sich dann daran abzarbeiten!)

Meine Damen und Herren, selten ist ein mit so viel Getöse orchestrierter Auftritt von zwei Fraktionsvorsitzenden – Stichwort: Anschlag auf das Parlament – so kläglich verpufft.

(Widerspruch)

Dieses ebenso abrupte wie absurde Ende der Debatte bestärkt uns jedenfalls in unserer Überzeugung, mit der heutigen Verabschiedung genau das Richtige für Hessens gute Zukunft zu tun. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Nancy Faeser und Ulrike Alex (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Wissler, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der großen sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen, die die Corona-Krise ausgelöst hat, hat die Landesregierung zum zweiten Mal beantragt, dass die Schuldenbremse ausgesetzt wird und Kredite aufgenommen werden können. Damit das in Zukunft leichter geht, wollen CDU und GRÜNE die bisher nötige Zweidrittelmehrheit abschaffen und festlegen, dass Schulden nicht mehr innerhalb von sieben Jahren getilgt werden müssen, was finanzpolitisch ohnehin ein ziemlicher Unfug war.

Wir hielten die Schuldenbremse immer für einen Fehler, den es zu korrigieren gilt. Wir haben auch gesagt, dass es keinen Sinn ergibt, eine einfachgesetzliche Regelung zu treffen, dass die Schuldenbremse nur mit einer Zweidrittelmehrheit ausgesetzt werden kann, wenn man nur eine einfache Mehrheit braucht, um das ganze Gesetz zu ändern. Folgerichtig haben wir damals, wie auch SPD und GRÜNE, das Gesetz abgelehnt. Jetzt war die Halbwertszeit dieses Gesetzes deutlich kürzer, als sich das einige bei der Einführung gedacht hatten.

Dass die CDU diesen Fehler jetzt korrigiert, ist okay, aber, ich finde, das sollten Sie jetzt nicht mit einer Blockade durch die Opposition erklären, die es nie gegeben hat; denn der Beschluss war einstimmig.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten)

Deswegen ist natürlich ziemlich durchsichtig: Sie brauchen ein Feigenblatt, warum Sie jetzt von Ihrer Politik der schwarzen Null und der Schuldenbremse, die Sie jahrelang propagiert haben, abkehren. Anstatt zuzugeben, dass das vielleicht ein finanzpolitischer und wirtschaftspolitischer Fehler war, versuchen Sie jetzt, SPD und FDP die Schelle umzuhängen und zu sagen, dass die alles blockiert hätten. Wir alle wissen, dass das so nicht stimmt. Räumen Sie doch einfach ein, dass die Schuldenbremse der Realität nicht standhält.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten)

Der Bund der Steuerzahler spricht von einem Anschlag auf die Schuldenbremse. Dazu sage ich für uns: Daran beteiligen wir uns gerne. – Der ehemalige FDP-Landesvorsitzende schreibt, man müsse die Erfolge politischer Mitbewerber auch anerkennen. In Hessen erzielt DIE LINKE vielleicht den größten Erfolg jemals in Hessen: CDU und GRÜNE schwenken auf ihren Kurs zur faktischen Abschaffung der Schuldenbremse ein.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, über Anerkennung für unsere Arbeit freuen wir uns natürlich immer. Aber, auch wenn die Argumente der LINKEN und der Gewerkschaften gegen die Schuldenbremse sehr gut und auch richtig sind, so muss man doch feststellen, dass die Schuldenbremse in allererster Linie an der Realität gescheitert ist; nämlich an der ersten schweren Krise, in der deutlich wurde, dass die Schuldenbremse eine Fessel ist und Investitionen erschwert.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb sehen wir die Änderung des Ausführungsgesetzes als einen ersten Schritt hin zum Anfang des Endes der Schuldenbremse, und dem werden wir selbstredend nicht im Weg stehen.

Ich will für meine Fraktion aber auch ganz deutlich sagen, dass wir dieser Landesregierung keinen Meter weit trauen. Aber eine Aushöhlung der Demokratie kann ich nicht darin erkennen, wenn man ein schlechtes, nur mit einfacher Mehrheit beschlossenes Gesetz mit einfacher Mehrheit ändert und es etwas weniger schlecht macht. Abgeschafft ist die Schuldenbremse leider noch lange nicht. Dabei wäre das Eingeständnis, dass die Schuldenbremse gescheitert ist, nur konsequent, wenn sie auf Bundesebene und auf Landesebene komplett abgeschafft würde.

(Beifall DIE LINKE)

Wir erleben den tiefsten wirtschaftlichen Einbruch seit dem Zweiten Weltkrieg. Millionen Menschen fürchten um ihre Existenz und ihren Arbeitsplatz. Deshalb ist es richtig, dass jetzt investiert wird und dass jetzt Menschen gerettet werden. Das dürfen nicht die sein, die die größte Lobby haben und am lautesten schreien, sondern die Menschen, die in eine soziale Schieflage geraten sind.

In dieser Situation will das Land ein Sondervermögen von 12 Milliarden € auflegen. Ich erinnere mich noch daran, wie wir als LINKE belächelt wurden, als wir bescheidene

1,5 Milliarden € beantragt haben. Aber so ändern sich die Zeiten. Der Finanzminister zitiert jetzt den DGB und bezieht sich auf diesen. Die CDU höhlt die schwarze Null und die Schuldenbremse aus. So ändern sich die Zeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben einen umfangreichen Änderungsantrag zum Sondervermögen formuliert. Wir wollen mehr Geld für Bildung, Investitionen in die Kommunen, einen gut ausgebauten ÖPNV, bezahlbare Wohnungen, Gesundheitsversorgung in der öffentlichen Hand und gut ausgestattete Schulen.

Wir werden uns bei unserem Abstimmungsverhalten heute davon leiten lassen, welche Auswirkungen die Beschlüsse, die wir hier fassen, auf die Lebenssituation der Menschen in diesem Land haben und ob sie eine Verbesserung bedeuten. Viele Menschen sind in existenzieller Not. Sie sind dringend auf Hilfe angewiesen, und sie brauchen schnell Hilfe.

Es ist richtig, dass aus dem Sondervermögen Kulturschaffende, Jugendherbergen, Pflegekräfte, Frauenhäuser, Studierende und Auszubildende unterstützt werden. Es ist auch richtig, dass es mehr Geld für Hessen-Forst gibt und Schritte in Richtung eines ökologischen Umbaus gegangen werden. Auch wenn diese Maßnahmen uns nicht weit genug gehen und nicht der große Wurf sind, der notwendig wäre, um die Gesellschaft nach der Krise sozialer, gerechter und ökologischer zu machen, werden wir diese Maßnahmen nicht ablehnen.

In dieser Krise zeigen sich Probleme, die seit vielen Jahren Bestand haben. Wie lange diskutieren wir schon über den Pflegenotstand? Wie lange diskutieren wir schon über den maroden Zustand der Schulen? In der Krise sind die sozialen Unterschiede noch deutlicher geworden. Deswegen brauchen wir jetzt Maßnahmen, um zu investieren und um die Situation der Menschen zu verbessern, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Am Ende ist die Frage entscheidend, wer für diese Krise zahlt. Diese Krise darf nicht dazu führen, dass die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in diesem Land noch weiter auseinanderdriften und noch ungerechter werden. Es ist richtig, jetzt Kredite aufzunehmen. Wir müssen aber auch über die Frage reden, wer das am Ende bezahlt. Deshalb haben wir den Vorschlag gemacht, eine einmalige Vermögensabgabe zu erheben. Diese Krise sollte auch für eine gerechtere Steuerpolitik genutzt werden.

(Zurufe)

Diese Krise darf nicht abgewälzt werden auf die Menschen, denen es schon vor der Krise nicht gut ging und die in dieser Krise massive Einkommensverluste erlitten haben und sich nun um ihre Existenz sorgen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Für die Landesregierung spricht der Ministerpräsident.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich aus zwei Gründen gemeldet. Ich glaube, die Debatte hat keine völlig neuen Elemente hervorgebracht. Eigentlich sind die Argumente ausgetauscht. Sie ist aber verschoben worden in eine sehr grundsätzliche Debatte.

Frau Kollegin Faeser, Sie sprachen von einer Demonstration der Macht. Sie sprachen von unmoralischem Verhalten. Sie haben Kategorien eingeführt, die aus meiner Sicht nicht un widersprochen bleiben können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben die größte Krise seit Bestehen dieses Staates,

(Zuruf SPD: Das wissen wir!)

und die Krise ist noch lange nicht vorbei.

(Zuruf SPD: Das wissen wir auch!)

Wir haben in Hessen – ich glaube, das darf man sagen – bis jetzt diese Herausforderungen gut bewältigt, dies ganz überwiegend gemeinsam. Dafür bin ich sehr dankbar. Die Krise ist aber nicht vorbei. Die Pandemie geht weiter. Die Folgen, insbesondere die wirtschaftlichen Folgen, werden uns noch etliche Jahre begleiten.

Sie alle kennen die Schlagzeilen. Sie wissen auch um die Sorgen vieler Menschen bei uns in Hessen um ihre Zukunft: Lufthansa, Condor, Fraport, die Automobilindustrie, die Zulieferindustrie, ganze Branchen, die mehr oder weniger vor dem Zusammenbruch stehen, die Schausteller, die Messebauer, die Veranstalter und viele andere mehr.

Deshalb ist es heute an der Zeit, deutlich zu machen, um was es eigentlich geht. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, dass wir das tun, was wir können. Dabei müssen wir sorgsam bleiben. Wir dürfen nie den Eindruck erwecken, wir könnten alles und jedes ungeschehen machen. Das habe ich nicht getan. Das hat die Landesregierung nicht getan. Das haben die sie tragenden Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch nicht getan.

Wir haben aber immer gesagt – und das ist auch unsere Pflicht –, dass es jetzt um mehr gehen muss als nur um die Bewältigung der Krise, die uns sehr gut gelungen ist. Als wir vor Kurzem den ersten Nachtragshaushalt beschlossen haben, da hatten wir alle die Bilder von Bergamo vor Augen. Wir haben uns sehr darum gesorgt, ob unser Gesundheitssystem das aushalten wird. Glücklicherweise ist das gelungen. Bei all dem Streit, so möchte ich es heute einmal sagen, sollten wir pfleglich miteinander umgehen. Wir werden uns noch gemeinsam brauchen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Deshalb müssen wir gemeinsam überlegen, was wir tun können und was wir tun müssen. Trotz sehr unterschiedlicher Sicht auf die Dinge müsste uns das doch wenigstens einen – wenigstens das.

Dann stellt sich die spannende Frage, wie jetzt zu handeln ist. Nach meiner festen Überzeugung müssen wir rasch handeln. Wir müssen kraftvoll handeln. Wir müssen planbar und verlässlich handeln. Wenn es um diese Dinge geht, dann kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Aufgaben, die vor uns stehen, am 31. Dezember dieses Jahres, zu dem

ein Nachtragshaushalt zu Ende wäre, nicht angemessen beantwortet werden können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Rock?

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Die Kolleginnen und Kollegen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Boddenberg haben das mehrfach ausgeführt. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, wie wir angemessen und erfolgreich z. B. die Digitalisierung vorantreiben sollen, ohne Vereinbarungen mit den Schulträgern und mit vielen anderen zu treffen. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, wie wir Ausbildungsverbände, die nicht über sechs Monate, sondern mindestens über drei Jahre gehen, vereinbaren sollen. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, wie wir auch und gerade mit den Kommunen dauerhafte Vereinbarungen treffen sollen, wenn wir einen anderen Weg gehen.

Deshalb haben wir uns, wie viele andere auch, entschieden, einen überjährigen Plan – gemeinhin Sondervermögen – vorzulegen. Das haben andere auch gemacht. Man hat andernorts auch nichts davon gehört, dass das ein Anschlag auf die Demokratie sei. Man hat nicht gehört, dass dies ein Machtmissbrauch sei. In unserem Nachbarland Nordrhein-Westfalen hat sich sogar die Opposition dem angeschlossen.

Meine Bitte an dieses Parlament ist, das einmal nüchtern zu betrachten. Man kann über den Weg streiten. Vielleicht sind wir uns in der Sache weitgehend einig. Sie haben aber schon den Weg abgelehnt. Meine Damen und Herren, ich hätte es begrüßt, wenn wir auch beim Ausführungsgesetz zu Art. 141 beieinandergeblieben wären. Das ist nicht gelungen.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Das kann aber doch nicht bedeuten, dass eine Regierung nicht mehr handlungsfähig ist. Wenn das so ist, dann müssen wir eben diese Handlungsfähigkeit herstellen.

(Marius Weiß (SPD): Was war Ihr Beitrag, eine Einigung zu finden?)

Deshalb haben wir uns entschieden, diese Regelung zu verändern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Herr Ministerpräsident, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Damit auch das einmal von mir gesagt wird: Diese großen Schwinger führen doch nicht weiter. Die Entscheidung der hessischen Bevölkerung in der Volksabstimmung über die

Schuldenbremse bleibt doch völlig unberührt. Die Verfassung bleibt, wie sie ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Man kann durchaus auch anderer Meinung sein. Das respektiere ich ausdrücklich. Sie möchten den Weg der Nachtragshaushalte gehen. Dies bedeutet nach der bisherigen Rechtslage, dass man sich immer wieder irgendwie verständigen muss.

(Zuruf: Das ist Demokratie!)

– Ja, das ist Demokratie. Das ist völlig in Ordnung. Das Entscheidende hierbei ist allerdings der völlig ungewisse Ausgang.

Wenn wir im Spätherbst zusammenkämen, um wie auch immer eine Zweidrittelmehrheit zu finden, könnten wir bis dahin überhaupt nichts verbindlich entscheiden. Eine ständig neue Suche nach einer Zweidrittelmehrheit kann man sich aus Oppositionssicht wünschen. Dafür habe ich Verständnis. Ich wünsche mir das aber deshalb nicht, weil das das glatte Gegenteil von dem ist, was unsere Bevölkerung und die Wirtschaft in dieser Zeit brauchen. Das ist das glatte Gegenteil von Verlässlichkeit und Planbarkeit.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich respektiere ausdrücklich, dass man eine andere Sicht der Dinge haben kann und einen anderen Weg wünscht. Das habe ich nicht zu kritisieren. Das habe ich zu respektieren.

Aber ich frage Sie: Könnten Sie nicht auch die Größe aufbringen, zu respektieren, dass das, was die Mehrheit dieses Hauses für richtig hält, auch Ihren Respekt und Ihre Anerkennung findet, ohne dass Sie in der Sache zustimmen? Am Ende ist das doch nicht mehr als die Umsetzung dessen, wofür wir angetreten sind.

Sehr verehrte Frau Kollegin Faeser, Sie haben heute die großen Keulen herausgeholt. Sie haben erklärt, das sei ein Anschlag auf die Demokratie, das sei Machtmissbrauch, das sei sogar unmoralisch.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, die Kollegen haben es mehrfach gesagt. Ich habe bis heute nicht verstanden, warum gerade Sie, die die Zweidrittelentscheidung, die ich damals wie heute im Kern für richtig halte – –

(Vereinzelter demonstrativer Beifall SPD und Freie Demokraten – Unruhe)

– Das ist doch keine Frage. – Ich füge noch eines hinzu: Als wir das damals miteinander besprochen haben, habe ich mir nicht vorstellen können, dass es jemals etwas geben könnte wie diese Pandemie. Das hatte niemand von uns im Blick. Das ist eine Herausforderung, die alle Lebensbereiche betrifft.

(Zurufe SPD)

– Gnädige Frau, ich habe Ihnen doch auch zugehört. Zuhören ist der erste Fall von Respekt.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir damals nicht vorstellen können, dass man in einer solchen Situation nicht zu einer gemeinsamen Sicht der Dinge kommen könnte. Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass das jetzt leider so ist. Ich respektiere Ihre Position. Aber ich bitte Sie noch einmal ausdrücklich, zu respektieren, dass auch ein anderer Weg ein Weg ist, der die Attribute „Anschlag auf Demokratie“ und Ähnliches beim besten Willen nicht verdient.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Sozialdemokraten haben damals erklärt, eine Zweidrittelregelung sei völlig falsch. Ehrlich gesagt, habe ich bis heute nicht verstanden, weshalb Sie es nun für angemessen halten, den Untergang des Parlamentarismus auszurufen, und weshalb Sie Ihre Meinung ändern. Aber das ist Ihr Problem.

(Stephan Grüger (SPD): Weil man sich an Regeln halten muss, die man selbst gemacht hat!)

Mir geht es um etwas anderes, und ich bitte Sie, das jetzt einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen. Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben bei der letzten Landtagswahl ein Wählermandat erreicht und mit diesem Mehrheitsmandat auch den Regierungsauftrag. Dieser Regierungsauftrag verpflichtet uns, zu handeln.

Meine Damen und Herren, wenn wir dieser Pflicht nachkommen, dann ist das kein Machtmissbrauch, dann ist das auch nicht unmoralisch, sondern wir tun das, wofür wir gewählt worden sind und was die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten dürfen.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Streit in der Sache, ja – sich gegenseitig die Ehre abzuspüren, mit mir jedenfalls nein.

Noch ein Wort, auch und gerade an die Kollegen der FDP-Fraktion. Ich habe in dieser Woche einen persönlichen Brief erhalten. Den konnte ich anschließend in der Presse lesen. Ich habe eine Antwort geschickt; die habe ich nicht veröffentlicht, sie ist aber offensichtlich ebenfalls bei der Presse angelangt. In dem Brief bin ich daran erinnert worden, dass wir damals die Schuldenbremse gemeinsam beschlossen haben. Meine Damen und Herren, ich stehe dafür. Ich habe nach meiner Wahl zum Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung den Vorschlag gemacht – das können Sie nachlesen –, die Schuldenbremse auch in die Hessische Verfassung aufnehmen. Die Linkspartei war damals schon dagegen; alle anderen haben sich meinem Vorschlag angeschlossen – wie auch die hessische Bevölkerung. Das verpflichtet mich auch heute. Die FDP und wir haben gemeinsam regiert, und wir haben gut regiert. Ich habe davon nichts zurückzunehmen.

Die jetzige Koalition hat genau diesen Geist befolgt. Es ist geradezu aberwitzig, uns zu unterstellen, wir würden mit diesem Gebot nicht sorgsam umgehen. Wir haben in der Koalition ab 2016 keine Schulden mehr in diesem Land aufgenommen – die Verfassung schreibt vor: ab 2020 –, und wir haben in den folgenden Jahren in erheblichem Umfang Schulden zurückgezahlt – zum ersten Mal seit 50 Jahren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf sind wir stolz. Das verpflichtet uns auch in der Zukunft. Hier geht es doch nicht ums fröhliche Geldausgeben,

(Zurufe: Doch!)

sondern wir bleiben sorgsam. Ich muss respektieren, dass einige von Ihnen in diesem Parlament das anders sehen, aber ich bitte Sie um Respekt, unsere Motive wenigstens nicht mit dem Wort „unmoralisch“ und Ähnlichem zu diskreditieren. Jetzt gibt es in diesem Hause interessante Bündnisse, z. B. zwischen der FDP und der Linkspartei.

(Zurufe Freie Demokraten)

Die machen sich angeblich Sorgen um unsere Partei. Vergessen Sie das. Die Herausforderung ist so gewaltig, dass wir uns ganz außerordentlich anstrengen müssen, wenn wir in diesem Land eine gute Zukunft haben wollen.

Ich will eine letzte Bemerkung hinzufügen. Viele Redner der Opposition sprachen von einer „fragwürdigen Einstellung“ – das wurde auch in dem Brief so formuliert –: Wir wollten mit einer Stimme politisch entscheiden. – Meine Damen und Herren, während meiner politischen Laufbahn ist relativ oft mit einer Stimme entschieden worden. Ich darf die Kollegen einmal daran erinnern: Von 1987 bis 1991 hatten die CDU und die FDP eine Stimme Mehrheit. Wir haben seinerzeit wesentliche politische Entscheidungen getroffen – bei heftiger Gegenwehr der Opposition.

(Widerspruch Freie Demokraten)

Von 1999 bis 2003 hatten wir ebenfalls eine Mehrheit von nur einer Stimme

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):
Zwei!)

– zwei Stimmen, okay, also eine knappe Mehrheit.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– Lieber Kollege Hahn, wir haben es doch gemeinsam gemacht. – Hier im Hause sind einige, die sich noch gut daran erinnern können. Es gab heftige Auseinandersetzungen mit der Opposition. Das waren damals die SPD und die GRÜNEN. Die CDU war schon damals in der Regierung; die Regierungsmehrheiten haben sich verändert. Wir sind aber auch seinerzeit nie auf die Idee gekommen, dass das, was wir für politisch richtig und zwingend gehalten haben, wegen knapper Mehrheiten nicht zu vollziehen war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was damals galt, muss doch auch heute gelten. Ich verstehe Ihre Anwürfe nicht. Wir haben von den Wählern ein Mandat bekommen. Dieses Mandat verpflichtet uns zum Handeln. Wenn wir aber nach der geltenden Rechtslage nicht handeln können, dann haben wir die Pflicht, zu versuchen, die Dinge so zu gestalten, dass wir handeln können. Wenn Sie uns den Respekt versagen, dann finde ich das schade; aber den Respekt vor dem Wählerwillen sollten Sie nicht völlig vergessen – und vor allem nicht den Respekt vor den Menschen, die von uns jetzt etwas erwarten.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Hessen bleibt besonnen. Das ist unser Wahlspruch, seitdem diese Krise uns heimsucht. Das gilt für vieles, und das gilt auch und gerade für die Finanzpolitik. Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass sich diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sehr wohl überlegt haben, welchen Weg wir gehen. Aus Verantwortung für dieses Land wollen wir handeln, kraftvoll und zukunftsfähig. – Ich danke Ihnen.

(Lang anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. – Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten, René Rock.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Ministerpräsident, Sie haben eingefordert, dass man pfleglich miteinander umgeht. Da sprechen Sie den Freien Demokraten und, wie ich denke, auch den übrigen Oppositionsfraktionen aus dem Herzen. Ja, wir wollen pfleglich miteinander umgehen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Lieber Herr Ministerpräsident, ich sage – auch ganz persönlich –: Wir haben bewiesen, dass wir pfleglich miteinander umgehen. Das haben wir die ganze Legislaturperiode über bereits bewiesen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niemand, kein Beobachter kann infrage stellen, dass wir das bewiesen haben. Wir haben das beim Umgang mit der Einstimmenmehrheit der Regierung bewiesen, wir haben im Falle von Erkrankungen bewiesen, dass wir uns absolut pfleglich und vernünftig mit der Regierung auseinandersetzen, und wir haben beim ersten Nachtragshaushalt 110-prozentig bewiesen – das sage ich an dieser Stelle noch einmal –, dass wir pfleglich miteinander umgehen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich will jetzt nur folgende kleine Denksportaufgabe stellen: Warum klappt es in allen anderen Bundesländern, nur nicht in Hessen? Könnte es vielleicht einmal an jemand anderem als an der Opposition liegen, Herr Ministerpräsident?

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und SPD)

Herr Wagner, eines lassen wir aber nicht zu: Dass Sie hier die Unwahrheit verbreiten, dass die Opposition ein Bremsklotz sei, dass wir Blockade betreiben würden. Diese Unwahrheit lassen wir der Regierung nicht durchgehen, und GRÜNEN und Schwarzen schon gar nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Innerhalb von 24 Stunden haben wir Ihnen 2 Milliarden € zur Verfügung gestellt, wovon Sie noch nicht einmal die Hälfte verausgabt haben. Wir waren bereit – und sind bis Samstag immer noch bereit –, Ihnen weitere 4,5 Milliarden € zur Bewältigung der Krise bereitzustellen. Diese Opposition blockiert gar nichts.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Sie von den Koalitionsfraktionen haben uns zu Gesprächen eingeladen. Sie haben uns Angebote gemacht. Als wir gefragt haben, für was das Geld konkret ausgegeben werden sollte, haben Sie gesagt: Wir wollen zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie einen Sonderschulden-Schattenhaushalt über vier Jahre festschreiben; wir wollen einen Topf haben, in den wir vier Jahre lang hineingreifen können, wie

wir es wollen. – Da haben wir gesagt: Das ist nicht im Sinne der Schuldenbremse, das widerspricht aus unserer Sicht der Verfassung.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann haben Sie gesagt: Na ja, wir legen einfach etwas obendrauf, dann macht ihr schon mit. – Wir haben geantwortet: Nein, wir als Freie Demokraten nehmen die Schuldenbremse ernst, sie gehört zur DNA der Freien Demokraten. – Darum können wir gar nicht anders, als heute hier zu sagen, dass wir diesen Schuldenfonds für vier Jahre nicht mittragen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Ministerpräsident, Sie führen hier in die Diskussion ein, die Wirtschaft fordere diese Politik, die Sie machen. Nein, die Wirtschaft fordert die Politik, die Sie hier machen, nicht. Ich weiß nicht, ob es Ihnen entgangen ist, aber die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, die VhU, die eigentlich der Regierung und uns, also den Konservativen und den Liberalen, gar nicht so fern steht, fällt Ihnen in den Arm und sagt: Machen Sie es nicht. – Die Familienunternehmer – wir waren zusammen auf deren parlamentarischen Abend, die gehören zur DNA der FDP und der CDU – sagen Ihnen: Tun Sie das nicht, stoppen Sie auf diesem falschen Weg.

Wenn Sie jetzt sagen: „Das ist aber doch alles geboten“, dann antwortet Ihnen der Landesrechnungshof: Wir haben Angst, dass das, was Sie tun, verfassungswidrig ist. – Das müssen Sie doch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wenn Sie diesen Weg weitergehen, dann bauen Sie die Corona-Rettungspolitik des Landes Hessen auf Sand. Womöglich ist dieser Fonds verfassungswidrig. Wir Freie Demokraten werden das zusammen mit den Sozialdemokraten prüfen, wir werden Gutachten in Auftrag geben, wir werden schauen, ob der Fonds verfassungsmäßig ist, und wenn wir Zweifel haben, dann werden wir gegen dieses Gesetz vorgehen. Wenn er wirklich verfassungswidrig sein sollte, wie es der Landesrechnungshof in den Raum gestellt hat, dann haben Sie die gesamten Hilfen ohne Not auf Sand gebaut. Das ist dann ganz allein Ihre Verantwortung, die Verantwortung dieser Landesregierung. Wir haben Sie davor gewarnt und würden Sie auch gerne noch davor bewahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung tut heute etwas, was nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ist, nicht im Sinne dieses Landes und nicht im Sinne unserer Demokratie. Bitte lassen Sie es einfach sein. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Die zugewachsenen fünf Minuten Redezeit teilt sich die Fraktion der AfD insoweit auf, als zuerst Herr Heidkamp spricht und danach Herr Lambrou.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Bouffier, Sie sind ein begnadeter Redner, und ich kann noch viel von Ihnen lernen. Aber heute hatte Ihre Rede ein paar Schwachstellen.

(Beifall AfD)

Das Problem ist die Verbindung des Art. 141 HV mit dem Sondervermögen. Warum wollen Sie das nicht erkennen? – Ich entscheide zu Hause ja auch alles mit einer Stimme, ich bin mit diesem Prinzip also sehr gut unterwegs.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

– Da lachen Sie, Herr Schalauske.

Das Verbinden der Corona-Maßnahmen mit den Problemen bei den digitalen Ausstattungen und bei der Automobilindustrie, mit der missglückte Umstellung der Energieversorgung, mit einer komischen Grundrente, nachdem Sie nicht dafür sorgen konnten, dass die Frauen endlich anständige Einkommen verdienen, das ist doch Ihr Problem.

(Beifall AfD)

Herr Scholz hat heute im Bundestag gesagt: Bei diesen großen Summen kann man sich leicht verzetteln und die richtigen Ziele aus den Augen verlieren. – In Ihrem Sondervermögen finde ich kein einziges richtiges Ziel, für das es sich lohnt, Milliarden Euro auszugeben. Sie wollen das Geld nur für Schäden der Vergangenheit aufwenden. Sagen Sie uns doch, welches Ihre Ziele sind, dann gehen wir Ihren Weg vielleicht mit.

(Beifall AfD)

Herr Bouffier, über eines habe ich mich geärgert. Sie reklamieren, dass man Ihre guten Motive nicht infrage stellen dürfe. Ich werde, seitdem ich Mitglied des Landtags bin, dauernd beschuldigt, keine guten Motive zu haben.

(Beifall AfD – Janine Wissler (DIE LINKE): Völlig zu Recht! – Weitere Zurufe DIE LINKE)

– Sie können sich an mir ein Beispiel nehmen. Ich diskutiere mit Ihnen auf der linken Seite, und ich respektiere Sie sogar. Herr Schalauske, wir haben uns einmal bei Tisch unterhalten; das war eine sehr interessante Unterhaltung.

(Lebhafte Zurufe: Oh!)

Aber mit Ihren Schlussfolgerungen und Ihren Zielen

(Unruhe – Glockenzeichen)

sind wir nun einmal nicht einverstanden.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe. Die Glocke hat keinen musikalischen Hintergrund, sondern, wenn die Glocke ertönt, bitte ich den Redner, seine Rede zu unterbrechen, und das Haus, nicht weiter Lärm zu fabrizieren.

Nächster Redner ist der Kollege Lambrou für die Fraktion der AfD. Ihnen bleiben noch 2:42 Minuten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schalauske muss eine persönliche Erklärung abgeben! – Heiterkeit – Zuruf: Das war es jetzt mit

der Karriere, Herr Schalauske! – Unruhe – Glockenzeichen)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte jetzt um Ruhe.
– Herr Lambrou, Sie haben das Wort.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein Fraktionskollege Volker Richter hat in einer Plenarsitzung im März in Richtung der Landesregierung gesagt:

Sie haben [in dieser tiefen Corona-Krise] einen erheblichen Vertrauensvorsprung der Bevölkerung. Missbrauchen Sie diesen nicht.

(Beifall AfD)

Er hat hinzugefügt, dass wir in diesem Fall da sein würden. Ich stelle fest, dass die schwarz-grüne Landesregierung mit dem 12-Milliarden-€-Sonderschuldenpaket und vor allem mit der De-facto-Aushebelung der Schuldenbremse diese Corona-Krise ausnutzt. Das haben alle Fraktionen der Opposition hier am Rednerpult klar festgestellt.

(Beifall AfD)

Ich sage es noch einmal: Wir zweifeln die Rechtmäßigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfs an. Deshalb werden wir nicht wie die FDP und die SPD prüfen, eine Normenkontrollklage einzureichen, sondern wir werden eine Normenkontrollklage einreichen.

(Beifall AfD)

Bemerkenswert finde ich, dass sich Herr Ministerpräsident Bouffier erst in dritter Lesung zu Wort gemeldet hat. Herr Ministerpräsident, ich hätte mir eine intensivere Beteiligung von Ihrer Seite gewünscht.

(Beifall AfD)

Das mag vielleicht eine Politik der ruhigen Hand sein, aber ich kann sie nicht gutheißen. Bei solch einem Thema gehört der Ministerpräsident von der ersten Lesung an ans Rednerpult.

(Beifall AfD)

Zum Schluss möchte ich in Richtung des Herrn Pentz und der CDU fragen: Was ist konservativ? Schulden machen ohne Ende und eine De-facto-Aushebelung der Schuldenbremse: Ist das konservativ?

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Bereits mit der Koalition mit den GRÜNEN haben Sie sich ein gutes Stück vom Konservativ-Sein verabschiedet.

(Beifall AfD)

Mit der heutigen Entscheidung verlassen Sie jeglichen Anspruch, konservative Kraft in Hessen zu sein.

(Beifall AfD – Zurufe)

Konservative Finanzpolitik würde in der tiefen Corona-Krise nur die Schulden aufnehmen, die notwendig sind, aber nicht 12 Milliarden € auf einen Schlag. Eine konservative Kraft würde die Zweidrittelmehrheit für die Schuldenbremse nicht de facto aushebeln, sondern sie zwingend einhalten und gegen alle Angriffe verteidigen.

(Beifall AfD – Zuruf Holger Bellino (CDU))

Folgerichtig kriegen Sie hier sogar Applaus von der LINKEN-Fraktion, während die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, der Bund der Steuerzahler und der Landesrechnungshof Ihre Vorgehensweise teilweise scharf kritisieren. Meine Damen und Herren, der heutige Tag ist eine Zäsur. Die bürgerlich-konservative Alternative für Deutschland steht fest für konservative Werte, und die CDU in Hessen kippt finanzpolitisch ins links-grüne Lager ab. Die Wähler werden es bemerken.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Lambrou. – Nächste Rednerin ist die Fraktionsvorsitzende der Christdemokraten, Ines Claus.

(Zuruf Manfred Pentz (CDU) – Weitere Zurufe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ein Redner ans Rednerpult tritt, dann bitte ich wirklich darum, keine Zwischenrufe zu machen. Jetzt bitte ich auch darum, dass alle der Rednerin zuhören. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir drei Vorher-Nachher-Betrachtungen. Bekanntermaßen bin ich neu an dieser Stelle. Ich will meinen ersten Blick auf die Beratungen richten, die wir gemeinsam geführt haben. Die habe ich als sehr sachlich und sehr zielorientiert empfunden. Nur haben wir keinen gemeinsamen Weg gefunden, weil die Modelle nicht zusammenpassten. So sind wir gestartet.

Jetzt hatten wir aber immer das Problem des Zeitpunkts. Das war das erste Problem; und wir haben gesagt, wir müssen jetzt handeln. Da sind wir auseinandergeraten. Hier sind wir jetzt gelandet, um bei dieser Vorher-Nachher-Betrachtung einmal genauer darauf zu schauen, was das bedeutet.

Zweiter Punkt. Herr Weiß, Sie haben Ihre ersten Reden mit „Kröten“ und „Hunden“ begonnen. Wo sind Sie gelandet? Sie sind bei der „Entmachtung des Parlaments“ und ähnlichem Sprachgebrauch gelandet. Da würde der Philosoph Martin Heidegger sagen:

(Zurufe: Oh!)

– Ja. – „Die Sprache ist das Haus des Seins.“ – Da sind wir heute. Was erleben wir denn die ganze Zeit? Hier wird aus sachlichen Verhandlungen – wir hätten es gerne dort behalten – berichtet. Wir haben versucht, Kompromisse zu finden, und haben sie auf den Tisch gelegt. Aber zu einer Vorher-Nachher-Betrachtung – mit einem Zeitpunkt im Blick, zu dem gehandelt werden muss – gehört es dazu, dass man handelt und hier kein Getöse veranstaltet. Das ist doch der Punkt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Vorher-Nachher-Betrachtung – das sage ich in Ihre Richtung –: Was bedeutet konservativ? Was bedeutet bürgerlich? Konservativ und bürgerlich bedeuten, den Wahlauftrag, den man bekommen hat, mit Verantwortung wahrzunehmen. Wenn man die Verantwortung wahrnehmen muss, kommt es auf den Zeitpunkt an. Dieser Zeitpunkt ist genau jetzt. Deswegen machen wir das jetzt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil ich die Sachlichkeit bemüht habe, möchte ich noch kurz bei der Sachlichkeit bleiben: Es geht heute um die Verfassung und um ein einfaches Gesetz. Die Verfassung bleibt unverändert – so, wie sie ist. Dazu bekennen sich CDU und auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu 100 %.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Aber die Verfassung sieht in einer Ausnahmesituation vor – bestreitet irgendjemand diese Ausnahmesituation zum jetzigen Zeitpunkt?, da bin ich wieder beim Zeitpunkt; ich glaube, das bestreitet keiner –, dass man eine Ausnahme machen und zur Kreditaufnahme ermächtigen kann, damit die Menschen in Hessen durch die Krise kommen. Darum geht es doch heute.

(Stephan Grüger (SPD): Nach Ihren eigenen Regeln!)

Damit wir das machen können, ändern wir ein einfaches Gesetz – genauso, wie wir diesen einfachen Gesetzentwurf eingebracht haben –,

(Stephan Grüger (SPD): Mit einer Zweidrittelmehrheit!)

aber in einer besonderen Situation. Ich würde Sie alle ja verstehen, wenn wir im Normalstatus wären. Aber, meine Damen und Herren, wir sind in einer Krise, wir sind in einer Ausnahmesituation. In der Jetzt-Betrachtung handeln wir jetzt. Das ist bürgerlich und konservativ. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Claus. – Für die SPD-Fraktion spricht die Fraktionsvorsitzende Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich teile vieles von der Situationsbeschreibung, die Sie vorhin gemacht haben. Es ist die größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg, die wir erleben, und es ist in diesem Bundesland auch der größte Einbruch der Wirtschaft. Deswegen erleben viele Menschen in diesem Bundesland im Moment hohes Leid: Sie verlieren ihre Jobs; sie haben keine Perspektiven. Deshalb ist es richtig, dass wir hier Vorschläge machen, um diese Menschen zu retten und um ihnen Perspektiven aufzuzeigen.

(Beifall SPD)

Das haben wir Sozialdemokraten getan, das hat aber auch die gesamte Opposition bis jetzt getan. Wir haben in der Flüchtlingskrise einvernehmlich agiert. Wir haben Sie noch im März beim ersten Nachtragshaushalt in diesem Hohen Hause einstimmig unterstützt.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Wir haben die Aussetzung der Schuldenbremse hier schon einmal beschlossen. Wir haben Ihnen dafür die notwendige Mehrheit gegeben. Wir haben jetzt einen sehr großen

Nachtragshaushalt vorgelegt. Aber, Herr Ministerpräsident, wo war denn eigentlich während dieser Zeit, in der ein Paket von 12 Milliarden €, eine Neuverschuldung für die nächsten 30 Jahre, auf dem Tisch lag, Ihr Beitrag? Wo waren Sie denn in den letzten drei Wochen?

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Wo waren Sie denn? Fünf Minuten vor der Abstimmung über die Abschaffung eines Zweidrittelanfordernisses mit einfacher Mehrheit – bei dem viele sagen, dass Verlässlichkeit von Recht auch damit zu tun hat, ob man Vertrauen in Regelungen haben kann; Sie haben dazu etwas gesagt, ich werde das gleich noch einmal aufgreifen – gehen Sie in die Debatte. Warum? – Um die Zweifler in Ihren eigenen Reihen davon zu überzeugen, vielleicht doch mitzustimmen.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten – Zurufe)

Oder warum? Warum jetzt, fünf Minuten vor der Abstimmung? Ich hätte es sehr begrüßt, wenn Sie sich in den letzten drei Wochen einmal eingemischt hätten. Herr Ministerpräsident, was wir nicht akzeptieren,

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

ist, dass Sie sich hierhin stellen und so tun, als gebe es überhaupt keine Alternative zu Ihrem Weg des Sondervermögens. Das ist schlicht falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das ist falsch. Diese Landesregierung ist auch nicht handlungsunfähig. Das ist wirklich Unsinn. Sie könnten jederzeit in den Nachtrag, der auf dem Tisch liegt, oder meinetwegen in Ihren eigenen – Sie haben ja einen auf den Tisch gelegt –, der nicht die Schuldenbremse reißt, die notwendigen Maßnahmen aufnehmen und für die Menschen etwas Positives bewirken. Wenn Sie heute schon über den Tag hinaus den Menschen helfen wollen, steht auch dem überhaupt nichts im Wege, dass Sie die notwendigen gesetzlichen Regelungen verbessern, beispielsweise im Krankenhaussektor, indem Sie die Zuschüsse erhöhen. Auch das könnten Sie bereits jetzt ohne ein Sondervermögen.

(Beifall SPD)

Herr Ministerpräsident, wir haben beide den gleichen Beruf erlernt, und Sie sprechen hier vom Respekt vor dem Recht. Das tut mir als Anwältin am heutigen Tage besonders weh.

(Beifall SPD – Zurufe)

Am heutigen Tage tut es mir besonders weh, dass offensichtlich etwas politisch konstruiert wird als: Man muss handlungsfähig sein, es gibt keine Alternativen. – Das ist nicht gut für die Demokratie in unserem Bundesland, meine Damen und Herren. Respekt vor dem Recht heißt, dass man es auch akzeptiert, wenn es einem im Moment nicht passt. Deswegen ändert man keine Gesetze.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Deshalb wiederhole ich meinen Appell von vorhin: Hören Sie als Abgeordnete auf Ihr Gewissen. Stimmen Sie mit Nein, dann kann aus dem Tiefpunkt des Parlamentarismus wirklich eine Sternstunde werden. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD – Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht ihr Fraktionsvorsitzender Mathias Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Faeser, ich glaube, Sie waren jetzt zum vierten oder fünften Mal in dieser Debatte hier vorne.

(Nancy Faeser (SPD): Nein, das dritte Mal!)

Ich glaube, Sie müssen aufpassen, dass Ihre Argumentation konsistent bleibt.

(Widerspruch SPD)

Sie haben sich jetzt auf einmal ein neues Argument ausgedacht, indem Sie fragen, wo der Ministerpräsident in dieser Debatte angeblich gewesen sei. – Ich kann Ihnen sagen: Er war zu jeder Zeit sehr präsent.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Faeser, in Ihrer letzten Rede haben Sie aber die „guten Gespräche“ mit dem Ministerpräsidenten erwähnt. Sie müssen sich einfach einmal entscheiden, welche Argumentation Sie verfolgen wollen;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

denn sonst machen Sie sich des Verdachts schuldig, dass Ihnen einfach jedes Argument – völlig beliebig – recht ist, um noch irgendetwas zu dieser Debatte beizutragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Was mussten wir uns heute Morgen und in den vorherigen Debatten nicht alles anhören:

(Zurufe: Oh!)

„Entmachtung des Parlaments“. Es wurde Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses unterstellt, sie seien „charakterlos“. Es wurden in den Reden der Opposition Vergleiche mit totalitären Regimen angestellt. Es wurde darüber gesprochen, dass Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses „unmoralisch“ seien. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, geht es eigentlich auch eine Nummer kleiner?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir streiten über eine Sachfrage – über eine wichtige Sachfrage. Und in dieser Sachfrage: „Wie können wir Hessen in der Corona-Krise helfen?“, sind wir unterschiedlicher Auffassung. Ja, meine Damen und Herren, das kann in der Demokratie passieren. Es gehört sogar zum Wesen der Demokratie, dass man unterschiedlicher Auffassung ist. Zum Wesen der Demokratie gehört aber nicht, dass man denjenigen, die eine andere Meinung haben, Unmoral unterstellt oder sie mit totalitären Regimen vergleicht. Das gehört nicht zur Demokratie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Es ist unfassbar, wie Sie hier die verfolgte Unschuld geben!)

Wir werden uns darauf, woran und an wem die Verhandlungen gescheitert sind, nicht einigen. Deshalb bringt es auch nichts, uns gegenseitig mit Vorwürfen zu überziehen. Wir werden keine gemeinsame Wahrnehmung haben in Bezug darauf, an wem es gelegen hat. Aber eines ist nach

diesen Wochen und nach sieben Verhandlungsrunden doch völlig klar, meine Damen und Herren: Ein solches Drama können wir nicht alle drei Monate aufführen. Wenn eines klar ist, dann ist es dies.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein solches Drama können wir nicht von Nachtragshaushalt zu Nachtragshaushalt, von Haushaltsberatung zu Haushaltsberatung aufführen.

(Stephan Grüger (SPD): Ihr macht doch das „Drama“!)

Die Menschen in unserem Land wollen jetzt Planbarkeit, Verlässlichkeit und Sicherheit haben; und sie wollen nicht alle drei Monate ein Drama wie dieses erleben. Vielleicht können wir uns wenigstens darauf einigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir ändern heute ein Gesetz, das in der vorletzten Wahlperiode mit einfacher Mehrheit beschlossen wurde; und selbstverständlich kann man ein solches Gesetz mit einfacher Mehrheit ändern. Daran ist nichts unmoralisch. Das ist kein Grund für Vergleiche mit totalitären Regimen. Es ist parlamentarische Normalität, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Mit einer Zweidrittelmehrheit ist das etwas anderes!)

Wenn die Kolleginnen und Kollegen der Opposition immer über Mehrheitsverhältnisse reden, dann denken Sie bitte einmal über eines nach: Die Mehrheitsverhältnisse in diesem Landtag sind 69 Stimmen für die Regierungsfractionen und 68 Stimmen für die Oppositionsfractionen. Die Opposition in diesem Haus hat nur dann eine Mehrheit, wenn Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen nicht da sein können. Und sie haben übrigens auch nur dann eine Mehrheit, wenn sie gemeinsam mit der AfD stimmen. Überlegen Sie es sich also gut, wenn Sie das nächste Mal das Argument der Einstimmenmehrheit anführen. Überlegen Sie es sich also gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Wer hat denn von der Abwesenheit der AfD profitiert? Das seid doch ihr! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, die Redezeit ist abgelaufen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Denn wenn Ihre Drohungen, dass Sie jetzt die parlamentarischen Regeln aufkündigen wollen, darauf basieren, dass Sie im Zweifel Mehrheiten mit der AfD stellen wollen, dann reden wir wirklich über Unmoral, Charakterlosigkeit und totalitäre Systeme. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Fraktionsvorsitzende, Abg. Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, der Ministerpräsident hat eingangs gesagt, wir sollten alle pfleglich miteinander umgehen. Herr Ministerpräsident, ich werde Sie bei Gelegenheit hieran erinnern. Nun sind wir als LINKE nicht so zart besaitet – das dürfen wir in diesem Haus angesichts des Umgangs der CDU mit uns auch nicht sein –, aber ich will nur einmal darauf hinweisen: Wir wurden über das Sondervermögen nicht einmal informiert. Herr Finanzminister, das unterscheidet Sie von Ihrem Vorgänger: Wir sind darüber nicht informiert worden. Wir haben das aus der Presse erfahren.

(Minister Michael Boddenberg: Dafür kann ich nichts!)

– Doch, dafür können Sie etwas.

(Beifall DIE LINKE – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Wer denn sonst?)

Das wird unser Abstimmungsverhalten am Ende aber nicht beeinflussen – um das ganz deutlich zu sagen –, weil wir uns anschauen, was in einem Gesetzentwurf steht, und nicht nur, wer ihn eingebracht hat. Wir entscheiden nicht nach irgendwelchen Befindlichkeiten; das unterscheidet uns von der CDU. Deshalb machen wir unser Abstimmungsverhalten, ob wir einem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben oder nicht, nicht von Ihrem Umgang mit uns abhängig.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Ministerpräsident, Sie haben auch gesagt, diese Debatte habe keine völlig neuen Argumente hervorgebracht. Das ist richtig. Aber interessant ist schon, dass Argumente aus Mündern kamen, aus welchen man diese sonst nicht oft zu hören bekam. Die CDU, die uns jahrelang gepredigt hat: „Schuldentilgung“, „schwarze Null“, „Schuldenbremse“ usw., argumentiert jetzt für Investitionen in zweistelliger Milliardenhöhe. Ich sage es einmal so: Das Argument, es sei kein Geld da, wird in den nächsten Jahren für Sie wirklich deutlich schwieriger werden; denn Sie haben gezeigt: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. – Dieses Land kann investieren, und zwar auch in zweistelliger Milliardenhöhe.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist überhaupt nicht als Kritik zu verstehen. Es ist vollkommen in Ordnung, wenn die CDU umfällt – Hauptsache, sie fällt in die richtige Richtung.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE – Zuruf: Nach links halt!)

Nur, was ich in der Tat nicht so ganz anständig finde, ist – daher verstehe ich den Ärger –: Geben Sie es doch einfach zu. Sagen Sie doch einfach: Es war eine Fehleinschätzung. Wir hätten die Zweidrittelmehrheit nicht machen sollen; und die Schuldenbremse ist auch Käse. – Nur, eine nicht vorhandene Blockade der Opposition als Feigenblatt zu nehmen, um sich einmal vom eigenen ideologischen Gefängnis zu befreien, ist in der Tat unredlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Wir haben im März einstimmig beschlossen, die Schuldenbremse auszusetzen. Der Wortlaut Ihres Gesetzentwurfs, was Sie also in dem Gesetz ändern wollen, ist vollkommen richtig. Was aber in der Begründung steht, dass Sie schreiben, na ja, die Regelung habe sich als „nicht praktikabel“

erwiesen, ist schon eine ziemliche Frechheit. Da sich Herr Wagner hierhin stellte und sagte: „Wir könnten hier doch nicht alle drei Monate so ein Drama aufführen“, frage ich: Was war das für ein Drama vor drei Monaten? Welches Drama?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, so ist es!)

Wir haben innerhalb eines Tages, in drei Lesungen und mit den notwendigen Mehrheiten, die Gelder zur Verfügung gestellt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Deswegen noch einmal: Dass Sie die Schuldenbremse aufweichen, dass Sie diese abschaffen – jeder Sargnagel an der Schuldenbremse ist ein guter; und wir helfen gern beim Reinhämmern –, ist absolut richtig.

(Heiterkeit DIE LINKE und SPD)

Aber die Begründung ist einfach unredlich. Daher verstehe ich den Ärger, auch wenn ich die Position von SPD und Freien Demokraten nicht teile. Herr Ministerpräsident, wir waren damals zwar gemeinsam gegen die Zweidrittelmehrheit, aber Sie haben da etwas falsch verstanden. Denn es ist nicht so, dass die Freien Demokraten und wir, einander unterhakend, Seit an Seit kämpfen würden, sondern, dass die Freien Demokraten damals für die Schuldenbremse waren. Wir waren entschiedene Gegner derselben. Die Freien Demokraten waren für die Zweidrittelmehrheit; da haben sie ihre Position nicht verändert. Wir waren dagegen; und auch wir haben unsere Position nicht verändert.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten)

– So viel zu den Gemeinsamkeiten; das war es dann aber auch.

Deswegen gehe ich fest davon aus, dass wir, die SPD und die Freien Demokraten, heute nicht gleich abstimmen werden, weil wir zum Thema Schuldenbremse eine grundlegend andere Position haben. Ich will für uns noch einmal ganz deutlich sagen: Wir haben Änderungen eingebracht, weil wir es für nicht weitgehend genug halten, was Sie mit dem Sondervermögen vorschlagen. Aber am Ende ist für uns entscheidend, was bei der Bevölkerung ankommt. Es geht uns nicht um parlamentarische Geländegewinne und nicht um Befindlichkeiten im Umgang miteinander. Denn viele Menschen brauchen Hilfe, und sie brauchen die Hilfen sofort. Deshalb werden wir unsere Entscheidungen nicht davon abhängig machen, wie Sie mit uns umgehen – denn bei Ihrem Umgang mit uns müssten wir alles ablehnen –, sondern davon: Was steht am Ende drin, und was bedeutet das für die Lebensrealität der Menschen? Deswegen werden wir nicht gegen ein Sondervermögen stimmen. Wir werden heute auch nicht gegen diese Gesetzesänderung stimmen, weil wir eine Sache nach den Inhalten beurteilen.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, weil es uns einfach nicht weitgehend genug ist. Es reicht nicht aus, um die Gesellschaft sozial und ökologisch zu verändern und um all die Investitionen, die in den letzten Jahren unterblieben sind, vorzunehmen. Deswegen ist es ein Minischritt in die richtige Richtung, aber es reicht nicht aus. Die Schuldenbremse muss weg. Wir brauchen sehr viel höhere Investitionen.

Herr Präsident, ein Letztes. Ich freue mich natürlich, dass die Anregung der LINKEN aufgegriffen wurde, dass der

Betrag von 10 Millionen € auf 1 Million € gesenkt wurde, ab dem der Haushaltsausschuss beteiligt werden muss. Denn natürlich müssen wir uns darum kümmern, dass die parlamentarische Beteiligung gegeben ist, aber vor allem brauchen wir jetzt viel Geld, das wir ausgeben können, um in dieser Krise soziale Schieflagen zu bekämpfen. Deswegen werden wir so abstimmen, wie wir abstimmen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE – Ulrike Alex (SPD): Das werden die GRÜNEN bestimmt machen, die soziale Schieflage beseitigen!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Wir sind jetzt am Ende der Aussprache angelangt. Zu einer persönlichen Bemerkung hat sich Kollege Günter Rudolph gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fraktionsvorsitzende, Herr Wagner, hat von einem „Drama des Parlamentarismus“ gesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, für einen frei gewählten Abgeordneten mögen Parlamentsdebatten mühselig sein. Herr Kollege Wagner, diese mögen anstrengend sein. Aber, sich auch mühseligen Diskussionen zu stellen, das ist Teil der demokratischen Kultur und Teil des Parlamentsbetriebs. Das ist kein „Drama“; es ist ein Gewinn für die parlamentarische Demokratie, dass solche Diskussionen stattfinden können.

(Anhaltender Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich kann nachvollziehen, dass Sie dies alles nicht wollen.

(Holger Bellino (CDU): Wo ist die persönliche Erklärung?)

– Ich fühle mich als Abgeordneter angegriffen, und das haben Sie nicht zu entscheiden, Herr Bellino; der Präsident hat mir das Wort erteilt.

Ein Zweites, weil Sie offensichtlich nicht mehr anders können, als die große Keule herauszuholen, auch in Richtung einer Beleidigung von uns Sozialdemokraten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Wir buhlen nicht um die Stimmen der AfD. Diese Bemerkung können Sie sich sparen. Teil unserer DNA ist genau etwas anderes,

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

dass wir uns nämlich klar von Rechtsextremen abgrenzen.

Meine Damen und Herren, Sie werden das heute durchsetzen. Aber ich möchte als Parlamentarier ernst genommen werden. Das mag Ihnen machtpolitisch nicht passen. Das ist mir, ehrlich gesagt, auch ziemlich egal. Etwas ganz Normales im Parlamentsbetrieb aber als „Drama“ zu diskreditieren, zeigt, was Sie eigentlich wollen, nämlich Ihre Interessen mit Brutalität und Skrupellosigkeit durchzusetzen. Dagegen verwehren wir uns.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Wir sind bereits am Ende der Aussprache gewesen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich frage, ob wir aussetzen müssen, wie das die Geschäftsordnung vorsieht, oder ob wir in die namentliche Abstimmung eintreten können. – Alle sind einverstanden, dass wir jetzt in die namentliche Abstimmung eintreten. Ich möchte dann bitten, dass die Schriftführer mit dem Aufruf der Namen beginnen. Frau Kollegin Kinkel beginnt. Bitte schön, Frau Kinkel.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Darf ich fragen, ob noch jemand seine Stimme abgeben möchte? Konnte jemand seine Stimme nicht abgeben? Hat jeder seine Stimme abgegeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, das Ergebnis auszuzählen.

(Stimmenauszählung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen das Abstimmungsergebnis verkünden. Wir haben 134 abgegebene Stimmen, davon sind 68 Jastimmen, 57 Kolleginnen und Kollegen haben mit Nein gestimmt, und neun haben sich der Stimme enthalten.

Ich stelle fest, dass damit der Dringliche Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Artikel 141-Gesetzes mit dem entsprechenden Stimmenverhältnis angenommen und zum Gesetz erhoben worden ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie erlauben, fahren wir mit **Tagesordnungspunkt 11** fort:

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU

Nachwahl eines Mitglieds und nachrückender Mitglieder des Rundfunkrates des Hessischen Rundfunks

– **Drucks. 20/3130** –

Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk gehören dem Rundfunkrat unter anderem fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags an. Die Fraktionen können Listen vorlegen, aus denen die fünf Abgeordneten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind. Listenverbindungen sind zulässig. Gewählt wird nach Sainte-Laguë/Schepers.

Mit Schreiben vom 26. Juni 2020 hat der Abg. Michael Boddenberg, Fraktion der CDU, auf seine Mitgliedschaft im Rundfunkrat verzichtet. Mit Schreiben vom gleichen Tag verzichteten die als Nachrücker gewählten Abg. Astrid Wallmann, CDU, Holger Bellino, CDU, und Sandra Funken, CDU, auf ihr Amt.

Die Fraktion der CDU schlägt nun die Abg. Ines Claus als Mitglied und die Abg. Astrid Wallmann, Holger Bellino und Sandra Funken als Nachrücker für die Nachwahl vor.

Ich darf Sie fragen, ob weitere Vorschläge gemacht werden. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich darf fragen, ob wir durch Handzeichen abstimmen können. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucks. 20/3130, zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind AfD, Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Sozialdemokraten. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion DIE LINKE.

Damit sind Frau Abg. Ines Claus als Mitglied sowie die Abg. Astrid Wallmann, Holger Bellino und Sandra Funken zu Nachrückern in den Rundfunkrat gewählt. Ich darf gratulieren.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Große Anfrage
Fraktion der Freien Demokraten
Bildungs- und Betreuungsangebote in Hessen
 – Drucks. 20/1785 zu Drucks. 20/569 –

Die Redezeit beträgt bei Großen Anfragen zehn Minuten. Wer redet für die Freien Demokraten?

(Zuruf Freie Demokraten: René Rock!)

– Herr Kollege Rock, ich bitte um Verzeihung, ich habe es nicht lesen können. – René Rock hat das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Kinderbetreuung und die Frage: „Wie ist Hessen bei dem Thema Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung aufgestellt?“, treibt die Freien Demokraten schon sehr lang um, auch mich persönlich. Wir haben immer wieder versucht, durch Nachfragen zu erfahren, wie die tagtägliche Situation ist. Nachfragen waren aus unserer Sicht nicht ausreichend; darum sind wir den Weg gegangen, in einer Großen Anfrage einen Blick auf die Situation der frühen Bildung und der Kinderbetreuung in unserem Land zu werfen.

Ich denke, es ist für alle Fachsprecher im Hessischen Landtag sehr interessant, sehr erhellend gewesen, sich einmal mit den Zahlen auseinanderzusetzen. Es ist ganz klar, manche Dinge sind nicht überraschend; manche Dinge haben mich schon überrascht, auch in der Intensität, wie wir sie an diesen Zahlen ablesen können. Von daher will ich Sie auch nicht zehn Minuten lang mit dem Vortrag über Zahlen langweilen, sondern nur zwei, drei, vier Minuten zu dem Thema Zahlen etwas sagen und dann auch noch eine Einschätzung aus meiner Sicht geben, wie man auf das reagieren kann, was wir aus dieser Großen Anfrage herauslesen können.

Wenig überraschend ist, dass wir festgestellt haben, dass der Bedarf an frühkindlicher Bildung und Betreuung deutlich über dem liegt, was wir in Hessen in der Lage sind zur Verfügung zu stellen. Wir haben das auch in der Großen Anfrage abgefragt. Besonders eklatant ist es, wie es zu erwarten war, im Bereich der unter Dreijährigen, dem sogenannten Krippenbereich, in dem wir eine Quote von 31 % Versorgung haben und der Bedarf jetzt schon auf 47 % geschätzt wird. Wir haben auch feststellen können, dass der Bedarf sehr unterschiedlich nachgefragt wird. Auch die Frage, wer nachfragt, ist der größte Hinweis, dass dort noch Investitionsbedarf ist.

Im Kindergartenbereich, dem Ü-3-Bereich, stellen wir fest, dass wir schon eine sehr starke Abdeckung haben, eine Quote von 92 %. In der Regel geht jedes Kind auch in den

Kindergarten. Aber dort wird ein Bedarf von 97 % unterlegt. Also auch in diesem Bereich ist noch viel zu tun, vor allem bei der Frage, wie man die Betreuungszeiten organisiert. Da besteht auch noch ein sehr großer Bedarf.

(Beifall Freie Demokraten)

Man darf bei der Betrachtung der Versorgungsquoten auch nicht vergessen, dass 4 % mehr Kinder dazugekommen sind. Man hat einen quantitativen Ausbau, der sich aber nicht direkt an der Betreuungsquote ablesen lässt, weil die Gesamtanzahl der Kinder noch einmal um 4 % gestiegen ist. Von daher kann man an der Leistung der Kommune im Bereich Ü 3 ganz gut ablesen, welchen Weg wir in den vergangenen Jahren hinter uns gebracht haben. Aber es muss auch noch intensiv gearbeitet werden.

Die Conclusio daraus ist: Wir brauchen eine deutlich bessere Unterstützung im Ausbau der Kommunen, damit sie noch schneller diese Bedarfe abdecken können. Ich glaube, das wird an diesen Zahlen noch einmal deutlich: Die Familien in unserem Land brauchen eine stärkere Ausweitung der Kinderbetreuung.

(Beifall Freie Demokraten)

Ganz spannend fand ich die Angaben zur Betreuung über 45 Stunden in der Woche, also mehr als neun Stunden am Tag. Es ist eine Frage, wie lang Kinder in der Betreuung sind. Auch hier ist es sehr spannend gewesen, zu sehen, dass die Nachfrage relativ hoch ist. Über 17 % der Kinder haben 45-plus-Betreuungszeiten. Auch da ist es zwingend notwendig gewesen, bei der Finanzierung nachzulegen.

Besonders spannend fand ich – da sieht man, dass es um die Angebote geht, die vorgehalten werden –, dass in einer Stadt wie Frankfurt das Angebot und die Nachfrage bei 30 % liegen und in Offenbach bei 1 %. Das liegt eher daran, wie dort die Angebote gestrickt sind, wie die Angebote für die Eltern vorgehalten werden. Das liegt sicherlich nicht daran, dass in Offenbach niemand das nachfragt. Von daher ist es klar, dass wir hier eine gewisse Nachsteuerung brauchen.

Dabei spielt auch die Länge der Betreuungszeiten eine enorme Rolle. Das ist klar geworden. Es ist nicht nur die Quantität, die Anzahl der Plätze, die wir brauchen, es geht auch um die Qualität der Plätze in Bezug darauf, wie lang die Betreuungszeit ist, die vorgehalten wird. Ich kann mir vorstellen, wenn Frankfurt schon bei 30 % liegt, dass dort stärker nachgefragt würde, wenn wir ein stärkeres Angebot hätten.

(Beifall Freie Demokraten)

Eine Debatte werden wir in diesem Jahr sicherlich noch einmal führen; denn die Frage, wie wir mit der Qualifikation des Fachpersonals in den Tageseinrichtungen umgehen, ist von der Koalition relativ unwürdig, ohne Anhörung, durchgepeitscht worden. Daher liegt für mich ein besonderer Fokus darauf: Wie hoch ist die Erzieherquote in der Betreuung jetzt – oder vor einem Dreivierteljahr?

Ich muss sagen, ich war ein Stück weit überrascht. Ich bin auch ein Stück weit – ich will nicht sagen – schockiert; denn ich hätte nicht erwartet, dass es mittlerweile nur noch 66 % Erzieher sind. Damit sind nur zwei Drittel des Betreuungspersonals in der Kita Erzieher, über ganz Hessen gesehen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Demnächst weniger!)

Dann gibt es noch einen Riesenunterschied zwischen den kommunalen Trägern und den freien Trägern. Bei den kommunalen Trägern sind es immerhin zu drei Vierteln Erzieher, also 76,5 %. Bei den freien Trägern sind wir nur noch bei 59,5 %. Ich denke schon, dass das eine Situation ist, auf die man ein gewisses Augenmerk richten muss. Insbesondere ist die Stadt Frankfurt herausgehoben. Das ist die größte Kommune in Hessen, eine der reichsten Kommunen in Hessen. Dort sind nur noch 48 % des pädagogischen Personals wirklich Erzieher. Dort ist das schon auf unter 50 % abgesunken.

Ich kann nur noch einmal meine Einschätzung im Hinblick auf die Frage nennen: Wie gehen wir mit Fachpersonal um? Wie kann ich aus einer Kindertagesstätte eine Einrichtung der frühen Bildung machen? Wie kann ich Kinder optimal fördern? – In der Stadt Frankfurt habe ich es selbst in Augenschein nehmen können: Es gibt einen enormen Bedarf an Integrationsleistungen, die in den Kindertagesstätten erbracht werden müssen. Da ist ein besonders hoher Personalbedarf an qualifizierten Erziehern; denn dort ist insbesondere die Integrationsleistung im Fokus. Darum finde ich es mit unter 50 % sehr bedenklich. Man muss dort noch einmal ganz genau hinschauen, und das werden wir an unsere Kollegen in Frankfurt weitergeben, dass sie nachbohren, was dort passiert. Denn in der Regel sind wir in Frankfurt nicht so schlecht aufgestellt, was Soziales angeht. – Bildung ist ein anderes Thema, aber Geld ist dort auch vorhanden. Darum muss man dort noch einmal genau hinschauen.

Ich kann Ihnen nicht ersparen: Wenn ich schon bei einer Quote von 66,9 % Erziehern in der Kita bin und jetzt einen Gesetzentwurf mache, nach dem 15 % fachfremdes Personal zulässig sind, wenn ich also von den 66 % 15 % abziehe, dann bin ich relativ schnell bei den 50 %, die wir heute schon in Frankfurt haben. Wenn ich in Frankfurt 15 % abziehe, wo es nur 48 % sind, dann ist das ein tiefer Einschnitt. Nach meiner Einschätzung ist das der Weg hin zur Entprofessionalisierung der Kinderbetreuung.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Von daher ist es für die Koalition ein bisschen unglücklich, dass die Antwort auf die Große Anfrage gerade jetzt zur Verfügung steht, weil sie unfassbar viele Argumente liefert, warum das der falsche Weg ist.

Ich möchte an dieser Stelle auf das Thema Sozialassistenten eingehen. Heute ist es so, dass die meisten Landkreise die Sozialassistenten beim Fachpersonal mit 50 % anrechnen. Sie sagen, nur so ist es möglich, dass wir so viele Betreuungsplätze bei einer relativ überschaubaren Anzahl von Erziehern haben, die in den Tagesstätten arbeiten. Es gibt eine Anrechnungsquote für Sozialassistenten.

Ich stelle mir vor, dass jedes Jahr 1.500 Sozialassistentinnen und -assistenten fertig werden und sie als volle Kraft zur Mitarbeit eingesteuert werden oder dass wir jetzt schon 7.000 Sozialassistentinnen und -assistenten bei den 50.000 dabei haben und sie jetzt nicht mehr halb, sondern voll angerechnet werden. Was bedeutet das für die Kitas, wie viele Leute arbeiten dort überhaupt noch? Dann kann ich künftig eine Kita betreiben – das findet in Frankfurt schon statt –, in der nur noch die Hälfte des pädagogischen Fachpersonals eine Erzieherausbildung hat. Ich habe theoretisch acht Erzieherinnen in der Kita, davon sind aber nur vier ausgebildete Erzieherinnen. Wenn dann noch eine krank

ist, dann ist das eine Situation, die sehr deutlich gegen Ihren Änderungsantrag zum Gesetzentwurf spricht.

Von daher kann ich nur sagen: Wir werden das Thema definitiv noch einmal im Hessischen Landtag aufrufen und dem nachgehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege.

René Rock (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will noch auf eine Zahl hinweisen: 140 Millionen € wird es kosten, die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung angemessen zu vergüten. Das ist eine Zahl, bei der man wirklich sagen kann: Das ist es uns wert. Ob Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung ordentlich bezahlt werden, dazu haben wir jetzt eine handfeste Hausnummer, mit der wir arbeiten können.

Vielen Dank an die Landesregierung für die ausführliche Beantwortung. – Danke schön.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Frau Ravensburg für die Union ist als Nächste berechtigt, zu reden, wenn das Desinfizieren beendet ist. – Sie haben das Wort.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der FDP nehme ich gerne zum Anlass, um darüber zu sprechen, welche großen Anstrengungen in Hessen in den letzten Jahren gemacht worden sind, um die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten, der Tagespflege und auch in den Grundschulen auszubauen. Es sind große Schritte, die Bund, Land und Kommunen gemeinsam mit den Trägern gemacht haben; denn Hessen hat sich inzwischen gewandelt.

Längst gehört der Halbtagskindergarten zur Ausnahme. Die Ganztagsbetreuung mit weiter wachsenden Zahlen gehört zum Alltag. Ebenso ist es in der Grundschule. Auch dort ist der Wandel von der Halbtagsgrundschule in ganztägig arbeitende Bildungseinrichtungen ungebrochen. 872 von ca. 1.100 Grundschulen, also 80 %, arbeiten bereits im Profil 1 oder 2, in gebundener Form im Profil 3 oder im Pakt für den Nachmittag. Kinderhorte und weitere kommunale Betreuungsangebote kommen hinzu.

Der Pakt für den Nachmittag ist längst zu einem Erfolgsmodell in Hessen geworden, an dem inzwischen 26 Schulträger beteiligt sind. Sie verbinden Bildungsangebote mit Betreuung in einem abwechslungsreichen Angebot von Sport, Musik, Kultur und weiteren Themen bis hin zu Förderangeboten für schwächere Schüler oder aber auch Hausaufgabenbetreuung.

Eltern erwarten von den Kreisen, die sich noch nicht beteiligen, eine Antwort. Deshalb hoffen wir, dass sich auch die wenigen fehlenden Schulträger noch entschließen. Wie ich gehört habe, finden dort bereits Gespräche statt; denn der

Rechtsanspruch für die Grundschulkindbetreuung kommt 2025.

Meine Damen und Herren, natürlich gehört auch das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf unbedingt mit in die Diskussion. Das haben wir in der Corona-Krise eindringlich vor Augen geführt bekommen. Ein nicht zu vergessender Baustein ist hier die Tagespflege. Sie wird nicht nur für die Jüngsten immer häufiger in Anspruch genommen, sondern sie ist auch eine wichtige Ergänzung zur Kita in Randzeiten; denn Schichtarbeit orientiert sich nun einmal nicht an den Öffnungszeiten unserer Kindertagesstätten. So war es richtig, dass wir im Gute-Kita-Gesetz die Pauschalen für die Tagespflege angehoben haben.

Meine Damen und Herren, am Montag beginnt der Regelbetrieb – nach den Grundschulen – auch in den Kitas. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Erzieherinnen und Erziehern und allen Kräften in den Grundschulen bedanken. Ich finde, das kann man nicht oft genug tun. Denn mit außerordentlich viel Zeit, mit Fantasie und Improvisationskunst, mit Einarbeitung in neue Techniken haben sie alle Neuland betreten, um in der Schließungszeit den Kontakt zu ihren Kindern nicht zu verlieren. Danke dafür.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Lisa Gnagl (SPD))

Jetzt kommen die Ferien. In vielen Kommunen werden die Kita-Ferien auf ein Mindestmaß reduziert. Schulen im Pakt für den Nachmittag bieten ein Ferienangebot an, und auch die Jugendämter sind unterwegs und erweitern ihre Ferienangebote. Das ist gut und wichtig so.

Aber da ist auch noch die Sorge um die Schüler, zu denen wenig Kontakt bestand. Die Frage ist: Wo stehen sie? Konnten sie in der Corona-Zeit alle mitgenommen werden? – Insofern begrüßen wir außerordentlich die Initiative des Hessischen Kultusministers. Wir sagen Dank an alle Schulen, die sich beteiligen wollen, dass innerhalb kürzester Frist mit der Ferienakademie ein Förderangebot für unsere Schülerinnen und Schüler aus dem Boden gestampft werden konnte, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisse besonders in den Hauptfächern auffrischen und vertiefen können. Zwei Wochen vor dem Sommerferienende werden sie beginnen, und damit sind die Schülerinnen und Schüler gut vorbereitet auf das nächste Schuljahr. Innerhalb weniger Tage haben sich bereits über 10.000 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Tagtäglich kommen mehr dazu.

Über 2.000 Freiwillige stehen als Feriencampkräfte bereit. Das hat der Herr Kultusminister in der letzten Woche schon berichtet. Die Bewerbungsfrist für die Schulen läuft noch bis zum 10. Juli 2020.

Gerne möchte ich noch auf einige weitere Themen aus der Großen Anfrage eingehen. Herr Rock, allerdings habe ich mich bei manchen Fragen der FDP-Fraktion gefragt, ob der Aufwand gerechtfertigt ist. Denn eine so umfangreiche Abfrage, die bis ins Detail geht, ist schon – ich will nicht sagen, eine Zumutung – aber auf jeden Fall eine ziemliche Arbeitsbelastung für die gewiss nicht arbeitslosen Verwaltungen. An dieser Stelle weise ich auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes hin.

So haben nicht alle, sondern erwartungsgemäß nur eine begrenzte Anzahl an Kommunen und Landkreisen geantwortet. Das erschwert es natürlich, daraus neue Erkenntnisse

zu gewinnen, also über das hinaus, was wir sowieso schon wissen.

Viele Erkenntnisse gebracht hat in jedem Fall die aktuelle Kompass-Studie des Bundesfamilienministeriums. Ich habe sie letzte Woche schon einmal erwähnt. Sie zeigt, dass die westlichen Bundesländer Erfolge in ihren Anstrengungen zum Ausbau der Kinderbetreuung aufweisen können. So ist der Unterschied in den Betreuungsquoten zu den neuen Bundesländern erheblich kleiner geworden.

Hessen liegt bei den Betreuungsquoten der westlichen Flächenländer sehr gut im Mittelfeld. Man darf dabei nicht vergessen, dass in Hessen das Bevölkerungswachstum weiterhin anhält. Damit steigt die Zahl der Kinder. Das heißt, die Zahl der Kinder, die zu betreuen sind, steigt weiter. Da ist es schon ein Erfolg, dass die Betreuungsquote weiterhin ansteigt.

(Beifall CDU, Marcus Bocklet und Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schon letzte Woche haben wir über die Herkulesaufgabe gesprochen, die erforderlichen Betreuungsplätze zu schaffen, die wir in Hessen brauchen. Das Land Hessen steuert zusätzliche 142 Millionen € für Investitionen in den Bau der Kindertagesstätten bei. Aber auch die in Aussicht gestellten 1 Milliarde €, die vom Bund kommen sollen, sind in unseren Kommunen herzlich willkommen. Wenn man vom Königsteiner Schlüssel ausgeht, sind das für Hessen ungefähr 77 Millionen €. Gerne hätten sie auch noch mehr.

Herr Rock, Sie haben das eben erwähnt: Jede neue Gruppe benötigt zusätzliches Personal. Eine Bedarfsplanung des Sozialministeriums für die Kindertagesstätten war deshalb sicherlich richtig. Ich bin darauf gespannt, welche Ergebnisse veröffentlicht werden. Sie sollen noch in diesem Sommer kommen.

Allerdings ist auch zu fragen, welche Schlüsse wir daraus ziehen. Denn der Arbeitsmarkt für die Kinderbetreuungskräfte, für die Erzieherinnen und Erzieher ist in den letzten Jahren sehr in Bewegung geraten. Vielleicht sollte man auch berücksichtigen, dass Fachkräfte hinzukommen. Das sind z. B. Absolventen verschiedener Studiengänge der Universitäten. Wir haben die Heilerziehungspfleger mit dazugenommen.

Gerade bei den Grundschulen besteht auch ein Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern. Deshalb ist der Trend zu multiprofessionellen Teams in den Kitas, aber auch in den Schulen, ungebrochen. Unserer Ansicht nach ist der auch nicht aufhaltbar. Deshalb ist auch klar, dass immer mehr Erzieher in den Schulen, in der Betreuung und auch in den Ganztagsangeboten arbeiten. Der Rechtsanspruch auf eine Betreuung in der Grundschule wird diese Tendenz noch verstärken.

Ich halte deshalb fest: Die Maßnahmen der Landesregierung sind richtig und wichtig. Die Imagekampagne für den interessanten Beruf der Erzieherinnen und Erzieher soll im Herbst 2020 kommen. Der Ausbau der Plätze an den Fachschulen muss weitergehen. Die Förderung der Ausbildung, in der die Praxis integriert ist, wird weitere Interessentengruppen für den Beruf begeistern. Wir gehen da einen großen Schritt voran.

Die Gewinnung des Nachwuchses aus den Hochschulen und die Erweiterung des Fachkräftepotenzials sind weitere Schritte, die sein müssen. Wir sollten aber auch die zuneh-

mend hohe Quote der Teilzeitbeschäftigten bei den Kräften in den Kindertagesstätten in den Blick nehmen.

Abschließend möchte ich noch auf den Rechtsanspruch hinsichtlich der Grundschulen hinweisen. Der Bund beteiligt sich an den Investitionen. In Deutschland stehen 3,5 Milliarden € zur Verfügung. Doch was ist mit den Betriebskosten? Das Land, die Kommunen, aber auch die Eltern zahlen bereits erhebliche Mittel für die Betreuung am Nachmittag.

Ich finde, auch da ist der Bund gefragt, Verantwortung zu übernehmen. Denn eines steht fest: Die Eltern erwarten von uns allen Antworten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten ist während der Grundschulzeit der Kinder eine der wichtigsten Herausforderungen der Familienpolitik. Deshalb müssen Wege gefunden werden. Hessen ist dazu bereit. Wir sind dazu bereit. – Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Ravensburg, vielen herzlichen Dank. Das war wirklich eine Punktlandung. Sie haben nicht eine Sekunde überzogen, Sie haben aber auch keine Sekunde übrig gelassen.

Als Nächste spricht Frau Anders. Ich warte noch ein wenig, bis das Pult sauber und auch ein bisschen trockener ist. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es wäre ganz gut gewesen, wenn der eine oder andere im Saal schon einmal die Antwort auf die Große Anfrage gelesen hätte, bevor wir in der letzten Woche und in den letzten Monaten über das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch gesprochen haben. Man könnte dann auf die Idee kommen, dass es tatsächlich Absicht war, dass wir diesen Gesetzentwurf so gestrickt haben, wie wir ihn gestrickt haben. Die Antwort zeigt, dass die Änderungen im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch mit einer breiten Qualitätsoffensive und einer Fachkräfteoffensive die richtigen Antworten sind. Gerade die Antworten der Kommunen und der Kreise zeigen, dass das die größte Baustelle ist, die im Moment alle landauf, landab haben.

So wird z. B. eines deutlich – ich muss da Herrn Rock einfach widersprechen; das gilt gerade, wenn ich diese Zahlen sehe –: Es wird deutlich, dass wir in Hessen flächendeckend sehr gut ausgebildetes Personal in den Kindertagesstätten haben. Über 15.000 Erzieherinnen und Erzieher sind tätig. Ich möchte mich hier gerne für ihr großes Engagement und ihre wichtige Arbeit in der frühkindlichen Bildung bedanken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Präsident, wenn ich diese Tabelle aus der Antwort auf die Große Anfrage sehe, dann erkenne ich, dass das andere Zahlen als die sind, die Herr Rock gerade genannt hat. Er hat gesagt, dass in den Kindertagesstätten knapp 50 % der dort Tätigen Erzieherinnen und Erzieher sind. Das sagen diese Zahlen nicht. Dort wird schön detailliert aufgeführt, dass wir viele Diplom-Sozialpädagogen, Kräfte mit dem Abschluss Bachelor oder Master in Kindheitspädagogik,

Diplom-Heilpädagogen, Diplom-Sozialarbeiter und auch Erziehungswissenschaftler haben. Bei den öffentlichen Trägern macht das gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern 82 % aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es sind zu 82 % Erzieherinnen und Erzieher, studierte Kindheitspädagogen oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Wenn ich die 8 % Auszubildenden noch hinzurechne, sind wir bei 90 %. Ich weiß nicht, wie man immer wieder behaupten kann, in den Kindertagesstätten gebe es kein ausgebildetes Personal mehr, es seien nur noch 50 %. Das gibt diese Tabelle definitiv nicht her.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das viel größere Problem ist, dass die meisten Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten in Teilzeit arbeiten. Bei einer steigenden Zahl der Kinder und bei einer Ausweitung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten und in den Grundschulen braucht es dann mehr Köpfe.

Aus vielen Antworten der Landkreise wird ersichtlich, dass der Ausbau der Plätze stockt, weil kein Personal gefunden werden kann. Explizit steht in einigen Stellungnahmen, dass bereits neu gebaute Gruppenräume leider ohne Kinder bleiben, weil das Personal fehlt. Obwohl die Zahl der jährlichen Absolventinnen und Absolventen innerhalb der letzten zehn Jahre verdoppelt wurde, kann der Bedarf nicht gedeckt werden.

Ebenso hat sich die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger erhöht. Das ist durchaus politisch gewollt. Damit wird deutlich, dass ganz viele Erzieherinnen und Erzieher ihre Ausbildung vor allem dazu nutzen, um möglichst schnell zu studieren. Sie kommen erst gar nicht in die Kindertagesstätten, um dort langfristig zu arbeiten.

Das ist eine Durchlässigkeit des Bildungssystems, die wir haben wollen. Das ist politisch gewollt. Man muss sich aber darauf einstellen, dass das Konsequenzen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Rock hat das richtig erkannt. Die Antwort auf die Große Anfrage macht deutlich, dass Plätze mit Betreuungszeiten über von 45 Stunden fehlen. Ich möchte erwähnen, dass wir in der letzten Woche mit der Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs eine Pauschale für längere Öffnungszeiten beschlossen haben, damit die Kommunen gut ausgestattet sind, um genau diese Betreuungsangebote den Eltern und den Familien zur Verfügung stellen zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Man sollte die Antwort auf die Große Anfrage und vor allem die Stellungnahmen der Landkreise richtig lesen. Dann wird etwas deutlich. Auch schon in der Antwort, die ein halbes Jahr alt ist, steht das. Wir brauchen eine moderate Öffnung des Fachkräftekatalogs. Es sind 15 %. Es sind nicht 50 %, wie es hier permanent falsch wiederholt wird. Es sind 15 %. Man kann aus der Tabelle ersehen, dass im Moment in den Kindertagesstätten 1,1 % Sozialassistenten arbeiten. Das sind bei Weitem keine 50 %. Wir sehen, das sind 15 % des Personals. Wir sehen, dass 82 % sehr gut ausgebildet sind. Sie sind in Hessen flächendeckend verfügbar. Wenn wir das um 15 % öffnen, damit die fehlenden Gruppen jetzt geschaffen werden können, dann ist das verantwortungsbewusst, moderat und vernünftig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das machen wir nicht alleine und irgendwie aus dem Nichts. Vielmehr werden wir die Anzahl der Plätze für die praxisvergütete Ausbildung verdreifachen. Das ist genau der Paradigmenwechsel, der jetzt stattfindet und der noch weiter ausgebaut werden kann. Das ist eine Ausbildungsform, die sich großer Beliebtheit erfreut. Die möchten wir in Hessen fortführen, obwohl der Bund aus der Finanzierung aussteigt.

Wir machen auch noch etwas anderes. Die Anleiterinnen und Anleiter werden wöchentlich für zwei Stunden freigestellt, damit sie das Personal gut ausbilden können. Das ist der richtige Weg. Den müssen wir weitergehen.

Dazu kommt natürlich noch etwas anderes. Das zeigt auch die Antwort auf die Große Anfrage. Die Werbekampagne und die Imagekampagne zeigen Möglichkeiten auf. Sie zeigen, was dieser Beruf alles mit sich bringt und welche Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung es gibt. Sie sollen im Herbst starten. Das ist genau das Richtige. Das ist auch das, was die Trägerinnen, die Träger und die Kommunen mit ihrer Antwort auf die Anfrage sehr deutlich machen.

Es zeigt sich auch, dass die Investition in die Qualität, also in einen erhöhten Fachkraftschlüssel, genau die richtige Maßnahme ist. Das haben wir letzte Woche beschlossen. Denn viele Kommunen haben bereits einen erhöhten Fachkraftschlüssel und zahlen den gerade aus eigener Tasche.

Deswegen ist es genau richtig, dass wir die Pauschalen erhöhen und damit eine Finanzierung sicherstellen. Diejenigen, die eben noch nicht diesen Fachkraftschlüssel gewährleisten können, werden jetzt von uns dazu gezwungen. Wir glauben, das ist richtig, weil wir eben in ganz Hessen eine gute Betreuung unserer Kinder wollen, individuelle Zeit mit dem Kind und ordentliche Begleitung von Eltern und Familien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Unmissverständlich zeigen die Antworten auch, dass es weiterhin viel zu tun gibt; gerade in den Städten stockt der Ausbau. Ich glaube, da muss man sehr genau hinschauen, weil es gerade im ländlichen Raum viel einfacher ist, Raum wie anscheinend auch Erzieherinnen zu finden, die dann dort arbeiten. Das hat sicherlich auch etwas mit der Bezahlung von Erzieherinnen zu tun, weil es wohl in Frankfurt schwieriger ist, mit einem Erzieherinnengehalt eine Wohnung zu finden, als an anderen Stellen in Hessen.

Die Tagespflege wächst. Sie wächst besonders in den großen Metropolen. Deswegen glauben wir, dass auch das Investitionsprogramm in Höhe von 142 Millionen € richtig und wichtig ist, um die Kommunen weiterhin zu unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Frau Ravensburg hat es schon angesprochen – das ist mein letzter Punkt für heute –: Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird die nächste große Herausforderung sein. Nicht nur, dass wir viel mehr Personal brauchen werden, dass wir Personal weiterqualifizieren müssen und dass wir wohl gezwungen sein werden, auch dort einen Fachkraftschlüssel anzuwenden, damit eine optimale Förderung im Ganztagsbereich der Grundschulen passieren kann. Hier ist der Pakt für den Nachmittag der richtige Einstieg. Ich bin mir sehr sicher, dass viele andere Bundesländer, die

noch nicht so weit sind, genau dieses Modell fahren werden, die Nachmittagsbetreuung in Kooperation mit den Stadtteilen, im Stadtteil mit den Vereinen weiter fortzuführen.

Ich bin froh, dass wir in Hessen schon gut aufgestellt sind. Die Konzepte und die Grundlagen gibt es. Wenn Schulen wollen, dann können sie, und bald werden sie dazu gezwungen sein. Wir sind gut darauf vorbereitet und wollen das auch gerne weiterführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Anders. – Als Nächster hat Herr Schulz für die Fraktion der AfD das Wort.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Die Betreuung und Erziehung von Kindern ist zuallererst Recht und Pflicht der Eltern. Das Elternhaus ist ebenfalls Lern- und Bildungsort. Das gilt besonders, wenn es um den frühkindlichen Bereich geht.

Die fragestellende Fraktion benennt die Zahlen des Instituts der deutschen Wirtschaft, denen zufolge 29.000 Krippenplätze und 10.000 Ganztagsplätze im Kindergartenbereich fehlen sollen. Im Bereich der Grundschulen sollen flexible und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote fehlen.

In ihrer Antwort verweist die Landesregierung auf die originäre Zuständigkeit der hessischen Kommunen für die ersten beiden Bereiche. Wir wollen an dieser Stelle nicht vergessen, dass in den meisten Kommunen Finanzierungslücken entstanden sind. Das passiert vor allem durch die auf den ersten Blick sehr großzügige Beitragsbefreiung für sechs Stunden im Bereich der Betreuung von Drei- bis Sechsjährigen sowie durch die gestiegenen Anforderungen in den von der Landesregierung so eifrig beackerten Bereichen Inklusion und Integration. Die daraus entstehenden Anforderungen an das Fachpersonal allgemein vergessen Sie gerne.

Dann kommt natürlich noch die Notwendigkeit hinzu, baurechtlichen Vorgaben zu entsprechen, die sich in den letzten Jahren wie die Karnickel vermehrt haben – aber das nur am Rande.

Über die Qualität der Betreuung haben wir in letzter Zeit viel debattiert. Die AfD begrüßt hier prinzipiell jede Investition in unsere Kinder und die dortigen Beschäftigten.

(Beifall AfD)

Die Antworten der Landesregierung zeigen allerdings oft, dass die Kommunen vor immer neue Probleme gestellt wurden, vor allem beim Ausbau der U-3-Betreuung und bei der Anhebung der Regelbetreuung von fünf auf sechs Stunden und teilweiser Gebührenfreiheit.

Es zeigt sich in den Antworten der Drucksache, dass die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in den Landkreisen erfasst werden können. Zugleich sieht man aber deutlich, dass durch Integration und Inklusion Gruppenreduzierungen nötig werden und dadurch die Erfassung der tatsächlichen Plätze immer schwieriger wird.

Außerdem berücksichtigt die veraltete Grundlage der Bedarfsplanung von 2011 die Veränderungen durch die Migrationskrise und die verstetigte Migration mit gestiegenem Bedarf im Integrationsbereich nicht einmal ansatzweise.

(Beifall AfD)

Wenn dann eine Landesregierung einen gesetzlichen Anspruch auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr schafft, müsste hier eigentlich ein Bedarf von 100 % abgedeckt werden. Wenn man Drucks. 20/1785 durcharbeitet, stellt man fest, dass die Betreuungszeiten immer mehr ausgeweitet werden. Zugleich gibt es eine deutliche Entwicklung in Richtung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung während der Grundschulzeit. Diese Entwicklung wird geradezu forciert.

Meine Damen und Herren, hier wird Bedarf durch Angebot geschaffen, wenn gleichzeitig immer mehr Eltern arbeiten müssen, damit die Familie finanziell versorgt ist. Das ist nicht familienfreundlich und wird ganz sicher nicht dazu beitragen, unser demografisches Problem zu lösen.

(Beifall AfD)

Noch etwas wird deutlich: Die Verbesserungen durch das Sechste Gesetz zur Änderung des HKJGB sind in Wirklichkeit nichts anderes als der klägliche Versuch, unsere erheblichen Fachkraftprobleme und Defizite in der Kinderbetreuung halbwegs auszugleichen. Das wird aber nicht funktionieren: Überall besteht Ausbaubedarf, überall besteht Personalmangel, wobei Letzteres gravierende Auswirkungen – z. B. durch reduzierte Angebote, aber auch durch Überbelastung der Beschäftigten – hat.

Durch Personalmangel, Inklusion und Integration entsteht eine Diskrepanz zwischen Versorgungs- und tatsächlicher Betreuungsquote, die teilweise unter 90 % liegt. Die Personalproblematik wiederum wird durch eine bevorstehende Verrentungswelle und den steigenden Bedarf bei steigenden Betreuungsangeboten weiter verschärft.

Weder Ausbildungsinitiative noch die Zulassung ausländischer Berufsabschlüsse werden den eingangs genannten Fehlbedarf abdecken können. Bei ausländischem Fachpersonal sollte gerade im Bereich U 3 sehr genau auf die sprachliche Kompetenz geachtet werden.

(Beifall AfD)

Eine sicherlich wünschenswerte Ausbildungsvergütung für Erzieher würde das Gesamtpaket der Kinderbetreuung um hohe Millionenbeträge verteuern.

Die Weiterbildungsinitiative frühpädagogischer Fachkräfte benennt ein weiteres Problem: Im Schnitt bleiben Fachkräfte 10,3 Jahre in ihrem Beruf. Hier muss dringend nachgebessert werden. – In welchen Beruf haben wir noch eine so schlechte durchschnittliche Tätigkeitsdauer?

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel ist und bleibt der Garant für qualitativ hochwertige Betreuung, ganz besonders im sensiblen U-3-Bereich. In der Anlage zur Antwort auf Frage 2 kann man z. B. in den Ausführungen der Stadt Kassel nachlesen, welchen Planungsaufwand die Kommunen betreiben müssen, um die Betreuung zu organisieren. Man liest dort auch, dass nicht alle Wünsche der Eltern realisierbar seien und knappe Ressourcen aufgeteilt werden müssten. Wenn dem so ist, dann muss man neue Kriterien einführen. Dann müssen die Eltern und Kinder bevorzugt behandelt werden, bei denen eine echte Notwendigkeit für

Kinderbetreuung besteht. Hier sind sicherlich noch viele Fragen zu klären, z. B. nach Ferienregionen mit vielen Beschäftigten in der Gastronomie usw. oder nach der steigenden Anzahl von Alleinerziehenden.

Eine weitere Anmerkung zur Betreuungsqualität ergibt sich exemplarisch aus Tabelle 5. Hier zeigt sich, dass die U-3-Betreuung in den Kindertageseinrichtungen steigt und die Tagesmutterplätze zurückgehen. – Fassen wir einmal zusammen, was Sie eigentlich vorschlagen: Wenn das Angebot nicht ausreicht, senken wir einfach die Qualität, damit es wieder reicht.

(Beifall AfD)

Das aber ist der falsche Weg. Aus Sicht der Entwicklung des Kindes ist die Betreuung in Kleinstgruppen und mit hoher Betreuungskontinuität die bessere Variante. Hier muss dringend eine Kurskorrektur her.

Die Betreuung von Kindern im Grundschulalter sollte bedarfsgerecht erfolgen. Hier ist in besonderem Maße auf die Qualifizierung des Personals ohne pädagogischen Abschluss zu drängen.

Ihr sogenannter Pakt für den Nachmittag will nach eigener Aussage zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern beitragen. Da stellt sich uns als AfD doch die Frage, wie noch von Familie die Rede sein kann, wenn schon sechsjährige Kinder jeden Tag von 7:30 Uhr bis 17 Uhr in der Schule betreut werden. Was ist das für ein Familienleben, wenn die Eltern nach einem Achtstundentag hundemüde nach Hause kommen und ihre Kinder die ganze Zeit über nicht gesehen haben? Wie soll dann die elterliche Erziehung gelingen?

(Vereinzelter Beifall AfD – Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir dürfen bei der Sozial- und Familienpolitik eines niemals aus den Augen verlieren: Wir leben in einer Zeit, in der die familiären Bindungen in Westeuropa so schwach sind wie niemals zuvor.

(Beifall AfD)

Nirgends sonst auf der Welt ist die Geburtenrate so gering. Nirgends sonst wird Ehrfurcht vor den Eltern so schwach.

(Zuruf Lisa Gnagl (SPD) – Weitere Zurufe)

Wenn wir eine verantwortungsvolle Politik betreiben wollen, gilt es vor allem, an dieser Stelle anzusetzen. Dazu ist es nötig, junge Familien zu fördern, aber nicht, indem man ihnen möglichst kostengünstige Möglichkeiten gibt, ihre Kinder in die Kita oder in die Nachmittagsbetreuung abzuschieben.

(Beifall AfD – Zurufe: Ei, ei, ei!)

Jetzt werden Sie sagen, dass doch niemand die Familien dazu zwingen würde, die Angebote wahrzunehmen, alles sei freiwillig. – Aber wenn Sie die Angebote immer wieder ausbauen und gebührenfrei gestalten und zugleich die Kaufkraft der Bürger immer weiter abnimmt und die Sparrer enteignet werden, dann zwingen Sie junge Familien mittelbar eben doch dazu.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dimitri Schulz (AfD):

Nein. – Wir müssen vor allem dafür sorgen, dass sich Arbeit wieder lohnt und nicht beide Elternteile in Vollzeit arbeiten müssen, um sich über Wasser zu halten.

(Beifall AfD)

Die AfD sagt ganz klar: Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft, und das sollte auch so bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Michael Boddenberg (CDU): Da war ja meine Oma schon weiter, Jahrgang 1900! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Schulz. – Als Nächste hat Frau Kollegin Böhm für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Lassen Sie sich ein bisschen Zeit mit dem Weg. – Das Pult ist angeordnet.

(Unruhe)

– Ich habe das Gefühl, Frau Kollegin Böhm das Wort erteilt zu haben.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Zugang zu frühkindlicher Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Kinder gleiche Möglichkeiten in dieser Gesellschaft bekommen. Das ist gerade in diesem Land ganz besonders wichtig.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung weist darauf hin, dass die soziale Mobilität in Deutschland im internationalen Vergleich sehr gering ist. Sie benennt auch klar, warum in Deutschland die meisten Kinder aus finanziell schwieriger Ausgangslage später nicht den Sprung zu denjenigen mit mehr Einkommen schaffen: Es gibt zu wenige Kita-Plätze, zu wenige Ganztagschulen und die viel zu frühe Trennung der Bildungslaufbahnen der Kinder bereits ab der 4. Klasse. Das sagt die OECD. Ich schließe mich dem an.

Es ist doch schon fast selbstverständlich, dass der Akademikersohn – nennen wir ihn einmal Tristan – aufs Gymnasium geht.

(Zuruf)

– Danke schön für die Soufflage. – Aber wir können natürlich auch Fatimah nennen, die aus Offenbach kommt und aus einer Arbeiterfamilie stammt, die das Glück haben kann, wenn sie auf eine gut ausgestattete Gesamtschule kommt, um einigermaßen gute Startbedingungen in ihre schulische Zukunft zu erhalten.

Diese Rahmenbedingungen sind ganz wesentlich dafür verantwortlich, dass die 20 % von Kinderarmut Betroffenen leider sehr schlechte Aussichten haben, dieser Armutsfalle zu entkommen. Wir erwarten von dieser Landesregierung, dass sie für alle Kinder wirklich gute Bildungsvoraussetzungen schafft.

(Beifall DIE LINKE)

Dass wir uns heute etwas grundsätzlicher mit den Fragen der frühkindlichen Bildung beschäftigen müssen, haben auch die Vorredner und Vorrednerinnen deutlich gemacht.

Ich will insbesondere auf den einen Vorredner des parlamentarischen Arms der Rechtsterroristen eingehen.

(Zurufe AfD – Wortmeldung Robert Lambrou (AfD))

Da scheint eine Familienfreundlichkeit – –

(Robert Lambrou (AfD): Was soll das jetzt?)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Entschuldigung, Frau Kollegin, wir waren uns im Präsidium darüber einig, dass solche Formulierungen hier vom Pult aus nicht gewählt werden dürfen. – Sie haben das Wort.

(Fortgesetzte Zurufe AfD)

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Diese Einhelligkeit kenne ich nicht.

(Zuruf AfD: Da sieht man, wes Geistes Kind Sie sind!)

Sie haben ja deutlich gemacht, dass alle Kita-Betreuungsanreize schlecht für die Familien seien. Das bedeutet, Ihre Art von Familienfreundlichkeit sieht so aus, dass Frauen zu Hause bleiben und die Parole „Kinder, Küche, Kirche“ bei Ihnen immer noch virulent zu sein scheint.

Es ist schön, dass die Hessische Landesregierung einräumt, dass wir beachtliche Defizite in der Frage der Kinderbetreuung, der flächendeckenden Versorgung und der Bedarfe von Kindern und Eltern haben. Allerdings haben wir schon der Vorbemerkung der Antwort auf die Große Anfrage das übliche Verhalten der Landesregierung entnehmen können, indem sie auf die Kommunen verweist, die rechtlich verantwortlich sind. Und so schieben die Kommunen seit Jahren einen riesigen Investitionsstau – nicht nur im Bereich der Kitas – vor sich her und fühlen sich zwischen den steigenden Rechtsansprüchen und Qualitätsvorgaben einerseits und der Kostenfalle andererseits zunehmend aufgerieben. Für diese Diskrepanz sind aber Land und Bund verantwortlich, weil sie diejenigen sind, die die Steuern an die Kommunen verteilen und diese nicht vernünftig ausstatten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Die Ursachen für die heutigen Probleme liegen aber schon viel länger zurück. Die Erkenntnis, dass Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen sind und eine wesentliche Voraussetzung für die Überwindung der Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt darstellen, ist bei vielen, insbesondere den westdeutschen Landesregierungen sehr langsam gereift. Wir merken, es gibt da noch eine Menge Nachholbedarf. Daraus resultiert auch, dass wir jetzt viel mehr ausbauen müssen, um im internationalen Vergleich nicht noch weiter abgehängt zu werden.

(Torsten Warnecke (SPD): Stimmt!)

Dabei muss man konstatieren: Es gibt durchaus beachtliche Erfolge. Viele Kreise und kreisfreie Städte haben in den vergangenen zehn Jahren Zuwächse bewerkstelligt. Aber wir müssen auch feststellen, dass wir gerade im Bereich der U-3-Betreuung von einem sehr niedrigen Niveau kommen. Da braucht man nicht auf die Verdopplung der U-3-Kapazitäten stolz zu sein, wenn immer noch für nur weni-

ger als 30 % der Kinder eine Betreuung ermöglicht werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Wie das mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr vereinbar ist, können Ihnen Zehntausende Eltern leidvoll berichten.

Es ist bedauerlich, dass es immer wieder Bundesprogramme braucht, um den Stein ins Rollen zu bringen. Sie verweisen auf die 360 Millionen €, die seit 2008 in den Ausbau der Kitas geflossen sind. Aber erstens ist das zu wenig, und zweitens handelt es sich wieder vorwiegend um Bundesmittel. Wenn die Bundesmittel ausgelaufen sind, reibt sich die Landesregierung die Augen und sagt: „Huch, wo ist jetzt das Geld? Es gibt ja immer noch ganz viele Kommunen, die offene Bedarfe haben.“ – Dann legen Sie auch mal ein Landesprogramm vor. Das ist ja nicht falsch, aber es ist überfällig, und es kommt einfach viel zu spät. Hätten Sie den Kommunen das Geld gleich zur Verfügung gestellt, dann wären wir jetzt ein ganzes Stück weiter.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hatte vorhin schon gesagt: Dass die Kommunen auf Bundes- und Landesmitteln angewiesen sind, hat nicht zuletzt mit der fortgesetzten Unterfinanzierung der meisten kommunalen Gebietskörperschaften zu tun. Die Spitzenverbände haben sehr eindrücklich vorgerechnet, dass der Anteil an den Betriebskosten der Kitas immer weiter steigt – nicht zuletzt, weil das Land bei den Pauschalen keine Dynamisierung vorsieht. Damit gehen jede Tarifsteigerung und jede inflationsbedingte Preissteigerung direkt vom Konto der jeweiligen Kommune ab oder werden auf die Elternbeiträge umgelegt, wie die Große Anfrage auch für acht der hessischen Kreise belegt.

Letzte Woche haben Sie zwar mittels der Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz die Pauschalen erhöht; aber Sie haben wieder keine Dynamisierung in das Gesetz hineingeschrieben. Im kommenden Jahr sind aber wieder Tarifverhandlungen. Ich drücke den Kolleginnen und Kollegen der Sozial- und Erziehungsberufe schon jetzt ganz kräftig die Daumen für einen guten Tarifabschluss.

(Beifall DIE LINKE und Torsten Warnecke (SPD))

Als Kommunalpolitikerin weiß ich aber auch, dass die Kommunen mangels Dynamisierung dann wieder vor zusätzlichen Kosten stehen werden, sodass ein Ausbau der Kapazitäten und der Qualität weiter erschwert wird. Deshalb braucht es dringend eine andere Finanzstruktur zwischen den Kommunen und dem Land, damit eine gute Bezahlung für die Beschäftigten und ein schnellerer Kita-Ausbau Hand in Hand gehen können.

(Beifall DIE LINKE und Lisa Gnadl (SPD))

Es gibt übrigens noch einen Weg, wie man es schafft, dass die Landesregierung und die sie tragenden schwarz-grünen Fraktionen sich in die richtige Richtung bewegen: öffentliche Proteste.

Meine Damen und Herren, es ist bezeichnend, dass die Situation von Familien erst dann ein Thema für diese Landesregierung wurde, als sich bei jedem Fototermin des Sozialministers Eltern mit Protestschildern in den Hintergrund stellten.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Die Familien in der Krise haben es geschafft, den medialen Fokus auf sich zu lenken, und damit die Landesregierung zum Handeln gezwungen. Nur dank der Elternproteste haben Sie sich bewegt. Aber auch hier haben Sie den einfachsten Weg gesucht: Jede Kita macht, was sie will. Und wenn Sie in der letzten Woche stolz erklären, dass 63,5 % der Kinder wieder in die Kita gehen, dann müssen wir doch einmal eines klarstellen: Sehr viele dieser Kinder sind 1,5 bis drei Stunden pro Woche oder sogar nur alle zwei Wochen in der Betreuung. Das ist doch keine Entlastung der Eltern, und das bietet schon gar keine Möglichkeit zur Erwerbsarbeit.

(Beifall DIE LINKE und Lisa Gnadl (SPD))

Dann gibt es bei den Eltern natürlich auch noch andere Befürchtungen. Die Landesregierung hat gerade beschlossen, den Betreuungsschlüssel außer Kraft zu setzen. Mit Blick auf die in der letzten Woche beschlossene Aufweichung des Fachkräftegebots – Herr Rock hat schon einiges dazu gesagt – stellt sich für uns schon die Frage: Wie lange soll das denn jetzt so bleiben? Kitas sind keine Verwahranstalten, sondern Bildungseinrichtungen. Das setzt aber eine gute Fachkraft-Kind-Relation voraus. Darauf vertrauen die hessischen Eltern. Wann soll also das Fachkräftegebot in Hessen wieder gelten?

Diese und weitere Fragen treiben die Eltern in der Krise um. Ich finde es gut, dass sich jetzt mehr Eltern für eine bessere frühkindliche Bildung engagieren. Das ist dringend notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb gilt mein herzlicher Dank den vielen engagierten Eltern in Hessen, aber natürlich auch den vielen engagierten Kräften in der Kinderbetreuung.

(Beifall DIE LINKE)

Noch wenige Worte zum Schluss zur Situation der Horte und der Ganztagsbetreuung. Der Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung findet natürlich unsere Unterstützung. Wir brauchen aber keine Schmalspurbetreuung mit schlecht bezahltem Personal. Wir wollen gut ausgebildete Kräfte haben, und wir wollen nicht wie beim Pakt für den Nachmittag, dass Eltern das in Vereinen selbst organisieren müssen und eine ganze Menge dazuzahlen müssen. Wir brauchen gut ausgerüstete, gut entwickelte Ganztagschulen im Profil 3. Nur das ist ein vernünftiges, sinnvolles und umfassendes schulisches Betreuungsangebot.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Bitte den letzten Satz.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke schön. – Hier ist es notwendig, dass wir eine auf lange Sicht gerechte, soziale und fortschrittliche Politik der Generationengerechtigkeit betreiben. Dies ist deutlich vielversprechender als der Tanz um die Schuldenbremse. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Ich will dem Hohen Hause nur mitteilen, dass wir uns hier noch einmal besprochen haben, ohne das Protokoll zu kennen und zu wissen, was genau die Kollegin eben vom Pult aus gesagt hat. Bei uns ist – mit Hinweis auf die AfD – Folgendes angekommen: „parlamentarischer Arm des Rechtsterrorismus“. Ich rüge das nach § 75 unserer Geschäftsordnung.

Ich darf nun das Wort an Frau Kollegin Gnadl übergeben, die gemeinsam mit dem Kollegen Degen die zehn Minuten für die Sozialdemokratie sicher sinnvoll nutzen wird – und das unter den Augen ihrer Parteifreundin und meiner Kollegin Frau Hofmann.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident und Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, dass die AfD Frauen wieder hinter den Herd bringen will und die Fortschritte in Sachen Gleichberechtigung zurückdrehen will, wussten wir schon.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zurufe AfD)

Ich kann für die SPD-Fraktion nur sagen: Wir wollen Kinder zu selbstbewussten und selbstständigen Menschen bilden und erziehen. Wahrscheinlich spreche ich da auch im Sinne der anderen Fraktionen im Hause.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Claudia Ravensburg (CDU) – Zuruf Erich Heidkamp (AfD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man den Kolleginnen von CDU und GRÜNEN hier zugehört hat, hat man den Eindruck: Es gibt hier in Hessen eine gute Situation in Sachen Kinderbetreuung. Alles ist gut und richtig. Nur der böse Bund gibt einfach zu wenig Geld.

Deswegen möchte ich das in dieser Debatte einmal erwähnen: Wenn Sie sich die verschiedenen Bundesinvestitionsprogramme in die Kitas in den vergangenen Jahren anschauen, dann stellen Sie fest, das sind rund 380 Millionen €, das Gute-Kita-Gesetz mit 412 Millionen €, jetzt noch das Konjunkturpaket mit 77 Millionen € und auch die Investitionen in die praxisintegrierte Ausbildung mit rund 12 Millionen €. – Ich finde, die rund 881 Millionen €, die der Bund auch in hessische Kitas in den vergangenen Jahren und in der Zukunft investiert, sind schon eine beträchtliche Summe.

(Beifall SPD)

In der Großen Anfrage sind mir vor allem drei Dinge aufgefallen. Es gibt viele Konstanten wie den Mangel an Betreuungsplätzen – Herr Rock hat die Zahlen, insbesondere für den U-3-Bereich, erwähnt –, den Investitionsstau, den Fachkräftemangel und die finanzielle Überforderung der Kommunen. Das alles sind gleichbleibende Baustellen, für die Schwarz-Grün offenbar keine guten Lösungen hier in Hessen hat.

(Beifall SPD)

Zweitens ist mir aufgefallen, wie ahnungslos diese Landesregierung doch in Sachen Kita-Politik offenbar ist und dass es gut ist, wenn die Opposition – wie in diesem Jahr die FDP, in der vergangenen Legislaturperiode auch schon meine Fraktion – immer wieder Große Anfragen zu diesem Thema stellt, damit die Landesregierung gezwungen ist, entsprechende Daten zu erheben und vorzulegen.

(Beifall SPD)

An der Stelle sollte man nicht nur der Landesregierung für die ausführliche Beantwortung danken, sondern vor allem auch den Kommunalen Spitzenverbänden, die die Datengrundlage für diese Beantwortung geliefert haben.

(Beifall SPD)

Wie sähe eine planvolle Politik ohne diese Datengrundlagen aus? Frau Anders hat es ja eben gesagt: Vieles von der Großen Anfrage ist natürlich auch in die Gesetzgebung zur Änderung des HKJGB eingeflossen. – Letzte Woche haben wir doch in der Debatte erlebt, wie viel Hohn und Spott gerade die GRÜNEN-Fraktion über Frau Böhm von den LINKEN ausgeschüttet hat, als sie kritisiert hat, dass mit einem Änderungsantrag kurzfristig noch der Fachkräftekatalog geändert wurde. Wenn man sich jetzt anschaut, dass die Große Anfrage am 9. Januar beantwortet wurde und Ihr Gesetz zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes, also zur Änderung des HKJGB, am 11. Februar eingebracht wurde, fragt man sich schon, ob Sie bei der Einbringung Ihres Gesetzentwurfs wirklich die Große Anfrage gelesen haben und ob Sie diese wirklich haben einfließen lassen, wenn Sie damals noch nichts über den Fachkräftekatalog hineingeschrieben haben, sondern diesen kurzfristig über einen Änderungsantrag eingebracht haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich komme zum dritten Punkt. Die Stellungnahmen vom Städtetag, vom Landkreistag und vor allem vom Hessischen Städte- und Gemeindebund zeigen schon viel von dem auf, was wir an der Kita-Politik der Hessischen Landesregierung kritisieren, auch z. B. im Bereich der halbherzigen und begrenzten Gebührenbefreiung in den Kitas, die am Ende dazu führt, dass einige Eltern jetzt mehr zahlen müssen, als sie vorher gezahlt haben. Sie haben aufgezeigt, dass die Kommunen an ihre Belastungsgrenze gekommen sind. Die Belastungsgrenze ist erreicht und zum Teil überschritten, sagt der Hessische Städte- und Gemeindebund.

Deshalb fordern wir als SPD-Fraktion in dieser Debatte zur Großen Anfrage erneut: Entlasten Sie endlich die Kommunen nachhaltig, und setzen Sie sich dafür ein, dass Sie mit originären Landesmitteln zwei Drittel der Betriebskosten übernehmen; denn nur so schaffen Sie eine wirklich nachhaltige, strukturelle Veränderung, mit der eine gute Kinderbetreuung vor Ort möglich ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD – Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Gehen Sie endlich eine wirkliche Fachkräfteoffensive an. Dazu gehört auch, dass Sie eine tatsächliche Ausbildungsvergütung in diesem Bereich einführen. Das wird auch einen Schub bei der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher geben. Handeln Sie endlich, und machen Sie nicht weiter wie bisher. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Chris Degen das Wort. Er hat noch vier Minuten.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die verbliebenen vier Minuten gern nutzen, um den Fokus noch ein bisschen mehr auf die schulische Bildung und Betreuung zu lenken. Ich freue mich auch, dass der Herr Kultusminister heute noch bei uns ist.

(Vereinzelter Beifall SPD – Beifall und Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wir haben festgestellt, dass die große Mehrheit, hier zumindest, den Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung, der ab 2025 gelten soll, als richtig empfindet, dass er kommen muss. Das ist eine gute Entwicklung, und darauf müssen wir uns vorbereiten.

(Beifall SPD)

Übrigens ist das ein Punkt im Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene, den die Sozialdemokraten dort eingebracht haben.

Aber wenn wir uns bis 2025 darauf vorbereiten wollen, dann muss dafür einiges getan werden. Ich bin der FDP sehr dankbar für diese Große Anfrage, weil sie mir hilft, wieder mal ein neues Blatt in meinen Ordner zu den Themen zu legen, zu denen der Kultusminister leider keine Antworten hat und nichts weiß.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Herr Minister, ich darf zitieren:

Vonseiten des Hessischen Kultusministeriums werden keine systematischen Bedarfsabfragen zum prozentualen Betreuungsbedarf an den hessischen Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufen erhoben.

Meine Damen und Herren, wie sollen wir uns auf einen Rechtsanspruch vorbereiten, wenn wir überhaupt nicht wissen, wie der Bedarf ist? Das muss sich dringend ändern.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Es ist Zeit zum Handeln, und das auch für die Chancengleichheit an den Schulen. Wir haben gerade in den letzten Monaten erlebt, dass das Präsenzlernen wirklich eine Erregungsschicht in unseren Schulen ist und dass das viele Lernen zu Hause am Ende gerade die Chancengleichheit zurückgeführt hat und Kinder benachteiligt, weil die Rahmenbedingungen zu Hause anders sind. Deswegen brauchen wir Präsenzlernen, und das auch am Nachmittag.

(Beifall SPD)

Der viel gelobte Pakt für den Nachmittag ist nicht die Antwort auf dieses Ziel. Es ist ein bisschen wie bestellt. Liebe Frau Kollegin Ravensburg, Sie haben auch wieder diese Antwort aus der Großen Anfrage angeführt. Ich glaube, 26 Schulträger, drei Viertel, machen beim Pakt für den Nachmittag mit. Das hört sich phänomenal an. Das hört sich an, als würden drei Viertel aller Grundschulen mitmachen, drei Viertel aller Grundschüler. – Das ist es mitnichten.

(Torsten Warnecke (SPD): Was?)

Fragt man ein bisschen nach – da hilft auch die Große Anfrage –, stellt man fest, es sind gerade mal 253 der hessischen Grundschulen, die mitmachen.

(Torsten Warnecke (SPD): Das ist ja übersichtlich!)

Wohlgemerkt, wir haben fast 1.200 Grundschulen. Wenn man großzügig rechnet, ist es ungefähr ein Viertel.

Nächste Rechenfrage: Ist es jetzt ein Viertel aller Grundschülerinnen und Grundschüler, die beim Pakt für den Nachmittag mitmachen? Nein, auch das ist nicht der Fall. Da hilft nicht die Große Anfrage, aber eine Kleine Anfrage meinerseits. Beim zweifachen Nachfragen kommt nämlich heraus, dass gerade mal 15,7 % der hessischen Grundschülerinnen und Grundschüler mitmachen.

Also, meine Damen und Herren, ein bisschen tiefer stapeln. Da ist noch ein großer Bedarf vorhanden, wenn man wirklich dem Rechtsanspruch gerecht werden will.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Außerdem, wenn wir beim Pakt sind: Bildung muss kostenfrei sein. Das ist unsere feste Überzeugung als Sozialdemokraten. Das gilt am Vormittag, das muss auch am Nachmittag gelten. Wenn die Große Anfrage noch einmal deutlich macht, dass an den Paktschulen bis zu 170 € für die Zeit nach 14:30 Uhr genommen wird, aber auch, obwohl das Land die Stellen dafür bereitstellt, bis zu 89 € für die Zeit vor 14:30 Uhr, dann hat auch dieses Angebot relativ wenig mit Chancengleichheit zu tun. Meine Damen und Herren, das muss sich ändern. Bildung muss kostenfrei sein, den ganzen Tag.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir wollen nach wie vor echte Ganztagschulen, die kostenfrei sind, die möglichst rhythmisiert mehr Qualität in Bildung ermöglichen. Davon haben wir an Grundschulen in Hessen bisher ganze zwölf von fast 1.200. Es sind einige dazugekommen, seitdem Schwarz-Grün regiert. Meine Damen und Herren, wenn Sie in diesem Tempo weitermachen, brauchen wir 1.000 Jahre. Das wollen wir nicht, da braucht es mehr Tempo.

(Beifall SPD)

Um all das zu erreichen, brauchen wir mehr Investitionen in Ganztagschulen, nicht nur Stellen, sondern auch Investitionen in die Schulgebäude. Rheinland-Pfalz unterstützt seine Schulträger beim Ausbau von Ganztagschulen. Das Gleiche gilt für das Personalangebot an Schulleitungen. Wenn Schule länger dauert, braucht es mehr Leitungszeit. Dafür setzen wir uns ein, dann kommen wir auch weiter. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Sozialminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will mit dem Grundsätzlichen beginnen, weil ich glaube, dass es schon wichtig ist, noch einmal festzustellen, dass uns allen die Sondersituation, in der wir uns befinden, die Corona-Krise, den Stellenwert von Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung zusätzlich sehr deutlich vor Augen geführt hat. Kinder brauchen für einen guten Start ins Leben Zugang zu Bildung, sie brauchen Zugang zu ihren Freundinnen und Freunden, die sie in der Kita oder in der Kindertagespflege finden. Andererseits ist verlässliche Kinderbe-

treuung wahnsinnig wichtig für Eltern, damit sie Beruf und Familie vereinbaren können.

An der Stelle – Corona und Familie – muss ich schon einmal darauf reagieren. Frau Böhm, Sie haben so schön diese Volte mit dem Termin in Offenbach geschlagen. Bei aller Wertschätzung: Es gab genau einen Termin, wo Eltern im Hintergrund standen bzw. Personen sich mit Schildern ins Bild gedrängt haben. Die Personen bestanden zur Hälfte, das muss man jetzt ehrlicherweise auch sagen, aus Ihnen und Ihrer Kollegin Frau Sönmez.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Es waren schon ein paar mehr! – Zurf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

– Diejenigen mit den Schildern im Bild. Ich will es nur in aller Freundschaft sagen. Das gehört schon auch dazu.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Es gab viele Proteste, und es gibt sie immer noch! – Saadet Sönmez (DIE LINKE): Die gehen auch weiter, ich habe schon wieder einen Termin!)

Aber kommen wir zurück zur Großen Anfrage. Die Rahmenbedingungen, in denen Familien und Kinder leben, haben sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten glücklicherweise geändert. Ich habe nicht gedacht, dass ich das Wort „glücklicherweise“ hier einfügen muss. Aber nach dem, was ich hier auch hören durfte, muss ich das schon ausdrücklich sagen. Ich bin froh, dass sich diese gesellschaftlichen Veränderungen auch in der Kinderbetreuung widerspiegeln.

Beruf und Familie vereinbaren zu wollen, das ist heute selbstverständlich. Inklusive Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen bestreitet heute niemand mehr ernsthaft – dachte ich, bis ich vorhin Herrn Schulz hörte. Dass wir in einem Einwanderungsland leben, das hat natürlich und glücklicherweise auch für die Kitas eine Bedeutung. Es sind diese Errungenschaften, und ich finde, es sind eindeutig Errungenschaften unserer Zeit, die sich glücklicherweise auch in unseren Kitas widerspiegeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Uns als Landesregierung ist es wichtig, die Akteurinnen und Akteure der Kinderbetreuung auf diesem Weg zu begleiten, zu unterstützen, aber auch inhaltlich wichtige Impulse zu setzen. Deshalb investieren wir schon seit Jahren massiv in die frühkindliche Bildung. Wir unterstützen die Kommunen bei der Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe, die ihnen zukommt. Allein in diesem Jahr unterstützt die Landesregierung die Kommunen mit über 1 Milliarde € bei der Kinderbetreuung.

Der Koalitionsvertrag dieser Legislaturperiode verstärkt nochmals den Dreiklang, den wir geschaffen haben, aus Platzausbau, Weiterentwicklung der Qualität und gegebenenfalls weiteren Schritten zur Beitragsfreiheit. Der Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode liegt auf der Qualität der Kindertagesbetreuung in Hessen. Wir haben letzte Woche intensiv darüber debattiert. Wir wollen die Qualität sichern und weiterentwickeln. Die Verabschiedung des Gesetzes zum HKJGB vergangene Woche war ein wichtiger Schritt auf diesem Weg, ich würde sogar sagen, es war ein echter Meilenstein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, noch einmal: In Hessen tragen die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Sondersta-

tusstädte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Planung der Zahl der benötigten Betreuungsplätze. Es kann vor Ort viel besser beurteilt werden, welche Träger mit welcher Konzeption von den Eltern für die Kinderbetreuung gewünscht werden, welche Betreuungsmodelle dem Bedarf gerecht werden und wie Kitas Teil einer vernetzten Struktur zur Unterstützung von Familien werden können.

Die hessischen Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren riesige Anstrengungen unternommen – niemand bestreitet das –, um gemeinsam mit den freien Trägern ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen und auszubauen. Ich finde, das wird auch in den Zahlen deutlich, die diese Große Anfrage widerspiegelt. Wir haben in Hessen über 4.300 Kindertageseinrichtungen, die werden von rund 1.700 Trägern betrieben. In den hessischen Kitas betreuen wir knapp 270.000 Kinder, weitere rund 10.500 Kinder werden von Tagesmüttern und Tagesvätern betreut. 31,4 % der Kinder unter drei Jahren und 92,3 % der Kinder von drei bis sechs Jahren werden in Hessen in Kitas bzw. in der Kindertagespflege betreut. In etwa der Hälfte der Kitas in über 90 % aller hessischen Städte und Gemeinden wird mindestens auch ein Kind mit Behinderungen betreut. Ich finde, das ist eine Riesenleistung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch steigt die Nachfrage nach Betreuungskapazitäten in Hessen; auch das bestreitet niemand. Also besteht auch weiterhin Ausbaubedarf in der Kinderbetreuung. Deshalb ist es so gut, dass wir mit unserem Landesinvestitionsprogramm bis 2024 insgesamt 142 Millionen € zur Verfügung stellen. Da muss es selbstverständlich sein, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf bedarfsgerecht und wohnortnah betreut werden können.

Wir wollen, dass sich Integration zur Inklusion für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Behinderungen gleichermaßen weiterentwickelt. Denn wir wissen doch längst, dass das frühkindliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot sozial- und gesellschaftspolitisch besonders relevant ist, um allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft, bestmögliche Bildungschancen zu eröffnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben den entsprechenden Förderungen im HKJGB, die wir mit der Änderung nochmals erhöht und ausgeweitet haben, ist der hessische Bildungs- und Erziehungsplan dafür unser wichtigstes Instrument. Er denkt konsequent inklusiv. Vielfalt und Diversität sind Chance und Bereicherung für alle Kinder. Der BEP ist die wichtige Grundlage und pädagogische Richtschnur der Einrichtungen.

Wir bieten als Land eine breite Palette kostenfreier Fortbildungen für die Fachkräfte an, die sehr gut nachgefragt und angenommen werden. Auch das ist eine wichtige Schwerpunktsetzung dieser Landesregierung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der Grundlage des BEP sind über 93.000 Fachkräfte in rund 6.500 Fortbildungsveranstaltungen qualifiziert worden. Das Land finanziert diese Fortbildungen. Gerade im Frühjahr haben wir eine umfangreiche Qualifizierung von weiteren rund 200 BEP-Fortbildnerinnen und -Fortbildnern abgeschlossen, die dann wiederum weitere kostenfreie Fortbildungen für Fachkräfte anbieten werden. Sie sehen,

wir handeln auch hier gemeinsam mit den Trägern nachhaltig und langfristig.

Meine Damen und Herren, ich habe sehr hohen Respekt – und habe das auch letzte Woche zum Ausdruck gebracht – vor den besonderen Leistungen unserer etwa 50.000 Fachkräfte und den Herausforderungen, mit denen sie in ihrem Arbeitsumfeld täglich konfrontiert sind, gerade in dieser Zeit.

Denn Bildung, Erziehung und Betreuung werden nicht durch gute Konzepte realisiert, sondern sie werden am Ende durch gut ausgebildete und motivierte Menschen Wirklichkeit. Deshalb dürfen wir nicht nachlassen, den Fachkräftebedarf weiter zu decken, um auch in Zukunft allen Kindern Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen. Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs für die frühkindliche Bildung in der Kindertagesbetreuung greifen wir als Landesregierung den Trägern und Kommunen auch bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung unter die Arme. Dazu haben wir im vergangenen Monat, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, das Landesprogramm Fachkräfteoffensive gestartet. Dieses Programm besteht im Kern aus drei Elementen.

Beim ersten Element bauen wir die Angebote der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung aus. Wir statten die Einrichtungsträger mit Mitteln aus, um die Vergütung der Studierenden zu finanzieren. Wir fördern jeweils bis zu 600 Plätze der vergüteten praxisintegrierten Ausbildung in zwei Durchgängen, d. h. insgesamt 1.200 Plätze. Damit verdreifachen wir die Zahl der Plätze gegenüber dem Bundesprogramm aus dem Jahr 2019, und wir kompensieren auch noch mit Landesmitteln die Plätze, die weggefallen sind, weil die Bundesministerin entgegen ihrer festen Zusage gegenüber den Ländern ihr Programm abgebrochen hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf SPD)

Mit dem zweiten Element der Fachkräfteoffensive fördern wir die sogenannten Anleitungsstunden finanziell. Sie können die Anträge auf diese Unterstützung ab dem 1. Oktober stellen.

Das dritte Element ist die bereits genannte Werbe- und Imagekampagne für den Erzieherinnenberuf, die mindestens zwei Ziele verfolgt: zum einen die Zahl der Studierenden zu erhöhen, zum anderen aber auch die gesellschaftlich überaus bedeutsamen Leistungen sowie die Attraktivität dieses Berufsfelds herauszustellen. Diese Kampagne werden wir im Herbst dieses Jahres starten.

Meine Damen und Herren, diese Elemente sind uns wichtig. Dennoch ist klar, dass wir uns auf dem Erreichten nicht ausruhen werden. Frühkindliche Bildung und Betreuung haben für uns einen besonderen Stellenwert. Wir haben das im hessischen Gute-Kita-Paket noch einmal klargemacht. Ich weiß, dass auch viele Kommunen und Träger diese Einschätzung teilen. Deswegen bin ich sehr zuversichtlich, dass wir auch diese Herausforderungen gemeinsam schultern werden. Mit dem hessischen Gute-Kita-Paket machen wir einen wichtigen Schritt voran. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, damit haben wir diese Große Anfrage besprochen.

Wir kommen zu **Punkt 5** unserer Tagesordnung:

Große Anfrage

Kerstin Geis (SPD), Christoph Degen (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Tobias Eckert (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Fraktion der SPD

Jugendmedienschutz an hessischen Schulen und digitaler Nachholbedarf

– Drucks. 20/2133 zu Drucks. 20/474 –

Als Erste darf ich Frau Geis für die SPD ans Redepult bitten.

Kerstin Geis (SPD):

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle Situation zeigt uns allen wieder einmal sehr deutlich, wie viel Luft nach oben gelegentlich in der hessischen Bildungsinfrastruktur an unseren Schulen ist

(Beifall SPD und DIE LINKE)

und wie gut es ist, dass aufgrund der großen Unterstützung des Bundes nun endlich eine Reaktion zur besseren Ausstattung unserer Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten erfolgen kann.

Diese Ausgangssituation zwingt den Blick auf die nächste wichtige Frage, nämlich auf den Jugendmedienschutz an den hessischen Schulen. Angemessener Jugendmedienschutz und seine Umsetzung scheinen – das zeigt unsere Große Anfrage deutlich auf – in weiten Teilen noch immer Fremdwörter zu sein. Dabei ist ein sicherer Umgang mit dem World Wide Web und den sozialen Medien wichtiger als je zuvor.

(Beifall SPD)

Der Schulalltag in Zeiten von Corona hat nicht nur gezeigt, dass Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte unerwartet vor völlig neuen Herausforderungen standen. In null Komma nichts mussten Schulen Konzepte entwerfen, wie Kinder und Jugendliche zu Hause Fernunterricht erhalten, wie sie trotz weggebrochenem Präsenzunterricht Lerninhalte erarbeiten und sich auf Prüfungen vorbereiten.

Solch eine Situation gab es für alle zum ersten Mal – das gebe ich zu –, aber ein wenig mehr grundsätzliches Engagement für digitales Lernen vor der Pandemie hätte die Probleme verringern und die Situation wahrscheinlich entschärfen können.

(Beifall SPD, Moritz Promny (Freie Demokraten) und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Kein Internetanschluss, keine Endgeräte oder nur ein einziges Gerät für mehrere Geschwister, keine ausreichenden technischen Kenntnisse seitens Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und Eltern – damit waren viele im Fernunterricht monatlang konfrontiert. Dieses Problem des Fernunterrichts war vorherzusehen und auch rasch sichtbar.

Hier bestätigt sich wieder einmal die Haltung der SPD, dass die Landesregierung alle denkbaren Entwicklungen rund um den Bereich der Digitalisierung in den vergangenen Jahren nicht wirklich ernst genommen hat. Aber, werte

Kolleginnen und Kollegen, da erzähle ich Ihnen ja nichts Neues.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Digitalisierung bedeutet jedenfalls nicht, jedem Schüler und jeder Schülerin bloß ein Tablet in die Hand zu drücken. Damit ist es bei Weitem noch nicht getan; dennoch ist es ein wichtiger und notwendiger Schritt in die richtige Richtung.

Die Verteilung digitaler Endgeräte geht selbstverständlich auch mit dem nötigen Jugendmedienschutz zwingend einher. Kinder und Jugendliche dürfen mit Gefahren und Risiken der digitalen Welt nicht alleingelassen werden.

(Beifall SPD)

Und dass diese im Real Life vorhanden sind, zeigen Untersuchungen wie die Speech-Studie. Im Kulturpolitischen Ausschuss hat man uns über erste erschreckende Ergebnisse berichtet.

Da kommt unsere Große Anfrage zur richtigen Zeit, und in der Beantwortung gibt es einen roten Faden, der sich durch alle Bereiche zieht: Es gibt überall noch reichlich Luft nach oben.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Ein ganz deutlicher Befund ergibt sich aus den Antworten auf unsere Große Anfrage: Ohne sach- und fachkundige außerschulische Kooperationspartner stünden die hessischen Schulen beim Jugendmedienschutz mehr als nur im Regen.

Ohne die Angebote der LPR Hessen wie die Projekte Internet-ABC und Webklicker, die Angebote des hr, des Instituts für Medienpädagogik und Kommunikation sowie Anbieter wie Digitale Helden würde Bildung rund um das Thema Jugendmedienschutz so gut wie gar nicht vorkommen.

Von allen Kooperationspartnern ist im Grunde genommen zu hören, dass sie sich aufgrund der Bedarfslage eine größere Inanspruchnahme durch die Schulen wünschen würden. So schätzt das Kultusministerium – das entnehmen wir der Antwort auf die Anfrage –, dass z. B. seit 2017, also in vier Jahren, mit dem Projekt Digitale Helden gut 44.000 Schülerinnen und Schüler erreicht wurden. Die Anwendung eines einfachen Dreisatzes zeigt: Das ist ein Anteil von knapp 6 %. Da muss man sich die Frage stellen: Was macht man mit den anderen 94 % der Schülerinnen und Schüler, die nicht erreicht wurden?

(Beifall SPD, Moritz Promny (Freie Demokraten) und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Auch da ist reichlich Luft nach oben.

Damit zeigt sich die nächste Schlussfolgerung: Ja, Jugendmedienschutz ist an den Schulen eine Querschnittsaufgabe. Und ja, alle an Schule Beteiligten müssen diesen auf der täglichen Agenda haben.

Aber auch im Bereich der Fortbildung von Lehrkräften gibt es noch Luft nach oben. Das belegen deutlich die Zahlen zur Nachfrage von Lehrkräften für die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen wie zum Jugendmedienschutzberater an hessischen Schulen. Auch da gibt es noch Luft nach oben.

(Beifall SPD)

Ich frage mich, woran das liegen mag. Haben Lehrkräfte eventuell zu wenig Zeit? Oder werden die Bildungsangebote nicht ausreichend zwischen Kultusministerium und Schulen kommuniziert? Lehrkräfte müssen heutzutage vielfältige Aufgaben erfüllen: Sie müssen nach wie vor Lehrinhalte vermitteln, sie sollen immer mehr als Lernmoderatoren agieren, und sie sollen den richtigen Umgang mit Medien lehren. Und was nutzt den Lehrkräften in Hessen eine entsprechende Fortbildung, wenn sie im Anschluss an ihrer Schule kein Deputat und damit keine Zeit für die Umsetzung ihrer Kenntnisse bekommen?

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Was Lehrerinnen und Lehrer nicht brauchen, sind bürokratische Hürden. Es muss für Schulen möglichst einfach sein, sich über Angebote des Jugendmedienschutzes zu informieren und passende Aktionen durchzuführen. Dafür benötigen sie alle Unterstützung.

Zum Thema Unterstützung entnehmen wir der Antwort auf die Große Anfrage, dass in jedem Staatlichen Schulamt ein Fachberater für Medienbildung Teil des sogenannten multithematischen Teams ist. Das Beratungskontingent für alle Schulen im Schulamtsbezirk wurde im Februar 2020 auf zwölf Stunden verdoppelt. Ich erspare mir hier den einfachen Dreisatz, aber viel Zeit kann dabei für die Beratung der einzelnen Schule nicht herkommen. Auch bei der Beratung gibt es also noch Luft nach oben.

(Beifall SPD)

Die Tatsache, dass digitale Schülerlotsen, Digitale Helden und Medienscouts die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte mit Peer-Education-Ansätzen unterstützen und ergänzen, ist sehr hilfreich und für Schülerinnen und Schüler tatsächlich eine gute Sache. Sie ist aber eher ein Hinweis darauf, dass zu wenig Digitalisierung in der Lehrerbildung in den vergangenen Jahren vorkam.

Damit in einer Klasse oder in einem Kurs Bildungsinhalte bedarfsgerecht vermittelt werden können, müssen Lehrkräfte dementsprechend ausgebildet werden. Die Hochschulen haben das Problem erkannt und sich auf den Weg gemacht. Das ist gut so; denn auch hier ist noch Luft nach oben.

Die außerschulischen Kooperationspartner weisen darauf hin, dass auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler besser abgeholt werden müssen, wenn es um die Vermittlung von wichtigen Inhalten geht. Studien zeigen, dass die Eltern die Gefahren des Internets und der sozialen Medien häufig noch unterschätzen. Hierbei ist eine gute Kooperation zwischen Eltern und Schule dringend erforderlich. Denn auch Eltern müssen mit Lehrkräften im Rahmen eines erfolgreichen Jugendmedienschutzes an einem Strang ziehen. Sie sind schließlich die Experten für ihr Kind und damit die wichtigsten außerschulischen Kooperationspartner überhaupt.

(Beifall SPD)

Auch hierbei scheint es noch Luft nach oben zu geben.

Abschließend stellt sich die Frage, ob die komplexen und wichtigen Inhalte wirklich nebenbei im Fachunterricht vermittelt werden können. Ich formuliere hier ein klares Nein. Lehrkräfte haben Zeitdruck aufgrund der Vielfältigkeit ihrer Aufgaben, häufig fällt Unterricht aus, und nicht alle

Schülerinnen und Schüler lernen gleich. Sie benötigen individuelle Förderung.

Sie, Werte Landesregierung, weichen uns bei der Frage aus, wie viele Stunden pro Woche und Monat für den Jugendmedienschutz vorgesehen sind. Die Informationen sind an dieser Stelle ungenügend und geben keinerlei Aufschluss darüber, wie das Thema schwerpunktmäßig im Unterricht behandelt wird. Jugendmedienschutz ist kein Inhalt für nebenbei; denn sonst wird er auch als solcher verstanden.

Digitalisierung ist eine große Chance, Werte Kolleginnen und Kollegen. Sie befähigt Schülerinnen und Schüler, sich von zu Hause aus mit Lerninhalten zu befassen. Sie ermöglicht das digitale Lernen mit Apps und vereinfacht das Arbeiten mit Lehrmaterial und die Binnendifferenzierung. Von überall her kann auf Lernblätter, Aufgabenstellungen und Austauschplattformen zugegriffen werden.

Digitalisierung birgt aber auch ein großes Risiko, das z. B. Cybermobbing, Fake News, Hate Speech und Gewalt umfasst. Kinder und Jugendliche müssen geschützt werden und lernen, mit Gefahren des Internets umzugehen, sie einzuschätzen und zu bewerten. Eine angemessene Bildungspolitik muss neben fachlichen Kompetenzen auch dazu beitragen, den Umgang zwischen Schülerinnen und Schülern offline sowie online sozial zu gestalten.

Passiert an dieser Stelle nichts oder zu wenig, wächst eine Generation der Digital Natives heran, die das Internet zu wenig kritisch und ohne Vorsicht nutzt. Was hessische Schulen jetzt dringend brauchen, ist ein breit gefächertes Konzept mit Möglichkeiten des digitalen Lernens, technischer Ausstattung, Support und ausgebildeten Lehrkräften, die Kinder und Jugendliche in ihrer schulischen Ausbildung bestmöglich unterstützen und deren Eltern effektiv mit einbeziehen. Es muss endlich an die Umsetzung gehen. Den Worten müssen Taten folgen, und das besser heute als morgen. Denn auch hier ist noch reichlich Luft nach oben. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion bitte ich nun Herrn Scholz ans Rednerpult.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Die Antworten des Kultusministeriums auf den sehr umfangreichen Fragenkatalog der SPD-Fraktion vermitteln zumindest oberflächlich eine während der letzten Jahre vorbildhaft realisierte Umsorgung unserer Schüler, Lehrer und Eltern hinsichtlich der Vermittlung von Themen des Jugendmedienschutzes sowie der Erzeugung vollumfänglicher Medienkompetenz.

Dort werden seitenweise mit oftmals euphemistischen Bezeichnungen versehene Projekte und Programme erwähnt, die im Rahmen von Kooperationsverträgen des Kultusministeriums mit der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien sowie dem Hessischen Rundfunk von diesen angeboten werden – ergänzt um spezifische Angebote für Eltern und fortbildungswillige Lehrkräfte. Ein Traum in Schwarz-Grün – zumindest für den oberflächlichen Beobachter, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Nicht wenige der angebotenen Projekte kann man inhaltlich im Grundsatz positiv bewerten. Die Analyse der angehängten Datensammlung führt jedoch zu dem Resultat, dass die flächendeckende systematische Einbindung dieser Angebote in unseren Schulen mitnichten gegeben ist. In den Genuss der durch Landesmittel geförderten Einzelprojekte wie etwa Webklicker, News Caching oder Medien-Coachings kommt lediglich ein Bruchteil der hessischen Schüler und deren Eltern, und das in einer Zeit, in welcher Medienkompetenz und Jugendschutz größte Bedeutung zukommt.

Dazu ein Beispiel aus unserer Landeshauptstadt Wiesbaden mit über 250 Bildungseinrichtungen. Nicht etwa Hunderte Klassen, sondern eben einmal acht – wer hätte das gedacht – von drei Vorzeigeschulen wurden zwischen 2016 und 2018 mit derartigen Projekten bedacht – immerhin.

Herr Kultusminister, welchen Mehrwert besitzt nach Ihrer Auffassung die mit Landeszuschüssen verbundene Vorhaltung dieser Angebote, wenn sie bei den meisten Schülern überhaupt nicht ankommen? Ähnlich sieht es mit den Fortbildungsmaßnahmen für unsere Lehrkräfte aus, deren Teilnahme auf reiner Freiwilligkeit beruht. Innerhalb der letzten drei Jahre qualifizierten sich demnach gerade einmal 2.032 der ca. 55.000 hessischen Lehrer zum Thema Jugendmedienschutz weiter. Dies geschah vor dem Hintergrund überwiegend kostenfreier Veranstaltungen bei ca. 5.000 angebotenen Plätzen, was aus unserer Sicht völlig unzureichend ist.

Die verhaltene Teilnahme dürfte meines Erachtens dem Umstand geschuldet sein – das klingt eben auch schon an –, dass sich viele unserer Lehrkräfte ohnehin schon an der Belastungsgrenze befinden. Bei Berücksichtigung des eklatanten Mangels an Fachlehrern ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass die Medienerziehung an vielen Schulen nur ein Randphänomen darstellt. Anders formuliert: Medienerziehung kann tatsächlich nur an jenen Schulen erfolgreich durchgeführt werden, wo sich mindestens ein Lehrer findet, der bereit ist, über sein reguläres Lehrdeputat hinaus diese anspruchsvolle Herausforderung anzunehmen. Dies ist die traurige Realität im Land Hessen des Jahres 2020, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Aktuellen Studien zum Medienverhalten kann entnommen werden, dass unsere Schüler täglich mehrere Stunden – fern jeder elterlicher Kontrolle – Inhalte des Internets konsumieren. Uns allen ist sicherlich bewusst, dass es sich hierbei nicht primär um Recherchetätigkeiten zu Unterrichtsinhalten oder um Verabredungen mit Freunden über die sozialen Medien handelt. Die schier unüberschaubare Anzahl pornografischer, gewaltverherrlichender sowie ideologisch-extremistischer Internetinhalte und das sich verschärfende Phänomen des sogenannten Cybermobbings sollten hinreichend dafür sein, Herr Staatsminister, ausnahmslos jeden Schüler und Lehrer für den Umgang mit dem Internet und den damit verbundenen Risiken auf fundierte Art und Weise zu sensibilisieren.

Kinder und Jugendliche können Opfer und Täter zugleich sein: Opfer von z. B. Pädophilen und Täter aufgrund unzureichender Kenntnis der Gesetzeslage etwa beim Herunterladen lizenzrechtlich geschützter Dateien. Hierbei ist es nicht etwa in erster Linie unsere Aufgabe, Kinder vor der bereits im Alter von 14 Jahren beginnenden strafrechtli-

chen Verfolgung zu bewahren, sondern es geht vielmehr um den umfassenden Schutz ihrer Seelen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Didaktisch geschickt initiierte internetbasierte Übergriffe radikal-islamistischer Ideologen auf unsere Kinder und Jugendlichen nehmen stetig zu.

(Beifall AfD)

Linksradikale sogenannte antifaschistische Aktivisten nutzen unter anderem die gerade seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Internet sehr umtriebige „Fridays for Future“-Bewegung, die sich schon vor einiger Zeit von einer Graswurzelbewegung zu einem Vehikel linksextremer Gruppierungen entwickelt hat.

(Beifall AfD – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Über die sozialen Medien implantieren sie ihre staatszersetzenden, kultur-marxistisch geprägten Ideologien in die Köpfe unserer aufgeschlossenen und allzu gutgläubigen Jugend.

(Beifall AfD – Zurufe: Oh!)

Dies nicht zuletzt unter den Augen und unter dem Beifall hier anwesender Kartellparteien.

(Beifall AfD – Zurufe: Oh! – Marius Weiß (SPD): Ist hier alles erlaubt?)

– Ja, fühlen Sie sich angesprochen. – Verantwortungsbewusste Eltern stehen daher in der Pflicht, ihre Kinder von mediendidaktisch qualifizierten Fachkräften, natürlich unter Wahrung der gebotenen politisch-weltanschaulichen Neutralität, schulen zu lassen. Getroffene Hunde bellen, Herr Schalauske.

(Beifall AfD – Wolfgang Decker (SPD): Kalbitz!)

Die Eltern können parallel hierzu durch vorbildhaftes Verhalten bei der Mediennutzung die Ausprägung der Medienkompetenz ihrer Kinder in erheblichem Maße fördern. Die Praxis zeigt allerdings – davor darf man die Augen nicht verschließen –, dass es allzu viele Elternhäuser gibt, auf deren Mithilfe nicht gebaut werden kann, weil sie aufgrund ihrer Bildungsferne, defizitärer Deutschkenntnisse bzw. mangelhaft ausgeprägter Medienkompetenz überhaupt nicht in der Lage sind, ihre eigenen Kinder zu unterstützen.

(Beifall AfD – Saadet Sönmez (DIE LINKE): Wir geben den Grauen Wölfen keine Seminare! Das macht schon die AfD!)

Meine Damen und Herren, das Sammelsurium an Angeboten des Landes Hessen zum Jugendmedienschutz und zum Erwerb angemessener Medienkompetenz hat sich dahin gehend als untauglich erwiesen, als hierdurch nur vergleichsweise wenige Schüler erreicht werden. Aus diesem Grund sowie nach unseren Erfahrungen aus der Heim- und Fernbeschulung während der pandemiebedingten Schulschließungen halten wir die Einführung eines obligatorischen Unterrichtsfachs zur Vermittlung digitaler Medienkompetenz bereits in den Klassenstufen 5 und 6 für dringend geboten, um ausnahmslos allen Schülern den souveränen, selbstständigen, verantwortungs- und sicherheitsbewussten Umgang mit dem Internet und mit hierzu erforderlichen Endgeräten zu ermöglichen.

Hierzu schlagen wir vor, in den Stundentafeln je eine Wochenstunde für die Klassenstufe 5 bzw. 6 zu verankern. Vorzugsweise ist auf Lehrkräfte mit ausgewiesenem mathematischem, physikalischem bzw. informatischem fachwissenschaftlichem Hintergrund zurückzugreifen. Zur Festigung und Aktualisierung des erworbenen Wissens und Könnens werden für die höheren Jahrgangsstufen jährliche bewertete Projektstage durchgeführt – und zwar für alle Schulformen. Ich wiederhole es: für alle Schüler.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Scholz, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Heiko Scholz (AfD):

Nein. – Die regelmäßige obligatorische Weiterbildung für alle unterrichtenden Lehrkräfte rundet dieses Konzept ab. Unsere Kinder haben ein Recht darauf.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wie eingangs erwähnt, kann der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage entnommen werden, dass das Kultusministerium im Rahmen von Kooperationsverträgen offenbar im großen Stil Aufträge zur Erbringung von Dienstleistungen zwecks Erzeugung von Medienkompetenz bei unseren Schülern, Lehrern und Eltern an die beiden Institutionen LPR und Hessischer Rundfunk auslagert und dies zugleich großzügig bezuschusst. Der Internetauftritt der LPR stellt uns die folgende bemerkenswerte Information zur Verfügung:

Die Medienanstalt Hessen ist eine unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Sie erfüllt ihre Aufgaben eigenständig und unterliegt keiner staatlichen Fachaufsicht.

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage wird uns mitgeteilt, dass die LPR ihrerseits Aufträge zur Medienerziehung an eine in Leipzig ansässige Agentur, medienblau, vergibt. – Nichts gegen die Farbe Blau, Herr Minister,

(Beifall AfD)

aber ich frage Sie abschließend: Halten Sie es im Sinne des Ihnen übertragenen Bildungs- und Erziehungsauftrags und der nicht verhandelbaren Bestimmung des Art. 7 Abs. 1 GG – „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates“ – für legitim, Anstalten und deren Subunternehmen mit eigenen wirtschaftlichen Partikularinteressen, die nicht der staatlichen Fachaufsicht unterliegen, in den Bildungsprozess einzubeziehen, und dies gerade dann, wenn es um ein so bedeutsames Feld wie die Medienerziehung geht?

Herr Minister Lorz, es würde mich sehr freuen, wenn die Beantwortung dieser Frage Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auch auf unseren Alternativvorschlag lenken würde. Unsere Kinder sollten es Ihnen wert sein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Scholz, Sie haben eben DIE LINKE als Kartellpartei bezeichnet. Ich weise darauf hin, dass das unparlamentarisch ist.

(Marius Weiß (SPD): Nein, alle und nicht nur die Linkspartei!)

– Alle Parteien. – Ich rufe jetzt als Nächsten Herrn Promny von der FDP auf. Ich bitte Sie, ans Rednerpult zu kommen.

(Torsten Warnecke (SPD): Kartellparteien sind Parteien, die Bismarck unterstützen! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Wer sonst immer alle rügen will, darf nicht so dünnhäutig sein!)

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Geis, die Feststellung ist richtig: Da ist noch viel Luft nach oben. Der Ausblick da oben ist sicherlich auch schön, aber die Ausführungen eben haben gezeigt, die Luft scheint für eine Fraktion in diesem Hohen Hause zumindest relativ dünn zu sein. Das will ich auch noch festhalten.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Ja!)

Stichwort: Luft nach oben. Wie viele der hessischen Schulen arbeiten mit einer Datenübertragungsrate von 6 MBit/s? Die Antwort geht aus der Großen Anfrage der SPD hervor: 19 Schulträger haben noch Schulen in ihrer Trägerschaft mit 6 MBit/s, bei weiteren sieben Schulträgern gibt es noch Schulen mit 16 MBit/s.

Meine Damen und Herren, diese Schulen müssen in den kommenden Monaten Schülerinnen und Schüler digital, möglichst angebunden an Präsenzunterricht beschulen. Die Schülerinnen und Schüler werden dafür auch noch benotet. Wie das angesichts der nicht vorhandenen Infrastruktur der Schulen geleistet werden soll, ist allerdings schleierhaft.

(Beifall Freie Demokraten)

So steht es jedenfalls im 14-Punkte-Plan des Kultusministers. Dieser 14-Punkte-Plan wäre aber auch nicht der erste Plan, der sich so in der Praxis nicht umsetzen lässt. Die Gigabitstrategie der Landesregierung verspricht, dass alle Schulen bis 2022 mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet sein werden. Das hat auch die Digitalministerin hier schon mehrfach wiederholt. Allein von Ende 2020 bis Ende 2022 sollen noch 810 Schulen angeschlossen werden, wobei „alle“ ein dehnbarer Begriff ist. Vom Anschluss einzelner – in der Regel sehr kleiner – Schulen kann bei der Gigabitversorgung schon einmal abgesehen werden. So steht es jedenfalls in einer Antwort auf unsere Kleine Anfrage. Wenn man genau hinsieht, stellt man fest, dass da steht: möglichst bis 2022 angeschlossen. – Es bleibt also spannend, meine Damen und Herren.

Spannend bleibt bei der Umsetzung des Digitalpakts auch, was in Frage 12 der Großen Anfrage angerissen wurde. Es ging eigentlich darum, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung die Umsetzung des Digitalpakts Schule sicherstellt. Eine Unterstützung der Schulen und Schulträger bei der Umsetzung des Digitalpakts ist offensichtlich dringend notwendig. Bis Anfang Mai hatten die Schulträger lediglich Förderanträge in Höhe von rund 24 Millionen € gestellt. Trotzdem feiert sich die Landesregierung in der Antwort auf Frage 12, wie so oft, für die Zurverfügungstellung der entsprechenden Summe. Die wirklich wichtigen Fra-

gen, nämlich der Umsetzung, bleiben unbeantwortet. Warum werden die Summen so schleppend abgerufen? Welche Unterstützung gibt es für die Schulträger und Schulen?

Meine Damen und Herren, es steht außer Frage, dass viele der Schulen die Mittel derzeit besonders brauchen. Man hätte die Förderrichtlinien in der Krise auch anpassen können, um hier eine schnelle und unbürokratische Hilfe gewährleisten zu können.

(Beifall Freie Demokraten und Christoph Degen (SPD))

Die Landesregierung hat diese Chance leider verstreichen lassen.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Wie so vieles! – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja!)

Umso mehr muss jetzt nach dem Flaschenhals des Digitalpakts gesucht werden. Hier braucht es gezielte Hilfemaßnahmen.

Zuletzt komme ich noch zu dem Thema Fortbildung der Lehrkräfte. Fortbildungen sind elementar, um digitale Medien sinnvoll und verantwortungsvoll im Unterricht einzusetzen.

In der Antwort auf die Große Anfrage klingt das Fortbildungsangebot zunächst einmal sehr vielversprechend. Der Begriff kommt ganze 85-mal vor. Seitenlang werden Titel und Fortbildungsveranstaltungen referiert. Die Themen reichen von Cybermobbing bis zum Datenschutz. Es geht um das eigene Mediennutzungsverhalten, um den Umgang mit Schülerinnen und Schülern, aber auch um Elternarbeit. Prima facie klingt das alles erst einmal sehr vielversprechend – bis man dann genauer hinsieht.

Die Fortbildung „Pubertät 2.0 – Einblicke in das digitale Schülerleben“ hatte im Jahr 2018 immerhin sechs Teilnehmende, eine Fortbildung mit dem Titel „Jugendmedienschutz“ fünf und die Fortbildung „Kinder und Jugendschutz“ gehören in ein Medien-Curriculum“ drei.

Das sind nur Beispiele von den Fortbildungsangeboten, bei denen die Teilnehmerzahl überhaupt erhoben wurde. Von den 115 in der Datenbank der Hessischen Lehrkräfteakademie akkreditierten Veranstaltungen liegen nur zu 57 Veranstaltungen überhaupt Zahlen vor. Die Landesregierung resümiert angesichts dieser Zahlen – ich darf das einmal zitieren –:

Bei den angebotenen Veranstaltungen gab es folglich genügend Plätze zur Teilnahme.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, da stimmt etwas nicht. Das Angebot trifft nicht die Nachfrage, und über die Fortbildungen wird zu schlecht informiert. Am Bedarf der Lehrkräfte kann die niedrige Zahl der Teilnehmenden jedenfalls nicht liegen. Durch die Corona-Zeit ist doch gerade ersichtlich geworden, dass hier ein erhöhter Bedarf besteht. Für mich zeigen diese Zahlen aber auch, dass es dringend ein durchdachtes umfassendes Konzept zur Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte braucht.

(Beifall Freie Demokraten)

Was es nicht braucht, ist, mit einer weiteren Maßnahme einfach nur Stückwerk zu betreiben.

Um zuletzt einen Bogen zum Anfang meiner Rede zu schlagen, weise ich erneut auf Folgendes hin: Die Verpflichtung zur Medienbildung in den Kerncurricula reicht nicht, um Lehrkräfte zu einer Fortbildung zu motivieren, insbesondere nicht, wenn noch nicht einmal die notwendige Infrastruktur in den Schulen vorhanden ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, Papier ist geduldig. Man kann in den 14-Punkte-Plan viel hineinschreiben. Man kann auch hineinschreiben, dass die Schulen Schülerinnen und Schüler per Video zum Präsenzunterricht hinzuschalten sollen. Dass dafür an vielen Schulen die notwendigen Voraussetzungen fehlen, gehört aber auch zur bitteren Wahrheit dazu.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächster hat sich Herr Veyhelmann von der CDU zu Wort gemeldet.

Joachim Veyhelmann (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Opposition nutzt bekannterweise jede Gelegenheit, uns vorzuwerfen, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sich lobend über ihre Leistungen äußern. Eigentlich sprechen die Antworten auf die Große Anfrage absolut für sich und bedürfen keiner großen Erläuterung, zeigen sie doch, dass durchaus die Entwicklung nicht verschlafen wurde. Trotzdem möchte ich jetzt einige Ausführungen machen; denn mit dieser umfangreichen Großen Anfrage zwingen Sie uns geradezu, unsere Leistungen öffentlich darzustellen.

Der Kernbegriff Ihrer Großen Anfrage ist der Jugendmedienschutz. Meine Damen und Herren, Jugendmedienschutz ist ein Begriff, zu dem manche sehr unterschiedliche inhaltliche Vorstellungen haben. Daher ist gelegentlich manche Diskussion schon von vornherein in einem schwierigen Fahrwasser. Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die vielfältigen gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, des Jugendmedienschutzstaatsvertrags oder auch des Strafbuchgesetzbuchs eingehen, die Sie sicherlich in der Vorbereitung auf die heutige Debatte ausgiebig studiert haben.

Jugendmedienschutz bedarf neben den rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere der Förderung der Medienkompetenz. Eine bundesweite Initiative, die Eltern dabei unterstützt, ihre Kinder im Umgang mit Medien zu stärken, ist z. B. „Schau hin! Was Dein Kind mit Medien macht“, ein Medienratgeber des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Wir müssen aber gar nicht auf die Bundesebene schauen, sondern können auch mit Blick auf das Land die Bedeutung des Themas erkennen. Zuallererst kann ich sagen, dass der Jugendmedienschutz natürlich an vorderer Stelle bei allen Überlegungen zur Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben an Schulen steht. Dies zeigen Ihnen auch die Antworten auf die Große Anfrage.

Frau Geis, natürlich gibt es immer wieder Luft nach oben. Wie Herr Promny bereits festgestellt hat, wird die Luft nach oben aber recht dünn. Deshalb bleiben wir wie gewohnt auf dem Boden der Tatsachen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits in meiner Rede zum Digitalpakt Schule habe ich Ihnen die vier Säulen beschrieben, die für die Umsetzung des Digitalpakts ausschlaggebend sind. Ich will diese nicht noch einmal in Gänze aufzählen; denn Sie wissen als aufmerksame Zuhörer, dass der Jugendmedienschutz eine bedeutende Rolle spielt. Nur wer bestimmte Schritte ordentlich miteinander verzahnt, kann ein homogenes Ganzes erwirken. Eine gute Aus- und Fortbildung unserer Lehrkräfte, verbunden mit einer pädagogischen Unterstützung seitens des Landes, ist dabei von grundlegender Bedeutung.

Darauf aufbauend, greifen dann die Maßnahmen zur Ausbildung einer Medienkompetenz und des Jugendmedienschutzes. Hier fördern wir bereits Schülerinnen und Schüler im sicheren und kritisch-reflektierten Umgang mit digitalen Medien. Seit dem Jahr 2010 gibt es einen Landeskoordinator für Jugendmedienschutz. Das Angebot an Fortbildungen wird durch Handreichungen bzw. Unterrichtsmaterialien ergänzt. Die vorhandenen Kooperationen mit dem hr, mit der LPR oder den Digitalen Helden sollen um weitere Kooperationen ergänzt werden.

Für alle Maßnahmen stehen auch die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung. Exemplarisch nenne ich nur wenige Beispiele. Die Medienbildung erhält jährlich 300.000 € für die Fortbildungsreihe Jugendmedienschutz, für die Kooperation mit dem hr, für Bildungsangebote und Materialien des hr. Hinzu kommen 250.000 € für den Jugendmedienschutz unter den Fortbildungsmitteln der Staatlichen Schulämter. Weitere 140.000 € jährlich gehen an die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien.

Sie können anhand der genannten Zahlen erkennen, dass Jugendmedienschutz ein durchaus wichtiges Thema ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sowohl die Jugendlichen selbst als auch vor allem die Lehrkräfte und – soweit diesen möglich – die Eltern sind nun aufgefordert, den richtigen und vor allem sicheren Umgang mit den neuen Medien vorrangig zu behandeln. Nur wenn alle Maßnahmen in diesem Bereich funktionieren, kann auch der Unterricht mit neuen Lernformen und digitalen Methoden erfolgreich sein. Medienkonzepte mit entsprechenden Inhalten und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrer sind ebenso wie eine sichere Arbeitsumgebung wichtige Bestandteile für die Realisierung eines wirkungsvollen Jugendmedienschutzes an Schulen.

Ziel muss es ein, dass die Schülerinnen und Schüler die digitalen Angebote pädagogisch sinnvoll nutzen und sich vor allem sicher im Netz bewegen und z. B. Fake News zielsicher herausfiltern können. Sie sollen erkennen, wenn bestimmte Angebote sie auf einen kriminellen Pfad locken wollen. Der sichere Umgang mit und der fachliche gezielte Einsatz von digitalen Instrumenten sowie deren Bewertung sind eine absolute Kernkompetenz für die digitale Welt.

Alle Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler und die Fortbildungen für die Lehrkräfte sind im Gesamtpaket des Einsatzes digitaler Medien und Hilfsmittel darauf ausgelegt, die Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Unterrichtszeit in jeglicher Hinsicht fit für die digitale Welt zu machen.

Wir haben neben dem Angebot von LPR und hr z. B. mit dem „Praxisleitfaden Medienkompetenz – Bildung in der digitalen Welt“ den Schulen ein Instrument an die Hand

gegeben, das bei der Vermittlung der Kompetenz für einen verantwortungsbewussten, reflektierten und kreativen Umgang mit digitalen Medien im täglichen Unterricht unterstützt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf die Situation an unseren Schulen eingehen, wie sie sich mir darstellt. In den vergangenen 14 Tagen war ich an vielen Schulen unterwegs, um mich über die Bewältigung der Corona-Krise zu informieren. Dabei war die Digitalisierung natürlich ein zentrales Thema. Zwangsläufig kam dabei auch das Thema Jugendmedienschutz auf.

Ich möchte an dieser Stelle alle IT-Verantwortlichen der Schulen und alle Lehrkräfte, die neue Medien in den Unterricht einbauen, loben; denn sie machen – vor allem in der plötzlich aufgetretenen Krisensituation – einen super Job.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Jugendmedienschutz wird wie selbstverständlich immer in den Unterricht integriert und steht natürlich, auch im eigenen Interesse der Lehrkräfte, im Fokus. Oftmals gibt es sogar spezielle Stunden, die ausschließlich der sicheren Handhabung digitaler Medien in jeglicher Hinsicht dienen. Dazu braucht keiner der Lehrer unbedingt eine Anweisung. Natürlich werden Handreichungen und Unterstützungen immer gerne angenommen.

Meine Damen und Herren, in Abschnitt III der Antwort auf die Große Anfrage lesen Sie, dass seit 2016 über 100 Veranstaltungen zum Thema Jugendmedienschutz akkreditiert worden sind. In der Antwort auf Frage 2 unter III können Sie von den vielfältigen Themenfeldern lesen, zu denen es zentrale Fortbildungsangebote im Jugendmedienschutz gibt. Wenn Sie dann auch noch den finanziellen Aufwand in den Blick nehmen, werden Sie nicht umhinkommen, zuzugeben, dass der Jugendmedienschutz ein zentrales Thema bei den Digitalisierungsmaßnahmen für die hessischen Schulen darstellt.

Die Kerncurricula enthalten an vielen Stellen Verweise und Inhalte zum Jugendmedienschutz. Mit der Handreichung zum Jugendmedienschutz stellt die Landesregierung zu ausgewählten wichtigen Themen in diesem Bereich ausgezeichnetes Unterrichtsmaterial zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, das Land unternimmt große Anstrengungen im Rahmen des Digitalpakts Schule, zu dem das Land einen erheblichen finanziellen Beitrag leistet, um letztlich 500 Millionen € für eine leistungsfähige digitale Bildungsinfrastruktur verausgaben zu können. Alle Maßnahmen können aber nur dann erfolgreich sein, wenn wichtige Bestandteile der digitalen Ausbildung und Handhabungen der Instrumente wie der Jugendmedienschutz nicht nur ein Nischendasein führen. Er gehört ganz nach vorn auf die Agenda. Ich bin guter Dinge, insbesondere nach den Erfahrungen bei meinen Schulbesuchen, dass wir die jungen Menschen ordentlich auf das spätere digitale berufliche und private Leben vorbereiten.

Ich bedanke mich nochmals ausdrücklich bei den Fragestellern der Großen Anfrage dafür, dass sie uns auf diesem Weg aufgefordert haben, aufzuzeigen, wie wichtig der Jugendmedienschutz für die Regierungsfractionen und die Landesregierung ist und welche ausgezeichnete Arbeit sowohl qualitativ als auch quantitativ bereits geleistet worden ist.

Meine Damen und Herren, der Schutz unserer Jugend durch einen sicheren Umgang mit neuen Medien bleibt auch weiterhin ein zentrales Thema im Bereich der Digitalisierung von Schulen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten darf ich Herrn Diefenbach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach vorne bitten.

Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Laut einer aktuellen Umfrage des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest, bei der repräsentativ 12- bis 19-Jährige interviewt wurden, beziehen 83 % der Befragten mediale Lernangebote von YouTube. 90 % der Befragten tauschen sich per Messenger-Dienst – meistens WhatsApp – mit Freunden aus. Das sind keine überraschenden Zahlen, die aber noch einmal zeigen, dass das Digitale im Leben der Jugendlichen einen festen Platz hat. Deshalb bedanken wir uns ganz ausdrücklich bei der SPD, die ein sehr wichtiges Thema angesprochen hat.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir müssen unseren Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Medienkompetenz zu entwickeln und eine gelungene Sozialisation mit einer wohlausgebildeten Ich-Identität als Ergebnis auszubilden. Das sind zwei wesentliche Säulen, die dazu beitragen können, dass Schülerinnen und Schüler einerseits nicht zum Opfer digitaler Gefahren werden, andererseits aber auch nicht zu Tätern, etwa beim weit verbreiteten Phänomen des Cybermobbings.

Ganz wichtig ist allerdings, dass wir in diesem Zusammenhang altersgemäß und abgestuft vorgehen. Selbstverständlich sollen diese Gefahren auch in der Grundschule altersgerecht thematisiert werden; denn Schülerinnen und Schüler besitzen oftmals bereits in der Grundschule Smartphones oder haben im häuslichen Bereich Zugang zu internetfähigen Endgeräten.

Gleichzeitig gilt es, den Erfahrungs- und Lernbereich der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule möglichst analog zu gestalten, um ein Lernen mit allen Sinnen zu ermöglichen. Die Chancen, die für Kinder gerade in den frühen Jahren der Grundschule in der analogen Aneignung der zentralen Kulturtechniken schlummern, sollten wir nicht durch einen unangebrachten und zu frühen Einsatz von digitalen Endgeräten gefährden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern muss immer verhältnismäßig und altersgemäß zum Einsatz kommen. Diese Grundsätze gelten selbstverständlich auch für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II, auch wenn sich das Maß, wie die Digitalisierung zur Anwendung kommt, bei beiden unterscheidet. Auch in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II müssen in zunehmendem Maß Medienkompetenz und Sozialkompetenz in technischem und sozialem Sinne eingeübt und thematisiert werden. Nicht nur die Gefahren, die sich gegen Personen richten, sondern insbesondere die Gefahren, die sich gegen das soziale und

politische Gemeinwesen richten, müssen thematisiert werden. Die sogenannten Fake News sind dafür ein Beispiel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, unbegründete Meinungen populistischer Machart, wie wir sie vorhin – als Beispiel – von Herrn Scholz gehört haben, von wohlbegründeten Meinungen, die man aufgrund ihrer Begründetheit ein Argument nennt, zu unterscheiden. Was wir aber nicht brauchen, um diese Fertigkeit zu vermitteln – hier zitiere ich eine Idee des Kollegen Promny aus dem schönen Odenwald, den ich gerade heute besonders grüßen möchte –: Wir brauchen dafür keine Einheitszyklopädie, die unseren Schülerinnen und Schülern an die Hand gegeben wird, wie es vor einiger Zeit im Ausschuss vorgeschlagen wurde, sondern wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die unsere Schülerinnen und Schüler befähigen – das tun sie auch –, bei der freien Recherche aufgrund bestimmter Kriterien, die man ihnen an die Hand gibt, zu erkennen, was Argumente sind, was Fake News sind, was man als Argument gelten lassen kann und was nur dahergesagte Meinung ist.

Das Ganze muss in einem fächerintegrativen Ansatz wirklich werden. Liebe Frau Geis, die Behandlung dieses Themas als Querschnittsaufgabe ist keine Ausflucht. Der fächerverbindende, fächerintegrative Ansatz ist gerade deshalb richtig, weil es sich um ein zentrales, wichtiges Thema handelt, in seiner Wichtigkeit vielleicht mit der Umweltbildung vergleichbar, die wir vor einiger Zeit einmal angesprochen haben. Es wäre ein Fehler, wenn man ein so wichtiges Thema quasi in ein Fach abschieben würde, wie es vorhin vorgeschlagen wurde. Zählen wir doch einmal durch, wie viele Fächer im Laufe einer einzigen Legislaturperiode neu begründet und eingeführt werden. Da muss man sich klarmachen, dass die Studentafel und die Aufnahmekapazität von Schülerinnen und Schülern irgendwann einmal erschöpft sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie haben den Zeitdruck angesprochen, der dadurch in der Studentafel entstehe. Selbstverständlich kostet es Vorbereitungszeit, wenn man Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen in den Unterricht einbauen möchte. Wenn diese Themen aber in einen fächerintegrativen Ansatz eingebaut sind, dann ist das keine Maßnahme, die zusätzlich Zeit kostet. Das kostet zwar in der Vorbereitungszeit – das ist richtig –, aber es wird dann eben jeden Tag, kontinuierlich Stück für Stück geübt. Dann gehört das zur Normalität; es findet nicht an einigen wenigen Tagen, vielleicht in Rahmen eines Projekts statt. Auch das kann man selbstverständlich machen. Die Lösung ist jedenfalls nicht das Abschieben in eine Ecke, sondern der richtige Ansatz ist ein fächerintegrativer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Herr Scholz, Jugendmedienschutz ist nicht mit Informatikunterricht gleichzusetzen. Deshalb ist auch nicht einzusehen, weshalb Sie vorgeschlagen haben, dass sich vor allem die Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften mit diesem Thema beschäftigen sollen,

(Heiko Scholz (AfD): Das habe ich nicht gesagt!)

sondern das ist ein gesellschaftliches Thema. Insofern sind der Religionslehrer und der Kunstlehrer da genauso gefragt.

Wir haben in der Antwort des Kultusministeriums auf die Große Anfrage von zahlreichen Programmen gelesen, die es in diesem Bereich gibt. Die Kooperation mit der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien sowie die Kooperation mit dem Hessischen Rundfunk wurden erwähnt. Es stehen zahlreiche Handreichungen zum Jugendmedienschutz, ausgewählte Unterrichtsmaterialien für die Schülerinnen und Schüler sowie Informationsbroschüren für die Lehrerinnen und Lehrer bereit. Diese Informationsschriften sind natürlich nicht für alles die beste Lösung, aber als gelernter Lehrer kann ich Ihnen sagen: Wenn man so eine Broschüre im Fach liegen hat und da hineinschaut, kann man durchaus sinnvolle Anregungen mitnehmen, die man dann, je nach eigenem Interesse, auch gerne vertiefen kann. Alle Fächer und alle Akteure müssen hier mitwirken.

Ich komme zum Ende und fasse zusammen. Wir setzen uns ausdrücklich dafür ein, dass Medienkompetenz und Jugendmedienschutz in allen Phasen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung einen noch höheren Stellenwert bekommen. Die Schülerinnen und Schüler nutzen heute oft – geradezu wie selbstverständlich – die Möglichkeiten des Internets; sie sind dabei den immer zahlreicher werdenden Gefahren der digitalen Welt ausgesetzt. Der Schutz der Schülerinnen und Schüler vor und der Umgang mit diesen Risiken werden daher immer wichtiger. Es ist uns deshalb ein zentrales Anliegen, den Jugendmedienschutz und die Entwicklung von Medienkompetenz an den hessischen Schulen weiterhin als wichtige Querschnittsaufgabe zu begreifen. Die Schulbehörden, Lehrkräfte, Eltern und nicht zuletzt die Schülerinnen und Schüler selbst müssen ebenso in die Bemühungen einbezogen werden wie die gesamte Bandbreite der Unterrichtsfächer. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Kula, DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Jugendliche wachsen mit einem breiten Repertoire an Mediengeräten auf. Smartphone, Computer/Laptop und WLAN sind in praktisch allen Familien vorhanden, einen Fernseher gibt es bei 96 %. Ein Radio steht bei 85 % zur Verfügung, und in vier von fünf Familien gibt es einen DVD-Player oder Festplattenrecorder. Stationäre Spielkonsolen und Smart-TVs sind in zwei von drei Familien vorhanden, ein Tablet steht bei 63 % zur Verfügung. Bei etwa der Hälfte gehören tragbare Spielkonsolen oder MP3-Player zur Medienausstattung. E-Book-Reader, Wearables, wie z. B. Smart Watches und Streaming-Boxes oder -Sticks, können in etwa jeder dritten Familie genutzt werden. Bei 16 % ist zu Hause ein digitaler Sprachassistent, wie z. B. Alexa, im Einsatz.

Diese Zahlen stammen aus der JIM-Studie – Jugend, Information, Medien – von 2019. Dafür wurden im Zeitraum vom 28. Mai bis zum 17. August 2019 bundesweit 1.200

Jugendliche im Alter von zwölf bis 19 Jahren telefonisch befragt. Digitale Medien und das Internet sind heute also fester Bestandteil des Alltagslebens von Kindern und Jugendlichen.

Der Zugang zu diesen Medien ist in unserer Gesellschaft aber immer noch sehr ungleich verteilt. Zwar existieren in den allermeisten Familien internetfähige Geräte, aber oft müssen die Kinder sich die Geräte teilen oder auf die Geräte der Eltern zurückgreifen, um zu surfen oder um Schularbeiten erledigen zu können.

Besonders Kinder aus Hartz-IV-Familien sind von vielen digitalen Angeboten ausgeschlossen. Deswegen ist das Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen von Ende Mai ein enorm wichtiges Signal. Es hat klargemacht, dass Familien in Hartz-IV-Bezug ab jetzt das Geld für einen Computer oder ein Tablet beim Jobcenter beantragen können. Das ist ein wichtiger Schritt. Elementare Bedarfe für Bildung und Teilhabe müssen vor Gerichten eingefordert werden; politisch gesehen, ist das eine Bankrotterklärung für die Verantwortlichen des Hartz-IV-Regimes.

Digitale Geräte zur Verfügung zu stellen, ersetzt aber noch nicht die notwendigen Bemühungen, Kinder und Jugendliche zur digitalen Mündigkeit zu befähigen. In Zeiten von Fake-News-Kampagnen der politischen Rechten, Hate Speeches und Verschwörungstheorien erscheint es mindestens genauso relevant, jungen Menschen ethische und handwerkliche Mittel an die Hand zu geben, um diese vielen Informationen im Hinblick auf ihre Validität und Zuverlässigkeit beurteilen zu können.

Schule hat hier eine ganz besondere Aufgabe. Sie ist nicht nur in der Pflicht, die Erziehung zur Mündigkeit als Bürgerinnen und Bürger in der Offline-Welt sicherzustellen, sondern zunehmend auch verantwortlich für die digitale Mündigkeit. Die herrschende Politik ist der Entwicklung generell viel zu lange hinterhergelaufen. Wenn man sich anschaut, wann in Hessen der Landeskoordinator für Jugendmedienschutz eingesetzt wurde, nämlich 2010, und das mit der rasanten Entwicklung der Digitalisierung seit den 1990er-Jahren vergleicht, dann wird klar, wie wenig Relevanz man dem Thema jahrelang zugesprochen hat.

Spätestens aber mit dem Digitalpakt vom letzten Jahr nimmt die Diskussion um digitale Medien und Schule etwas Fahrt auf. Abgesehen davon, dass von den Mitteln des Digitalpakts aktuell kaum etwas abgerufen wurde, spielten pädagogische Fragestellungen und Diskussionen um den Jugendmedienschutz kaum eine Rolle. Konzepte zur Einbindung digitaler Medien in den Unterricht sollen von den Schulen selbst kommen, und wer die angeschaffte IT-Ausstattung eigentlich warten soll, das kümmert die Landesregierung auch recht wenig.

Die Erziehung zur digitalen Mündigkeit, zu der auch der Jugendmedienschutz gehört, wird nicht als Teil und Ziel Ihrer Politik adressiert. Vielmehr geht es Ihnen darum, Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien zu erwerben. Ich sage gar nicht, dass das nicht notwendig ist, ich glaube aber, das greift einfach zu kurz. Ich zitiere aus dem Abschlussbericht des „Nationalen E-Government Kompetenzzentrums“ zur digitalen Mündigkeit aus dem Jahre 2018:

Lange Zeit wurde angenommen, dass das Internet und soziale Medien Hilfsmittel für die Verbreiterung und Vertiefung von Informationen sein könnten. Kneuer und Salzborn ... stellen dagegen fest, dass

man inzwischen davon ausgehen müsse, dass ihre Nutzung vielmehr den mündigen Bürger bzw. die mündige Bürgerin voraussetzt, „den bzw. die das Internet seinerseits vorgibt, mit zu erschaffen“. Kritische Stimmen mahnen, dass die Bürger ohne die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gar ihre Selbstbestimmung und Mündigkeit zu verlieren drohen ...

Die Hessische Landesregierung sollte den Umgang mit digitalen Medien nicht nur aus der Perspektive der Anwendbarkeit betrachten, sondern umfassende informationstechnische Bildung, verknüpft mit ethischer und gesellschaftspolitischer Einordnung, als festen Bestandteil von Schule garantieren.

(Beifall DIE LINKE)

Leider ist das aktuell nicht der Fall. Schaut man sich Ihre Antworten auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion an, stellt man fest, dass der Jugendmedienschutz an hessischen Schulen nicht flächendeckend und nicht vergleichbar vorhanden ist – gar nicht zu sprechen von seiner Einbettung in ein pädagogisches Gesamtkonzept zur digitalen Mündigkeit. Die einzige Initiative des Landes ist eigentlich die Landeskoordination Jugendmedienschutz im Umfang von 1,8 Stellen. Eine halbe Stelle davon hat der Landeskoordinator inne. Diese Einrichtung hat im Schuljahr 2018/2019 satte 36 Schulen unterstützt. Zur Erinnerung: Hessen hat fast 2.000 allgemeinbildende Schulen. Da würde mich schon interessieren, wie Sie eigentlich die Aufgabe dieser Landeskoordination verstehen. Umfassender Jugendmedienschutz an hessischen Schulen scheint es jedenfalls nicht zu sein.

Irgendwann in ferner Zukunft soll es eine Servicestelle für verantwortungsvolle Mediennutzung geben, die Sie im Rahmen des Digitalpakts angekündigt haben. Die Verantwortung dafür liegt interessanterweise beim Digitalministerium. Mich würde brennend interessieren, was diese Servicestelle genau machen soll, wie und ob sie mit dem Landeskoordinator zum Jugendmedienschutz zusammenarbeitet und wann sie endlich kommt. Mir scheint es eher so zu sein, als ob dieses Konstrukt geschaffen worden ist, um Prof. Dr. Sinemus zu beschäftigen. Das ist aber vielleicht nur eine Vermutung von mir.

(Beifall DIE LINKE)

Ansonsten gibt es von der Landesseite das Angebot von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, die sich unter anderem zu Jugendmedienschutzberaterinnen und -beratern ausbilden lassen können. Viele Lehrkräfte gaben in einer Umfrage der GEW aus diesem Frühjahr an, dass sie gern mehr Fortbildungen besuchen würden, dass ihnen aber schlichtweg die Zeit fehlt. Man braucht sich aber in einem Bundesland mit einer der höchsten Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte nicht zu wundern, wenn die Fortbildungsveranstaltungen nicht so gut besucht sind, wie man sich das erhofft.

(Beifall DIE LINKE)

Alle anderen Angebote, die Sie in der Antwort auf die Große Anfrage auflisten, werden von externen Trägern angeboten, die Sie mehr oder weniger fördern. Das ist erst einmal nichts Schlechtes. Viele Träger haben sich auf Medienbildung und Jugendmedienschutz spezialisiert und können in Form von Projekttagen eine sehr gute und wegweisende Arbeit machen. Ich habe aber ein Problem mit der Abhängigkeit dieser externen Dienstleister. Nehmen wir

als Beispiel die Digitalen Helden. Dieser Träger wird nicht nur durch das Land Hessen finanziert, sondern lokal vor allem durch den Lions Club. Ich finde, ob Jugendmedienschutz an hessischen Schulen vorkommt, darf doch nicht davon abhängen, ob und wie der Lions Club seine Spenden verteilt.

(Beifall DIE LINKE)

Vielmehr gehört der Jugendmedienschutz zur Erziehung zur digitalen Mündigkeit und ist somit Teil des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Daher reicht es eben nicht aus, punktuelle Unterstützungen durch externe Träger zu fördern. Vielmehr muss das Kultusministerium sicherstellen, dass hessenweit vergleichbare Bildungschancen realisiert werden, auch beim Thema Jugendmedienschutz. Dazu muss dieses Thema in der Lehrerbildung prominent und obligatorisch verankert werden. Es muss ein Curriculum für digitale Mündigkeit und informationelle Selbstbestimmung geben, sodass sichergestellt werden kann, dass alle Schülerinnen und Schüler in Hessen gleichermaßen davon profitieren.

Der Kultusminister muss erkennen, dass Jugendmedienschutz kein für sich stehendes „Nice to have“ ist. Es muss selbstverständlich sein, dass die Erziehung zu mündigen und emanzipierten Bürgerinnen und Bürgern nicht an der Bildschirmgrenze endet.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Das Wort hat der Kultusminister, Herr Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Große Anfrage stammt noch vom Beginn dieses Jahres. Seither hat sich gerade im Bereich der Digitalisierung extrem viel getan. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich mich von den damals gegebenen Antworten teilweise löse und lieber die aktuelle Situation und ihre Weiterentwicklung an unseren Schulen in den Blick nehme.

Meine Damen und Herren, vor rund einem Jahr hat die Landesregierung das Programm „Digitale Schule Hessen“ offiziell gestartet. Damit verfügen wir über ein abgestimmtes Gesamtkonzept, das den Ausbau der technischen Infrastruktur an Schulen genauso in den Blick nimmt wie die Verstärkung der Lehrkräftequalifizierung und der pädagogischen Unterstützungsangebote und natürlich weitere Angebote zur Medienkompetenzförderung der Schülerinnen und Schüler, was man – ein bisschen verengend, aber so ist es in der Großen Anfrage nun einmal formuliert worden – auch als Jugendmedienschutz bezeichnen kann. Der Ausbau und die Unterstützung von digitalen Lern- und Lehrsystemen zählen selbstverständlich genauso dazu wie die Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler.

Wir haben dieses Programm bewusst als lernendes System konzipiert, um offen für Veränderungen zu sein und vor allem um aktuell zu bleiben. Das erweist sich in der gegenwärtigen Situation der Pandemie als sehr vorausschauend, weil die vielfältigen kreativen Lösungen, die zur Gestaltung von Lernsituationen auf Distanz vor Ort entwickelt wurden, nun sukzessive in Strukturen zur digitalen Unter-

stützung des Regelbetriebs überführt werden können. Von dieser Entwicklung – davon bin ich überzeugt – wird der Digitalisierungsprozess an unseren Schulen nachhaltig profitieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in allen Handlungsfeldern des Landesprogramms können sich Schulen und Schulträger auf die finanzielle und fachliche Unterstützung durch die Landesregierung verlassen. Mit der Aufstockung der 37 Millionen € Bundesmittel des Digitalpakts auf rund 50 Millionen € für eine zeitgemäße digitale Infrastruktur an Schulen geht Hessen einen sehr eigenen Weg – das meine ich ausdrücklich im positiven Sinne.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Mittel – das wissen Sie – dienen vornehmlich dem Ausbau der digitalen Infrastruktur: Schulhausvernetzung, WLAN etc. Dieses Förderprogramm wird auch in Zeiten der Pandemie unverändert fortgesetzt, um den Ausbau der flächendeckenden digitalen Infrastruktur an den Schulen zu forcieren. Das bildet die Grundlage dafür, dass an den Schulen digitale Medien im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, so wie das ursprünglich geplant war. Das war das, was wir immer unter „Digitalisierung“ verstanden haben. Das bildet aber auch die Grundlage, um auf die neue Herausforderung der Pandemie zu reagieren, also um von der Schule aus häusliche Lernsituationen digital gestützt zu gestalten.

Lieber Herr Kollege Promny, Sie haben gefragt, was von diesen Mitteln bisher abgerufen worden ist: Ja, das ist bisher noch der kleinere Teil. Aber reden Sie einmal mit den Schulträgern – denn die müssen die Anträge stellen –, und fragen Sie sie, woran das liegt. Das liegt nicht zuletzt daran, dass sie vor dem Hintergrund der Pandemiesituation und der dadurch total veränderten Herausforderungen an die Digitalisierung natürlich ihre Konzepte verändert, teilweise Planungen beschleunigt haben und teilweise die Schulen anders aufstellen wollen. Sie nehmen wirklich konzeptionelle Veränderungen in dem Ausbau ihrer digitalen Infrastruktur vor. Das braucht Zeit, aber ich bin zuversichtlich, dass sie alle demnächst relativ geballt auf uns zu kommen werden.

Das ist eine Erklärung dafür, warum der Prozess in den letzten Monaten in der Tat etwas schleppender lief, als er unter normalen Umständen gelaufen wäre, als wir es auch erwartet hatten. Es ergibt einfach Sinn, dass man, wenn man sich mit einer solchen neuen herausfordernden Situation konfrontiert sieht – nämlich was der digitale Fernunterricht für die Schulen bedeutet –, seine eigenen Planungen noch einmal daraufhin anschaut, ob sie dieser neuen Situation wirklich gerecht werden oder ob man da nicht lieber noch etwas ändert, wenn man das Geld zur Verfügung hat oder jedenfalls darauf zählen kann. Deswegen, glaube ich, ist das sehr vernünftig, was im Moment vor Ort an Planungsmodifikationen stattfindet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Pandemie hat gezeigt, dass die digitale Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler unterstützt werden muss, um digitale Lernangebote ermöglichen zu können. Das ist, glaube ich, mittlerweile unbestritten. Auch hier verlässt sich das Land nicht allein auf die Bundesförderung des neuen Sofortausstattungspro-

gramms, sondern erhöht die Mittel erheblich auf insgesamt 50 Millionen € mit dem Ziel, dass die Schulträger ihre Gerätepools umfangreich aufstocken können und zusätzlich bei den Support-Aufgaben entlastet werden.

Land und Schulträger werden auch dieses Programm in einer verlässlichen Partnerschaft umsetzen. Da wir so zeitnah dabei sind, bedanke ich mich auch bei diesem Hohen Hause noch einmal ganz herzlich dafür, dass das vor zwei Tagen mit einer sogar regierungsübergreifenden Mehrheit verabschiedet worden ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei haben wir – das möchte ich betonen – bewusst ein schlankes Verfahren gewählt. Sobald der Bund den Ländern seine Mittel bereitgestellt hat – das erwarten wir in der allernächsten Zeit –, werden die gesamten Fördermittel den Trägern ohne Antragstellung umgehend zugewiesen. Jeder kennt bereits sein Kontingent. Sie können außerdem rückwirkend für Beschaffungen ab dem Tag der Schulschließung eingesetzt werden. Deswegen konnten wir an manchen Orten in Hessen durchaus schon digitale Endgeräte an Schülerinnen und Schüler übergeben, die im Vorgriff auf das jetzt verabschiedete Programm angeschafft wurden. Auch dafür ein Kompliment und ein herzliches Dankeschön an die entsprechenden Schulträger.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere massive Unterstützung steht für die Schulträger bevor – jetzt geht es insbesondere um den Aufbau tragfähiger IT-Support-Strukturen, was in der Tat eine Frage ist, die auch in diesem Hause immer wieder aufgeworfen worden ist und auf die es keine einfache Antwort gibt – durch die nun angekündigte zweite Erweiterung des Digitalpakts. Dafür haben Bund und Länder die Verhandlungen bereits begonnen.

Ein weiterer zentraler Baustein des Programms besteht natürlich in der Unterstützung der Lehrkräfte beim digital gestützten Arbeiten. Es geht um den Ausbau des Schulportals Hessen als unserer geschlossenen, datenschutzkonformen Online-Lern- und -Arbeitsplattform, damit alle Schulen und alle Lehrerinnen und Lehrer sie im kommenden Schuljahr nutzen können. Der Regelbetrieb wird damit um ein ganzes Jahr vorgezogen. Wer sich im IT-Bereich ein bisschen auskennt, weiß, dass das ein ziemlicher Kraftakt ist, den wir da unternehmen. Aber wir tun das natürlich, um beim Ausbau der digitalen Strukturen massiv voranzukommen.

Ebenfalls werden alle Lehrerinnen und Lehrer für eine datenschutzkonforme dienstliche Kommunikation mit personalisierten E-Mail-Adressen ausgestattet, und zusätzlich ist eine Videokonferenzlösung als Landesangebot für alle Schulen in Vorbereitung. Damit verfügen wir von der Landesseite aus über ein ganzes Spektrum, über einen ganzen Werkzeugkasten zentraler, digitaler Kommunikationsinstrumente. Das wird schon im neuen Schuljahr einen ganz erheblichen Unterschied ausmachen.

Schließlich möchte ich ein paar Bemerkungen zur Breitbandanbindung machen, weil sie hier angesprochen worden ist. Es ist völlig klar, dass das eine wesentliche Voraussetzung für das digital gestützte Lernen und Arbeiten ist. Aber auch hier ist Hessen auf einem guten Weg. Wir liegen in der Versorgung mit schnellem Internet im Moment auf Rang 4 der Flächenländer. Unter den 25 am besten damit

versorgten Landkreisen Deutschlands sind neun aus Hessen, und davon sind wiederum fünf unter den ersten zehn. Dabei reden wir von dem Standard, den Kollege Promny angesprochen hat: von 50 MBit/s. Bereits jetzt sind rund 90 % der Schulen in Hessen entweder an das Gigabitnetz angeschlossen, in Projektierung oder befinden sich im laufenden Ausbau. Das Ziel der Landesregierung für die Zukunft ist es – das darf ich hier gerne noch einmal bekräftigen –, bis 2022 möglichst alle Schulen in Hessen an das Highspeednetz anzubinden.

Damit kommen wir zu dem, worauf sich der Kernbereich der Großen Anfrage fokussiert: zu der Fortbildung der Lehrkräfte und zu den Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Ja, wir haben auch unsere Fortbildungsoffensive für die Lehrkräfte massiv ausgebaut. Im Jahr 2018 hatten wir 830 Fortbildungen für rund 8.500 Lehrkräfte; im Jahr 2019 waren es schon 920 Fortbildungen für rund 11.000 Lehrkräfte. Man muss sich natürlich vergegenwärtigen, dass sich diese Fortbildungsanstrengungen nicht nach Belieben multiplizieren lassen, weil man Ausbilderinnen und Ausbilder braucht, die selbst die Kompetenzen mitbringen, damit sie sie an andere weitergeben können. Hier gibt es auch eine deutliche Steigerung. Als die Pandemie kam, haben wir speziell dafür das Angebot an Onlineformaten noch einmal massiv ausgebaut.

Das Gleiche gilt für die regionalen und schulspezifischen Unterstützungsangebote, für die regionalen Fortbildungsmittel für Digitalisierung und Medienkompetenzförderung – die den Staatlichen Schulämtern zusätzlich zu den kostenfreien Angeboten der Lehrkräfteakademie zur Verfügung stehen – und für die Verdoppelung der Fortbildungsmittel im Schulbudget. All das kommt den Qualifizierungsangeboten zu den aktuellen Fragestellungen des Jugendmedienschutzes zugute.

Ansonsten setzen wir natürlich beim Thema Jugendmedienschutz auf die Fortsetzung bewährter Strukturen. Ich bin dankbar dafür, dass diese in der Debatte sogar schon mehrfach erwähnt worden sind: der Landeskoordinator für den Jugendmedienschutz, das Netzwerk gegen Gewalt, die Digitalen Helden, die LPR Hessen, der Hessische Rundfunk, Dinge wie das Internet-ABC für Grund- und Förderschulkinder, das Peer-Education-Angebot der Digitalen Helden, die Jugendmedientage und die Lehrerfortbildungen beim hr. Das Einzige, worüber ich mich wundere – das ist hier von fast allen Abgeordneten der Opposition, wenngleich aus durchaus unterschiedlichen Motivationslagen, angesprochen worden –: Was ist denn daran schlecht?

Hier ist der Eindruck erweckt worden, als wäre es nur dann gut, wenn das alles in staatlicher Eigenregie stattfände. Ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen: Ich freue mich darüber, dass wir so starke Partner mit so einschlägiger Expertise haben. Es ist doch sinnvoll, dass Institutionen wie die LPR Hessen, wie der hr, aber natürlich auch Initiativen wie die Digitalen Helden mit ihrer originären Expertise dabei sind und wir mit ihnen zusammenarbeiten können. Es wäre fast schon vermessen, wenn wir jetzt sagen würden: Wir lassen die alle beiseite und bauen all diese Kompetenzen jetzt exklusiv in eigener, in staatlicher Verantwortung auf. – Das wollen wir uns nicht anmaßen, meine Damen und Herren. An dieser Stelle ist es gerade das Netzwerk, die Verzahnung von eigenen und externen Angeboten, was uns wirklich nach vorne bringt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken an die Redezeit?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, vielen Dank für diesen Hinweis. Sie sehen, es gibt in diesem Bereich so viel an aktuellen Entwicklungen zu berichten, dass zehn Minuten Redezeit dafür nicht ausreichend sind.

Ich will nur noch auf die Servicestelle für verantwortungsvolle Mediennutzung hinweisen, die sich im Aufbau befindet und von der geplant ist – Frau Kollegin Kula –, dass sie ihre Arbeit im Laufe des nächsten Schulhalbjahres aufnehmen soll. Ich freue mich darüber, dass wir mit dem neuen Rat für Digitalethik einen starken Partner an unserer Seite haben bzw. dass wir das gemeinsam mit dem Digitalministerium machen können.

Mit dem Programm „Digitale Schule Hessen“ werden wichtige Weichen dafür gestellt, dass künftig digital gestütztes Lernen und Arbeiten sowohl im Präsenz- als auch im Fernunterricht erfolgen kann. Wir sind auf einem guten Weg, und wir werden im neuen Schuljahr abermals entscheidend weiter sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Antwort auf die Große Anfrage Drucks. 20/2133 zu Drucks. 20/474 besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Große Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD

Umsetzung des nationalen Gesundheitsziels bezüglich der Gesundheit rund um die Geburt in Hessen

– Drucks. 20/2192 zu Drucks. 20/1109 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Es beginnt Frau Dr. Sommer. Bitte sehr, Daniela.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesgesundheitsministerium stellte am 13.02.2017 auf 132 Seiten das nationale Gesundheitsziel bezüglich „Gesundheit rund um die Geburt“ vor; ein guter Start ins Leben gelingt besser gut versorgt und mit guten Rahmenbedingungen. Unterziele sind, dass eine gesunde Schwangerschaft sowie die physiologische Geburt ermöglicht und gefördert werden, dass das Wochenbett an Bedeutung und Anerkennung gewinnt und gestärkt wird, dass das erste Lebensjahr als Phase der Familienentwicklung mehr Unterstützung findet und dass Lebenswelten rund um die Geburt gesundheitsförderlich gestaltet werden.

Die Geburtenrate steigt wieder, auch in Hessen. Das ist auch schön so. Die meisten Kinder kommen gesund auf die Welt. Doch ein gesunder, guter Start ins Leben ist nicht nur eine Frage guter medizinischer Versorgung, sondern dabei

spielen auch die Rahmenbedingungen für Familien eine wesentliche Rolle. Da kann Hessen noch etwas drauflegen. Wir haben eben gehört: Auch in anderen Bereichen ist noch Luft nach oben.

(Beifall SPD)

Wir verfügen über hohe Standards bei der Gesundheitsversorgung, und doch zeigt die Beantwortung der Großen Anfrage – wofür ich mich bedanken möchte –, dass in Hessen in vielen Bereichen Nachholbedarf besteht und dass Hessen eben nicht so gut aufgestellt ist. Das ist schade; denn gerade Eltern, die besonders belastet sind, etwa durch eigene Erkrankungen oder eine schwierige soziale Situation, benötigen so früh wie möglich passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten, damit die Kinder gut ins Leben starten können.

Im Jahr 2017 erfolgten befürwortende Umsetzungsbeschlüsse in den Gesundheits-, Jugend- und Gleichstellungsminkonferenzen der Länder. Ich hätte gerne gewusst, was das Land bisher aktiv getan oder umgesetzt hat. Das geht aus der Beantwortung der Großen Anfrage leider nicht hervor.

(Beifall SPD)

Vielmehr sind die Antworten schwammig und verweisen darauf, was die anderen Akteure und Organisationen der Frühen Hilfe etc. alles so stemmen. Leider reichen die zehn Minuten nicht aus, um auf alle Versäumnisse der Landesregierung rund um Geburt, Kinder und Familien einzugehen.

Aber lassen Sie mich ein paar Aspekte herausheben: In Hessen werden gezielte evidenzbasierte Programme zur Ernährung und Bewegung in der Schwangerschaft nicht gefördert. Auch hat die Landesregierung keinen Plan zur familienorientierten Versorgung. Dies schiebt sie auf die Kommunen und Träger ab. Es gibt weder ein Datenportal zu Geburtsorten noch zu Hebammen, Beratungsinstrumenten oder regionalen Versorgungsangeboten. In Zeiten der Digitalisierung ist ein solches Angebot sicherlich sinnvoll und wichtig, aber man muss es auch wollen. Die Landesregierung will es nicht; das geht aus der Beantwortung dieser Großen Anfrage eindeutig hervor.

(Beifall SPD)

Der Flyer, der gemeinsam mit dem hessischen Hebammenverband gestaltet wurde, ist zwar ein Anfang, hilft aber nicht weiter, wenn man auf der Suche nach einer Hebamme ist und nach dem 80. Anruf, wie beispielsweise in Frankfurt, noch immer keine gefunden hat. Daher braucht es mehr Unterstützung – gerade für Familien mit Belastungen. In diesem Zusammenhang wird auf die Frühen Hilfen verwiesen, aber diese haben nicht so viele Ressourcen. Genauso wenig gibt es in Hessen ein engmaschiges Unterstützungsportfolio. Auch da gilt: leider Fehlanzeige. Hier wünschen wir uns mehr Engagement der Landesregierung.

(Beifall SPD)

Da wir bei den Frühen Hilfen sind: Diese haben ihren Förderschwerpunkt nicht auf Schnittstellenangeboten, sondern diese werden nur nachrangig behandelt. Dabei sind Schnittstellen und das sinnvolle Ineinandergreifen von Maßnahmen sehr wichtig für die Prävention sowie den Kinderschutz. Hinzu kommt, dass die Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit aller Akteure rund um die Geburt – laut Großer Anfrage – im Gemeinsamen Landesgremium gemäß § 90a auch kein Thema ist. Herr Mi-

nister, da könnten Sie einen Impuls geben und die Auseinandersetzung anstoßen und fördern.

(Beifall SPD)

Im Bereich der Prävention und des Kinderschutzes weist das Land auf die Familien- und Mütterzentren, Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungsstätten und auf Lotsendienste. Diese sind aber nur punktuell vorzufinden. Dies ist das Problem; denn wir haben in Hessen – ohne Frage – tolle Angebote von engagierten Organisationen, dies ist aber ein Flickenteppich und weit entfernt von einer flächendeckenden Hilfsstruktur.

Was macht die Landesregierung, um dies zu verbessern? Vielleicht könnten Sie uns dies einmal erläutern. Oder prüfen Sie auch hierzu, was zu tun ist? Denn zumeist erzählen Sie uns, dass Sie noch prüfen; und wenn die Prüfung um ist, komme das Ergebnis – aber wir warten und warten. Fakt ist: Es gibt viele Hebammen, Ärzte, Kliniken sowie Organisationen und Einrichtungen, die sich um die Belange von Eltern und Kindern kümmern. Dass das Land Hessen hierüber aber erstens so wenig weiß und zweitens keine Ambitionen hat, das nationale Ziel so gut wie möglich strukturell und evidenzbasiert umzusetzen, ist alles andere als erfreulich, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

In Sonntagsreden wird immer wieder gern betont, dass Kinder unsere Zukunft seien, dass sie unsere Unterstützung bräuchten. Dann braucht es aber auch eine klare Vision, einen klaren Auftrag von oben und einen Plan, wie man das Ganze umsetzen will. Andere Bundesländer sind dort schon weiter und wesentlich engagierter als Hessen, beispielsweise Bremen, Brandenburg, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. In Niedersachsen gibt es sogar ein landesweites Bündnis, das die Ziele rund um die Gesundheit und Geburt vorantreibt. Das wäre doch einmal vorbildlich, liebe Landesregierung.

(Beifall SPD)

Wir, die SPD, hatten Sie in der letzten Legislaturperiode dazu getrieben, endlich mehr für Hebammen zu tun. Wir wollten, dass eine Bedarfsanalyse auf den Weg gebracht wird.

(Marius Weiß (SPD): Der Minister hat doch gesagt, da gebe es keine Probleme!)

Mittlerweile gibt es einen runden Tisch. Beim Deutschen Krankenhausinstitut wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, doch bisher schweigen Sie über die Ergebnisse. Uns würde aber schon interessieren: Was wird am runden Tisch denn so besprochen? Welche Maßnahmen werden in Hessen umgesetzt? Welche wohnortnahe Versorgung von Kindern und Eltern mit Hebammen soll demnächst hergestellt werden? – Vielleicht können Sie das gleich erläutern. Nachdem in den vergangenen Jahren – ohne jegliche Reaktion auf Hilferufe – seitens des Ministeriums Geburtshilfen geschlossen wurden, hat das Land anscheinend auch kein Interesse an der Hilfe nach der Geburt, jedenfalls hat es diese nicht im Blick.

(Beifall SPD)

– Vielen Dank. – Gerade in die Prävention müsste mehr Engagement fließen. Prävention bedeutet auch hier nicht, dass man durch Service Hessen im Netz über den Kindergesundheitsschutz, über die U-Untersuchung, informiert. Das reicht nicht.

(Beifall SPD)

Das Sozialgesetzbuch sagt klar und deutlich: Maßnahmen zur Primärprävention verhindern, dass Erkrankungen ausbrechen. Familien brauchen von Anfang an eine verlässliche Hilfe und Begleitung, flächendeckende Angebote, einen guten Zugang zu Angeboten, Vor- und Nachsorge rund um die Geburt. Eltern müssen sich darauf verlassen können, Geburtsorte und Hebammen als Stütze finden zu können. Dazu braucht es Steuerung und Strukturen.

(Beifall SPD)

Wir werden nicht müde, Sie aufzufordern, dass Sie sich besser für die Geburtshilfe, die Prävention und für Hilfsmöglichkeiten zum Wohle der Kinder und Familien einsetzen. Dazu braucht es einen klaren Auftrag des Ministeriums, Koordination sowie Steuerung. Sie müssen Bedarfe erkennen und in ganz Hessen Prävention, wohnortnahe Angebote und Unterstützung voranbringen. Dabei sollte immer vom Bedarf der Kinder sowie ihrer Familien aus gedacht werden. Es braucht strukturelle Bedingungen, die das Land unterstützen muss; und es braucht Interdisziplinarität – also, ambulant und stationär Tätige müssen miteinander denken und planen sowie passgenaue Vorschläge entwickeln.

Ich möchte noch einmal daran erinnern: 2016 war der Landesregierung der Hebammenmangel nicht bekannt. 2017 lehnte Schwarz-Grün die Hebammenstatistik, die wir beantragt hatten, ab. Im Oktober 2017 haben Sie gesagt, es werde ein Gutachten kommen. 2019 haben Sie das in Auftrag gegeben. Wir haben jedoch noch immer eine angespannte Versorgungslage. Geändert hat sich bisher nichts. Sie arbeiten im Schnecken tempo. Sie müssen endlich Fahrt aufnehmen, damit kein Kind durchs Netz fällt.

Meine Damen und Herren, vorbeugen ist besser als heilen. Sie haben auf jeden Fall noch Nachholbedarf. Ihre Antwort ist teilweise so schwammig, dass sie viele Fragen aufwirft. Mit diesen werden wir uns erneut an Sie wenden; denn wir wollen nicht, dass auch nur ein Kind durchs Netz fällt. Jede und jeder soll von Beginn an die Chance haben, das Beste aus ihrem oder seinem Leben zu machen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Pürsün. Yanki Pürsün, Freie Demokraten, bitte sehr.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweggeschickt, werte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion: Es war uns eine ausgesprochene Freude, diese Anfrage sowie die 45-seitige Antwort zu studieren, auch wenn uns die Fragen bisweilen sehr verwundert haben. Lassen Sie mich daher ganz klar sagen: Wir Freie Demokraten sind dafür, dass Frauen und Familien jederzeit Zugang zu Informationen und Hilfen haben,

(Beifall Freie Demokraten)

aber wir möchten Frauen weder zur natürlichen Geburt anhalten noch gar drängen. Gleiches gilt für das Stillen. Wir

vertrauen darauf, dass Frauen diese Entscheidungen ganz eigenständig treffen, solange nur sichergestellt ist, dass Informationen stets zugänglich sind.

(Beifall Freie Demokraten)

Zum anderen gab es mit der Beantwortung der Anfrage nur bedingt einen Erkenntnisgewinn. Das liegt sicherlich auch daran, dass sich diese Landesregierung natürlich gern einen schlanken Fuß macht.

(René Rock (Freie Demokraten): Das stimmt!)

Es wird viel auf den Bund, die Kommunen sowie auf Initiativen und Projekte Dritter verwiesen. Mit diesen Verweisen bleiben die Antworten oftmals knapp; denn dafür seien Dritte schließlich auch noch zuständig. Wir sind froh, dass die Landesregierung anscheinend keinen Bedarf sieht, für jeden Schritt der Schwangerschaft oder Geburt neue Richtlinien oder sonstige Vorgaben zu erlassen. Es gibt in Hessen, wie die Antwort deutlich macht, mannigfaltige Beratungs- und Unterstützungsangebote. Es gibt Angebote für werdende Eltern, für Frauen, die Schutz suchen oder auch nur Informationen. Das verdanken wir den vielen Einrichtungen und vor allem den Hebammen.

(Beifall Freie Demokraten)

Diese müssen wir nur entsprechend unterstützen und fördern. Die Rolle der Hebammen wird in der Antwort immer wieder betont und aufgegriffen – ich zitiere –:

Für werdende Eltern ist, neben anderen beteiligten Professionen, insbesondere die Hebamme zentrale Ansprechpartnerin während der Schwangerschaft, der Geburt sowie nach der Entbindung.

Das fasst es ganz gut zusammen. Das Wort „Hebamme“ taucht in der Drucksache insgesamt 83-mal auf. Das Thema „Geburtshilfe und Hebammen“ ist in diesem Haus ein Dauerbrenner. Ich möchte mich aber einmal auf die Geschehnisse dieser Legislaturperiode beschränken. Bereits in der Debatte zum Haushalt 2020 habe ich kritisiert, dass keine Mittel zur Bewältigung des Hebammenmangels eingestellt worden sind.

Auch 2019 ist nichts geschehen. Ich habe prophezeit, dass sich dies im Jahr 2020 fortsetzen würde, und – keine Überraschung – bisher lag ich damit bedauerlicherweise richtig. Der runde Tisch, der eingerichtet wurde, ist natürlich wichtig. Aber dieser stellt erst einmal keine Verbesserung der Situation dar. Nun werden wir im Herbst den nächsten Haushalt beraten. Wir sind nicht nur gespannt, was dieser für den Bereich der Geburtshilfe, vor allem aber für die Hebammen, bereithält. Schließlich hat das Problem immerhin Einzug in das Regierungsprogramm gefunden. Das muss nur leider erst einmal nichts heißen, wie wir wissen.

(Beifall Freie Demokraten)

Im Juli 2018 wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben – das wurde schon erwähnt –, ein Gutachten, das alle Antworten liefern sollte. Denn jede, wirklich jede Frage, die in den vergangenen eineinhalb Jahren an Sie gerichtet wurde, Herr Staatsminister Klose, haben Sie mit Verweis auf das zu liefernde Gutachten beantwortet. Die Ergebnisse sollten im Herbst letzten Jahres vorliegen. Im Dezember 2019 hat sich der runde Tisch erstmals zusammengefunden. Wie kann so etwas fast ein Jahr lang dauern? – Nur zum Vergleich: Eine Schwangerschaft dauert ca. 40 Wochen; und dabei entsteht immerhin Leben.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Noch im Januar dieses Jahres skizzierten Sie uns folgende Zeitlinie: Der Beirat sollte über die Handlungsempfehlungen aus dem Gutachten im Februar beraten. Anschließend sollte der runde Tisch wieder einberufen werden – das ist auch wieder ein Zitat –, und zwar „spätestens im zweiten Quartal 2020“. Lieber Herr Staatsminister Klose, das Ganze scheint eine schwere Geburt zu sein. Die Zeit ist reif, sie ist überreif. Der Geburtstermin für eine Lösung ist überfällig, werter Herr Staatsminister Klose. Ja, es war und ist Corona-Krise, aber Frauen werden weiterhin schwanger; und diese haben kein Verständnis für Ihr Nichtstun, schon gar nicht, wenn sie in dieser besonderen und herausfordernden Lebensphase nicht die notwendige Unterstützung bekommen.

(Beifall Freie Demokraten)

Also, werden Sie aktiv, und setzen Sie Ihre Ankündigungen um. Liefern Sie das Hebammengeld, beseitigen Sie den Hebammenmangel, und sehen Sie dafür die entsprechenden Posten im Haushalt vor. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. Herr Kollege Pürsün. – Das Wort hat Frau Abg. Sandra Funken, CDU-Fraktion. Bitte sehr, Sandra.

Sandra Funken (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich spreche heute für alle Eltern hier im Haus, wenn ich sage: Es gibt nichts Vergleichbares zu dem Gefühl, das frischgebackene Eltern erleben, wenn sie ihr Neugeborenes in den Armen halten.

(Beifall CDU)

Die Geburt eines Menschen ist etwas Wunderbares und ein einzigartiger Moment voller Glück und Liebe. Die Bindung von Eltern und Kind, die Familie, die entsteht, ist der Grundpfeiler und die kleinste Einheit unserer Gesellschaft. Hier fängt alles an.

Deshalb bin ich auch dem Sozialministerium sehr dankbar für die ausführliche Beantwortung dieser Anfrage, die eine gute Grundlage bietet, um auf einige Punkte näher einzugehen.

Ich spreche hier aus eigener, sehr persönlicher Erfahrung, wenn ich sage, dass eben nicht immer alles wie im Lehrbuch abläuft. Häufig können Komplikationen bei der Geburt oder Erkrankungen von Mutter und Kind auftreten. Wer Kinder hat und eine Schwangerschaft und Geburt erlebt hat, weiß, dass zwischen höchsten Glücksgefühlen und großen Ängsten und Unsicherheiten oft nur ein schmaler Grat liegt. Die Befürchtung, Komplikationen zu haben oder etwas falsch zu machen, ist allgegenwärtig. Ich weiß, wie wichtig es ist, besonders in diesen Momenten jemanden als Ansprechpartner an seiner Seite zu haben.

Meine Damen und Herren, es sind Hebammen, die in diesen Momenten den jungen Eltern helfen, Ängste zu nehmen, zu einer neuen Struktur im Leben zu finden und den neuen Alltag erfolgreich zu bewältigen, und mit Rat und

Tat und ihrer unschätzbaren medizinischen Kompetenz zur Seite stehen. Die Sicherung der Hebammenhilfe genießt bei der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN höchste Priorität.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bereits viel erreicht, wir wissen aber auch, dass noch etwas Arbeit vor uns liegt. Die Landesregierung hat schon 2018 das Deutsche Krankenhausinstitut und die Hochschule für Gesundheit Bochum mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Das wurde auch schon genannt.

Das Gutachten zeigt, dass über 70 % der werdenden Mütter mit der Hebammenbetreuung zufrieden sind; gleichzeitig werden aber Nachfrageüberhänge bei den Hebammen bestätigt. Die gewonnene Datenbasis bildet die Grundlage für die Ausarbeitung des Zukunftsprogramms „Geburts- und Hebammenhilfe“, zu dem wir uns im Koalitionsvertrag ganz klar bekannt haben.

Ich möchte an dieser Stelle Gesundheitsminister Kai Klose ausdrücklich danken, dass sein Haus mit dem runden Tisch „Zukunftsprogramm Geburts- und Hebammenhilfe in Hessen“ ein Gremium geschaffen hat. Dieser bringt Vertreter aus Gesundheitsbereichen und Politik zusammen, um die Zukunft der Hebammenhilfe und Themen rund um die Geburt in Hessen aktiv zu gestalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist eine zielgerichtete Initiative. Frau Dr. Sommer und Herr Pürsün, ich frage mich, in welcher Welt Sie im Moment leben. Wir leben gerade in einer Pandemie, die ganze Welt steht quasi still.

(Lisa Gnagl (SPD): Die Welt steht nicht still! – Zuruf Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

– Sie stand still. – Ich muss ganz ehrlich sagen, meines Erachtens ist das Thema rund um die Hebammen viel zu wichtig,

(Zurufe Freie Demokraten – Glockenzeichen)

um dies zwischen Tür und Pandemie zu besprechen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es werden in enger Zusammenarbeit Konzepte erstellt, die die Situation der Hebammen weiter verbessern und die flächendeckende Versorgung auch zukünftig sicherstellen werden. Der Fachbeirat wird dem runden Tisch noch in diesem Jahr Handlungsempfehlungen vorlegen.

In diesem Kontext begrüßen wir, dass Bundesregierung und Bundesrat mit dem Hebammenreformgesetz die Weichen für eine attraktivere und modernere Hebammenausbildung gestellt haben. Zukünftig werden Hebammen in einem dualen Studium mit hohem Praxisanteil ausgebildet, welches nach einer staatlichen Prüfung in einem Bachelorabschluss mündet. Meine Damen und Herren, während des gesamten Studiums erhalten die angehenden Hebammen eine Vergütung. Diese finanzielle und akademische Aufwertung des Berufsbildes ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Das Thema Geburt ist aber vielschichtiger. Da möchte ich gerne noch eine Reihe weiterer

Maßnahmen nennen, die unseren jungen Familien, gerade auch den Eltern, in besonders schwierigen Situationen bereits zugutekommen.

Ich nenne hier beispielsweise die Frühen Hilfen. Das ist ein Erfolgsprojekt. Da es in den ersten Wochen von enormer Bedeutung ist, die Bindung zwischen Eltern und Kind herzustellen, ist das erklärte Ziel der Landesregierung, medizinische, psychische und soziale Probleme frühzeitig zu erkennen und niedrigschwellige Unterstützung anzubieten. Mit vielfältigen Angeboten, beispielsweise Elternkursen, Informationen zu gesunder Ernährung und Lebensweise und Willkommensbesuchen, erhalten junge Familien bedarfsgerechte Hilfestellungen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf Hilfeleistungen für Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund.

Dafür stockte die Hessische Landesregierung 2019 die Bundesmittel von 3,2 Millionen € um 2,1 Millionen € auf. Damit ist in Hessen flächendeckend in allen Jugendamtsbezirken die Versorgung durch die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen sichergestellt.

Darüber hinaus gibt es in Hessen ein vielseitiges Angebot von Beratungsstellen rund um die Geburt, Familienzentren, Mütterzentren, Mehrgenerationenhäusern und Familienbildungsstätten, welche alle mit der Prämisse arbeiten, bestehende Voraussetzungen für Kinder und Eltern zu schaffen.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren konnten wir besondere Fortschritte bei der Prävention von Alkohol- und Tabakkonsum in der Schwangerschaft verzeichnen. Genau das liegt mir besonders am Herzen. Hier ist viel Leid durch bessere Aufklärung und Unterstützung vermeidbar.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land Hessen unterstützt eine Vielzahl von vorbeugenden Maßnahmen und die Aufklärung über Tabak- und Alkoholkonsum in der Schwangerschaft. Raucherinnen erhalten so schon während der Schwangerschaft Hilfestellungen für einen Rauchstopp. In der Suchtprävention bestehen viele Kooperationen zwischen den Netzwerken Frühe Hilfen und den Einrichtungen der Suchthilfe sowie den zuständigen Fachstellen für Suchtprävention. Beispielsweise sind die Modellprojekte „Happy Baby – No Alcohol“ und das bundesweite Alkoholpräventionsprogramm „HaLT – Hart am Limit“ zu nennen.

Es bestehen noch zahlreiche weitere gute Projekte und Initiativen, die unseren Familien in Hessen zugutekommen. Wir befinden uns auf einem guten Weg und haben das nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ fest im Blick.

Wir werden uns in dieser Legislaturperiode beispielsweise weiter mit der Ausbildungs-, Vergütungs- und Versicherungssituation der Hebammen beschäftigen. Wir werden auch weiter an der Optimierung der Versorgung mit wohnortnahen Geburtshilfeeinrichtungen, vor allem im ländlichen Raum, arbeiten. Beratungs- und Betreuungsangebote werden weiter ausgebaut.

Meine Damen und Herren, vieles läuft gut und ist bereits auf dem richtigen Weg. Eines ist aber sicher: Die Gesundheit von Mutter und Kind sowie der Schutz von Neugeborenen, Kleinkindern und Jugendlichen bleiben weiterhin eines unserer wichtigsten gesundheitspolitischen Ziele.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, in diesem Punkt sind wir uns hier alle einig. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Funken. – Das Wort hat der Abg. Arno Enners, AfD-Fraktion.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Familie – Vater, Mutter, Kinder und die ältere Generation – bildet das Fundament unserer Gesellschaft.

(Beifall AfD – Zurufe DIE LINKE)

In ihr werden Werte, kulturelle Identität, Gemeinschaftsinn und Solidarität sowie vieles andere herangebildet. Hier gilt es aber nun festzuhalten, dass die Familienpolitik der letzten Legislaturperioden und der aktuellen Regierungskoalition anscheinend gescheitert ist.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren der Landesregierung, Ihre Antworten auf die Große Anfrage der SPD sind einerseits nicht viel mehr als ein schwacher Schein Ihrer bis jetzt geleisteten Arbeit. Andererseits ist Ihren Antworten an mehreren Stellen zu entnehmen, dass Ihnen anscheinend keine Informationen vorliegen, um die gestellten Fragen befriedigend beantworten zu können. Da stellt sich uns die Frage, wie Sie ohne Informationen überhaupt politisch gestalten bzw. arbeiten wollen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das fragen wir uns bei Ihnen auch!)

wenn dem Ministerium wesentliche Informationen fehlen.

Ein nationales Gesundheitsziel lautet: „Eine gesunde Schwangerschaft wird ermöglicht und gefördert.“ – Schöne Worte, aber ohne Inhalt. Durch Ihre fehlende finanzielle Unterstützung mussten Krankenhäuser in Hessen wegen mangelnder Gegenfinanzierung bereits Geburtsstationen schließen. Durch diese fehlende Unterstützung haben Sie eine Vielzahl von schwangeren Frauen verunsichert. Gerade zum Ende der Schwangerschaft kann die Frage, ob das nächstgelegene Krankenhaus mit Geburtsstation rechtzeitig erreicht wird, großen Stress bei angehenden Müttern verursachen.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Für diese Erkenntnis hätte es die AfD nicht gebraucht!)

Durch Schwangerschaften und beengten Wohnraum kann ein Umzug notwendig werden. Aber vor allen in den hessischen Metropolen gibt es kaum noch bezahlbaren Wohnraum für junge Familien. Auch das gehört zum Gesamtbild und ist ein dauerhaftes Versäumnis der Landesregierung.

(Zurufe DIE LINKE)

Mit der Beantwortung unserer Anfrage zur Entwicklung der Geburten in hessischen Kliniken vom 05.02. dieses Jahres wurde deutlich, dass die Geburtenzahlen in Geburtshäusern innerhalb eines Jahres um 8 % gestiegen sind. Wie reagiert die Landesregierung darauf? Wie steht die Landesregierung eigentlich tatsächlich zu den Bedürfnissen wer-

dender Mütter? Es scheint die schwarz-grüne Koalition nicht wirklich zu interessieren; denn ein Investitions- bzw. Förderprogramm für den Neu- und Ausbau von Geburtshäusern gibt es bislang nicht.

Weiterhin sollen im nationalen Gesundheitsplan eine 1:1-Betreuung rund um die Geburt sowie die Anerkennung und Stärkung des Wochenbetts erreicht werden – aber auch hier wieder nur theoretische Ziele, die in der Realität so nicht umgesetzt werden.

(Beifall AfD)

Eine 1:1-Betreuung ist aufgrund des bestehenden Hebammenmangels gar nicht gewährleistet. In den hessischen Krankenhäusern ist eine einzige Hebamme für mehrere werdende Mütter zuständig. Da müssen Sie sich die Frage stellen, was Sie gegen diesen Hebammenmangel eigentlich tun wollen. Auch die Absicht, das Wochenbett anzuerkennen und zu stärken, kann durch den Mangel an Hebammen nicht sichergestellt werden.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, eine familienfreundliche Politik sollte Eltern die Wahlfreiheit geben, ob beide arbeiten gehen möchten oder nicht.

(Beifall AfD)

Finanzielle Gründe sollten und dürfen keinesfalls ausschlaggebend sein. Alle, die die Verantwortung für Kinder auf sich nehmen, sollten auch die notwendigen Unterstützungen erhalten.

Junge Familien haben oft nur dann die Kraft und die Zeit, sich für Kinder zu entscheiden, wenn sie finanziell abgesichert sind. Es liegt in Ihrem politischen Verantwortungsbereich, kinder- und familienfreundliche Strukturen zu schaffen; denn gerade hier bedarf es zahlreicher sozial-, steuer- und rentenrechtlicher Korrekturen.

Der Stellenwert der Familien wird deutlich, wenn man sich anschaut, dass Babynahrung mit 19 % – jetzt erst einmal mit 16 % – Mehrwertsteuer belegt wird, während Katzenfutter nur mit 7 % besteuert wird.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das kann doch so nicht richtig sein. Es fordert auch Sie zum Handeln über hessische Grenzen hinaus auf, dass dies nicht so bleibt.

(Zurufe)

In Ihrer Antwort schreiben Sie, dass Familienzentren mit 13.000 € jährlich gefördert werden. Ihnen müsste doch eigentlich klar sein, dass diese 13.000 € in der Regel nicht einmal für eine Teilzeitkraft ausreichend sind.

(Beifall AfD)

Familienzentren sollen niedrigschwellige Angebote zur Begleitung und Unterstützung von Familien anbieten. Die Hemmschwelle, ein unabhängiges Familienzentrum aufzusuchen, ist wesentlich geringer, als beim Jugendamt vorstellig zu werden. Diese Familienzentren gilt es viel mehr und stärker zu unterstützen; denn eine präventive Hilfe von Anfang an ist viel besser und effektiver als der Versuch, später eine kritische Situation aufzulösen.

(Beifall AfD)

Noch ein letzter und uns sehr wichtiger Punkt. Sie, meine Damen und Herren der SPD, betreiben hier nicht viel mehr als Schaufensterpolitik. Richten Sie den Blick auf die Kinderschutzambulanzen in Hessen, besser gesagt, auf die beiden einzigen in Frankfurt und Kassel; denn mehr gibt es ja nicht.

Gerade der aktuelle Fall des Kindesmissbrauchs im mittelhessischen Staufenberg zeigt doch, wie unheimlich wichtig diese Kinderschutzambulanzen sind. Täter gehen nicht zweimal zum selben Arzt, und man kann dem Arzt auch nicht den Vorwurf machen, einen möglichen Missbrauch nicht zu erkennen, wenn es das Verletzungsbild nicht eindeutig hergibt.

In den Kinderschutzambulanzen findet eine interprofessionelle Zusammenarbeit von Ärzten aller Fachrichtungen statt. Nur dort können in schwierigen Fällen zuverlässige Diagnosen hinsichtlich eines möglichen Kindesmissbrauchs gestellt werden. Dass die Landesregierung und auch Sie, meine Damen und Herren der SPD, bei diesem Thema bisher ziemlich versagt haben, ist wohl unstrittig,

(Beifall AfD)

haben Sie doch nicht mehr geleistet, als nur die Antwort auf Ihre Anfrage zum Kinderschutz vom Februar 2019 zur Kenntnis zu nehmen. Lösungsvorschläge kamen von Ihnen bis heute leider nicht. Dabei wurde mit der Antwort der Landesregierung doch mehr als deutlich, dass großer Nachholbedarf im Bereich Kinderschutz besteht. Selbst die Bundesregierung teilt mit, dass die Zahl der Fälle von Kinderpornografie um 65 % gestiegen ist.

Der Chef des Bundeskriminalamts geht von einer hohen Dunkelziffer aus. Allein dies sind Gründe genug, die Anzahl der Kinderschutzambulanzen weiter zu erhöhen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die AfD arbeitet bereits jetzt an Anträgen zu den hier nur kurz angerissenen Themenkomplexen und wird diese nach der Sommerpause ins Plenum bringen. Denn in einem Punkt kann sich der Bürger sicher sein: Wir betreiben keine Schaufensterpolitik. Wir handeln. Dafür sind wir gewählt worden. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Enners. – Als Nächste hat Frau Kollegin Kathrin Anders, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle hier im Saal haben eines gemeinsam, und es ist vermutlich auch das Einzige, was wir gemeinsam haben: Wir alle wurden geboren, und das in den allermeisten Fällen unter Schmerzen, verbunden mit Ängsten und Sorgen und gleichzeitiger Freude und Erleichterung. Kein Blumenstrauß und keine Pralinschachtel am Muttertag kann aufwiegen, was Schwangere und Gebärende leisten. Mütter schenken neues Leben, und dafür möchte ich allen Müttern meinen Respekt und meine Anerkennung aussprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gebären ist Teamarbeit, und neben Mutter und Kind, die auf jeden Fall die Hauptarbeit in dem ganzen Geschehen übernehmen, leisten Hebammen und Geburtshelferinnen und Geburtshelfer einen sehr wichtigen Beitrag. Sie begleiten Schwangere schon während der Schwangerschaft. Sie unterstützen während der Geburt, und sie helfen Familien in den ersten Wochen, in dieser Welt anzukommen und zurechtzukommen.

Während dieser langen Zeit von der Zeugung bis zum Abstillen liegen immer gleich zwei Menschenleben in der Verantwortung der Hebammen. Tag und Nacht, 365 Tage im Jahr, ob mit oder ohne Corona, sind sie in Bereitschaft, teilweise unter schweren Bedingungen und mit niedriger Entlohnung. Mein großer Dank und meine Anerkennung gehen deshalb an die über 1.500 Hebammen und Geburtshelferinnen und -helfer in Hessen, die ihren Beruf mit Herzblut und viel Engagement ausfüllen und die im letzten Jahr 60.000 Geburten begleitet haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das sind übrigens 20 % mehr als noch vor zwölf Jahren, um einmal die Geburtensteigerungen und die Angriffe von rechts zum Thema Gebärfreudigkeit von Hessinnen ein bisschen zu relativieren.

(Zurufe AfD: Oh!)

Ich bin sehr froh, dass wir es im offiziellen Jahr der Pflegenden und Hebammen in Hessen geschafft haben, den runden Tisch zur Zukunft der Geburtshilfe zu initiieren. Ich bin sehr froh, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen das Thema Schwangerschaft und Geburt in den Fokus nehmen und sich explizit in ihrem Koalitionsvertrag dafür aussprechen, die Situation von Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Hebammen zu verbessern.

Obwohl wir alle geboren wurden, gibt es wohl kaum einen Bereich, der noch so voller Tabus und Mythen ist wie die Geburt. Während der Zeugungsakt täglich rund um die Uhr in vielen Medien aufrufbar ist, sind Geburten weniger präsent. Umso wichtiger ist, dass wir heute darüber sprechen können und uns anschauen können, wie das nationale Gesundheitsziel rund um die Geburt in Hessen umgesetzt wird.

Für die, die das nationale Gesundheitsziel nicht gelesen haben, ist wichtig, zu erwähnen, dass es die Ziele für alle Ebenen in dieser Nation, in ganz Deutschland, ausspricht. Auf nationaler Ebene, auf Landesebene, auf kommunaler Ebene gibt es also Ziele, die beschrieben werden und die wir in Hessen gerne umsetzen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Unter Beteiligung aller Gesundheitsminister der Länder und des damaligen Bundesgesundheitsministers Gröhe wurden fünf Ziele definiert, die eine gesunde Schwangerschaft, eine optimale Geburtssituation, die Bindung zwischen Mutter und Kind und das gesunde Aufwachsen eines Säuglings im ersten Lebensjahr ermöglichen sollen. Denn alle Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen sind sich einig, dass bereits Schwangerschaft und Geburt ausschlaggebend für ein gesundes Aufwachsen sind und die Grundlage für ein gesundes Leben bilden.

Ich werde auf die ersten drei Ziele eingehen. Mehr wird in der kurzen Zeit nicht möglich sein; denn bis zu Ziel 3 wa-

ren es schon 94 Fragen, und sie wurden ausführlich beantwortet.

Ziel 1: „Eine gesunde Schwangerschaft wird ermöglicht und gefördert“. – Die Beantwortung der Anfrage macht deutlich, welche vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten es in Hessen gibt. Ich teile nicht die Einschätzung, dass es sie nicht flächendeckend gebe, weil gerade Familienzentren tatsächlich in ganz Hessen vorhanden sind. Mütterzentren, Familienbildungsstätten, Geburtshäuser, Hebammenpraxen, Gynäkologinnen, Schwangerschaftsberatungsstellen, andere Beratungsstellen für Familien sowie die Angebote der Frühen Hilfen sind in allen Kreisen vorhanden. Die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen, die in jedem Landkreis finanziert wird, wurde schon erwähnt.

Auch die Gefährlichkeit von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft steht bereits im Fokus der Hessischen Landesregierung. Gesundheitsminister Klose ist Schirmherr der Kampagne „Happy Baby – No Alcohol“. Dieser Verein betreibt aktive Aufklärungsarbeit und bietet eine Onlineberatung an, um das sogenannte fetale Alkoholsyndrom bei Neugeborenen zu vermeiden.

Ein wichtiger Aspekt für die gesunde Schwangerschaft ist eine gute Vorbereitung auf die Geburt. Da wissen wir, dass sich Geburtsvorbereitung sehr positiv auf eine interventionsarme und selbstbestimmte Geburt auswirkt. Das ist wiederum eine wichtige Grundlage dafür, dass Mutter und Kind gut ins erste Jahr kommen. Leider wissen wir auch, dass nur 27 % der Frauen mit einem niedrigen Bildungsstatus überhaupt Geburtsvorbereitungskurse in Anspruch nehmen. Deshalb muss es hier unser Ziel sein, dass möglichst allen Schwangeren ein ausreichendes Angebot dieser Kurse zur Verfügung gestellt wird und dass sie diese Kurse auch besuchen können.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist von enormer Bedeutung, dass Geburten möglichst interventionsarm verlaufen. Da möchte ich Herrn Pürsün ausdrücklich widersprechen. Interventionsarm heißt, auch Kaiserschnitte zu vermeiden. Auch die Geburtsform entscheidet darüber – das sagt die Evidenz –, wie es um die Gesundheit steht. Kaiserschnitte haben ein sehr hohes Risiko, wenn sie medizinisch nicht indiziert sind. Deswegen muss man die Frauen darin fördern, dass eine physiologische Geburt möglich ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Frauen sollen die Möglichkeit haben, den Geburtsort zu wählen und informierte Entscheidungen zu treffen. Es soll den Frauen ein Mit- und Selbstbestimmungsrecht unter der Geburt ermöglicht werden. Bei allen Maßnahmen soll eine kontinuierliche Betreuung gewährleistet sein. Das geht eben nur mit möglichst viel Personal. 99 % der Hessesinnen gebären in einer Klinik. Da liegt die Kaiserschnitttrate bei durchschnittlich 33 %. Das ist kontinuierlich hoch. Das ist auch leicht über dem Bundesdurchschnitt. Aber es gilt, das zu vermeiden. Also muss die physiologische Geburt gefördert werden. Dazu braucht es Expertise und ausreichendes Personal in den Kliniken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Wie genau man diese Interventionen vermeidet, zeigen viele Kliniken in Hessen. Marburg und Frankfurt sind Vorreiter und zeigen schon seit Jahren, wie man Kaiserschnitte

und auch Frühgeburten vermeiden kann. Ich bin dem runden Tisch sehr dankbar, dass genau diese Expertise dort zusammenkommt und sich austauscht, damit das Gesundheitsziel der selbstbestimmten Geburt und der interventionsarmen Geburt in ganz Hessen umgesetzt werden kann.

Das Ziel 3 ist die Unterstützung des Wochenbetts. Das ist die entscheidende Phase, um die Bindung zwischen Eltern und Kind zu fördern. Es ist entscheidend in diesen Tagen, ob das Stillen klappt. Auch hier muss ich Herrn Pürsün widersprechen: Alle Fachgesellschaften weltweit sind sich einig, dass Muttermilch die beste Ernährung für ein Kind ist

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und AfD)

und dass das gefördert werden muss. Wenn Sie sich die Evidenz anschauen, wie unterstützend gerade Muttermilch dafür ist, um Diabetes, Adipositas, Asthma und Allergien zu vermeiden, dann kann man nicht einfach sagen, das sollte jeder selbst entscheiden. Das ist die gesellschaftliche Aufgabe, die wir haben. Deswegen braucht es hier große Unterstützung in vielen Bereichen, vor allem auch von Hebammen.

Hier dürfte der größte Handlungsbedarf bestehen. Schwangere haben Probleme, eine Wochenbettbetreuung zu finden, obwohl sie ihnen gesetzlich zusteht, obwohl sie von der Kasse übernommen wird. Leider ist die Entlohnung durch die Kasse nicht so, dass Hebammen davon leben könnten. Da sind 37,50 € pro Stunde sehr knapp kalkuliert. Ich glaube, da gibt es deutlichen Entwicklungsbedarf.

Viele Kommunen wie Wiesbaden haben bereits gute Modelle entwickelt, um die Poolbildung von Hebammen besser zu organisieren, um Vertretungen zu organisieren. Ich bin mir sicher, der runde Tisch wird hessenweit eine gute Strategie entwickeln, um das umzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Christiane Böhm (DIE LINKE) und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Da weiß ich nicht, ob Ihre Kritik berechtigt ist. Denn wenn im letzten halben Jahr, also seit März und seit Corona – im Januar fing Corona in Frankfurt an der Uniklinik schon an –, Akteure aus dem Gesundheitswesen wie Ärztinnen, Ärzte und Hebammen Besseres zu tun hatten, als sich in enge Räume zu setzen und an runden Tischen Dinge zu besprechen, kann ich es sehr gut verstehen. Ich bin froh, dass sie ihre Arbeit vor Ort machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Saadet Sönmez (DIE LINKE): Es gibt doch Videokonferenzen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Wir wollen, dass es eine gute präventive Arbeit in ganz Hessen gibt. Das geht nur mit allen Akteurinnen und Akteuren. Deswegen gibt es den runden Tisch. Der runde Tisch wird seine Arbeit fortsetzen. Er wird das Gutachten auswerten und dann Empfehlungen geben.

Ich bin mir sicher, wir als die Landesregierung tragende Fraktionen und auch die Landesregierung wollen diese Empfehlungen mit aller Kraft umsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Anders. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Abg. Alexandra Walter.

Alexandra Walter (fraktionslos):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine selbstbestimmte und würdevolle Geburt sollte das Ideal sein. Leider sieht die Realität in vielen Geburtskliniken anders aus, auch in Hessen. Verschiedene Reportagen über Gewalt unter der Geburt erzeugten eine große Resonanz. Es sind eben keine Einzelfälle.

Geschätzt machen 50 % aller Gebärenden Gewalterfahrungen im Kreißaal. Frauen erleben physische und psychische Gewalt. Sie werden festgehalten, festgeschnallt, aufgerissen, aufgeschnitten, angeschrien, ausgelacht, beleidigt, beschimpft, bedroht und genötigt. Sie müssen auf dem Rücken liegen und dürfen sich nicht bewegen oder die Geburtsposition wechseln. Sie erhalten Medikamente und erleben schmerzhafte Untersuchungen – ohne Aufklärung, ohne Einverständnis und meist ohne medizinische Notwendigkeit.

Und nein, es sind nicht nur Männer, die Gebärenden Gewalt zufügen. Frauen sind in der Geburtshilfe in der Überzahl.

(Lisa Gnagl (SPD): Unfassbar!)

Der Beruf des Entbindungspflegers ist noch immer eine Ausnahmeerscheinung. Die Gewalt geht also nicht nur von Ärzten, sondern auch von Ärztinnen, Hebammen und Krankenschwestern aus. Gebärende haben in dieser Situation keine Chance. Sie sind kaum verhandlungsfähig und vollkommen ausgeliefert.

(Lisa Gnagl (SPD): Wir schaffen die Hebammen ab, oder was? – Glockenzeichen)

Betroffene bezeichnen ihre Erfahrungen im Kreißaal als Vergewaltigung. Besser kann man den Machtmissbrauch durch medizinisches Personal nicht beschreiben. Dauerstress, verursacht durch strukturelle Schwächen, ist einer gesunden Geburt nicht zuträglich. Es gibt fehlende Raumkapazitäten, die Schließung der Kreißsäle, Personalmangel und eine zu geringe Hebammenversorgung aufgrund der Haftungsproblematik.

Die Geburtshilfe ist defizitär. Hinzu kommt der finanzielle Druck. Eine interventionsfreie Geburt lohnt sich für die Kliniken wirtschaftlich nicht. Das Gesundheitssystem setzt hier völlig falsche Anreize. Die Klinikreform aus dem Jahr 2016 scheint die Kreißsäle vergessen zu haben.

Der Skandal ist, dass sich die Gewalt im Kreißaal nicht nur gegen die Frauen richtet. Bei einer Geburt sind immer Mutter und Kind gemeinsam betroffen.

Die Gewalt wird gegen die Schwächsten ausgeübt, gegen die Neugeborenen. Die Mütter werden traumatisiert ohne psychologische Betreuung nach Hause entlassen. Still- und

Bindungsprobleme sind die Folgen. Das ist der Horror im Wochenbett.

Seit dem Jahr 2014 ist Gewalt in der Geburtshilfe ein Schwerpunktthema der Weltgesundheitsorganisation. Die Reaktionen aus der deutschen Politik sind bisher verhalten. Das Problem wird verkannt, wie Sie der Antwort auf die Petition zur Geburtshilfe reform beim Deutschen Bundestag aus dem Jahr 2018 entnehmen können.

Es ist nicht erwünscht, interventionsarme Geburten zu fördern, auch nicht in Hessen. Die Antworten auf die Große Anfrage sind ein Hohn für alle Frauen, die Gewalt im Kreißaal erfahren mussten oder in Zukunft erfahren werden. Sie sind daher vollkommen unbrauchbar. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Walter, vielen Dank. – Es spricht jetzt Frau Kollegin Christiane Böhm für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eine Geburt ist tatsächlich ein ganz besonderes Erlebnis. Sie verursacht starke Schmerzen. Man hat keine Kontrolle über den Körper. Manchmal ist es ein langwieriger Prozess, bis das Kind das Licht der Welt erblickt.

Es ist aber auch ein ganz besonderes Erlebnis, das Kind einem eigenständigen, nicht mehr ausschließlich von der Mutter abhängigen Leben zu übergeben und das Kind das erste Mal im Arm halten zu können.

Der Start ins Leben ist für das Kind ebenso ein besonderes Erlebnis. Wie der Eintritt ins Leben aussieht, entscheidet über vieles, was danach kommt. Deshalb sollten wir, sollte diese Gesellschaft die Wertschätzung für das Leben daran festmachen, wie die Bedingungen der Geburt sind.

Jetzt will ich gerne etwas zu den Themen sagen, zu denen meine Vorrednerin gesprochen hat. Es gibt diese Fälle. Es gibt sie leider nicht so selten. Es gibt sie aber lange nicht in dem Ausmaß, wie die Vorrednerin das dargestellt hat. Es gibt sie sicherlich nicht in dieser Dramatik. Das wird von den Frauen sicherlich oft als dramatisch erlebt. Aber es gibt sie nicht in dieser Menge.

Es hat natürlich seine Gründe, warum solche traumatischen oder traumatisierenden Erlebnisse während der Geburt passieren. Es gibt nicht umsonst den Roses Revolution Day. Einmal im Jahr legen Frauen eine Rose dort nieder, wo sie während der Geburt Gewalt erfahren haben.

Es hat Gründe, weshalb solche Dinge passieren, warum Eingriffe vorgenommen werden, ohne dass die Einwilligung der Frauen eingeholt wurde. Sie haben Gewalt erfahren.

Der Deutsche Hebammenverband sagt dazu, er sehe die Hauptursache für Gewalt in der Geburtshilfe in den Klinikstrukturen. Personalmangel, permanente Überforderung und Stress sind heute feste Bestandteile des Arbeitsalltags in vielen Kliniken. Ärztinnen und Ärzte, Pflegenden und

Hebammen in den Kreißsälen, sie alle leiden darunter. Das ist der Originalton des Deutschen Hebammenverbandes.

Ich denke, es wird deutlich, dass die Hebammen, die Ärztinnen und Ärzte und die Pflegenden mit den Strukturen in den Kliniken nicht einverstanden sind. Sie wollen eine Änderung der Geburtspraxis in den Kliniken.

Es wundert mich auch nicht, dass es notwendig ist, dass sich da etwas ändert. Innerhalb der letzten 25 Jahre wurden deutschlandweit fast 40 % der Geburtsstationen geschlossen.

Wir wissen, dass es erforderlich ist, bereits bei der Feststellung der Schwangerschaft eine Hebamme zu suchen, die die Vorbereitung, die Begleitung und die Nachsorge übernimmt. Denn ansonsten findet man keine mehr. Ansonsten hat man keine Chance, von einer Hebamme tatsächlich begleitet zu werden. Es ist leider nicht so selten, dass Frauen keine Hebamme ihres Vertrauens finden, die sie während der Geburtsphase begleitet.

Selbst diese frühzeitige Suche ist immer noch keine Garantie. Hebammen in Deutschland betreuen inzwischen dauerhaft mehr als doppelt so viel Gebärende wie Hebammen in anderen europäischen Ländern. Teilweise betreut eine Hebamme fünf oder mehr Gebärende gleichzeitig. Daraus ergibt sich natürlich das Problem, dass die Sorge für die Gebärende und das Kind nicht mehr in dem erforderlichen Maß möglich ist.

Auch die Rate der Kaiserschnitte hat sich innerhalb der letzten 25 Jahre verdoppelt. Nein, das ist nicht immer der Wunsch der Frau, sondern da geht es auch um die Planbarkeit des Geburtsablaufs und die Steuerung des Personaleinsatzes. Wenn Sie sich mit den Ärztinnen und Ärzten in den Kliniken auseinandersetzen und wenn Sie die Einsatzplannungen genau studieren, werden Sie das sehen.

Ich denke, das alles sind Gründe, weshalb die Landesregierung wirklich tätig werden sollte. Ein Aussitzen der Probleme oder das Negieren der Probleme wäre überhaupt nicht verantwortungsvoll.

Dass der Fokus auf diesen aktuellen Themen liegt, habe ich eigentlich nach der Betrachtung der Großen Anfrage erwartet. In den Kapiteln VIII, IX und X, in denen es darum geht, eine physiologische Geburt zu fördern, wären Antworten auf die drängenden Fragen angebracht gewesen. Das sind die Fragen, die von vielen gestellt werden, nicht nur von den Hebammen, den Gebärenden und ihren Angehörigen sowie dem Krankenhauspersonal.

Wir alle müssen sie uns stellen, wenn wir wollen, dass die Kinder einen guten Start ins Leben bekommen. Denn eine traumatische Geburt für die Eltern ist auch eine traumatische Geburt für das Kind. Wir alle kennen vielleicht Erwachsene, die ihr Leben lang daran zu knabbern haben, dass sie ein schlimmes Geburtserlebnis hatten.

Was schreibt die Landesregierung bereits in ihrer Vorbemerkung? Da ist von mir noch eine Zwischenbemerkung erforderlich. Frau Dr. Sommer hat mich darauf hingewiesen. Frau Funken hat gesagt, die Große Anfrage sei während der Zeit der Corona-Krise schnell auf den Weg gebracht worden. Sie wurde schon vor den starken Ausbrüchen des Corona-Virus veröffentlicht. Die Fragen wurden im Jahr 2019 gestellt. Das hat also damit gar nichts zu tun. Da kann man wirklich keinen Zusammenhang herstellen.

(Beifall DIE LINKE und Torsten Warnecke (SPD))

Die Landesregierung schreibt in ihrer Antwort, dass ein flächendeckendes System an Schwangerschaftsberatungsstellen, Frauenärztinnen und -ärzten, Hebammen, Geburtskliniken sowie Frühen Hilfen zur Verfügung stehe. Lassen Sie uns das einmal überprüfen. Einigermaßen flächendeckend sind die Schwangerschaftsberatungsstellen, auch wenn, wie beispielsweise bei uns in Groß-Gerau, diese Stelle noch einen weiteren Landkreis abdecken muss. Das ist sicherlich keine Ausnahme. Es hakt bei der Finanzierung der Schwangerschaftsberatungsstellen. Wir wissen, dass sie ihre Mitarbeiterinnen nicht so gut bezahlen können, dass sie hinterher eine gute Rente haben.

Gerade auch zu Corona-Zeiten hakt es. Da fallen unheimlich viele Einnahmen weg. Sie haben große Probleme, die Wahrnehmung der Aufgaben zu finanzieren.

Jetzt gehen wir weiter und kommen zum Thema Hebammen. Sie kennen doch die Landkarte des Landesverbandes der Hessischen Hebammen. Sie wissen doch, wie viele erfolglos Hebammen gesucht haben. Sie haben keine gefunden. Oder sie waren sehr lange unterwegs und haben viele Hebammen angefragt.

Jeder müsste wissen, dass die Arbeitssituation der Hebammen äußerst prekär ist. Da kann man nicht mehr von einer flächendeckenden und zufriedenstellenden Abdeckung und Versorgung sprechen.

Geburtsstationen werden eine nach der anderen abgebaut. Haben sie unter 1.000 Geburten, müssen sie im Krankenhaus querfinanziert werden. Deswegen entscheiden sich viele Kliniken, bei denen die Träger nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, dieses Defizit abzutragen, die Geburtsstationen zu schließen.

Diese Landesregierung, namentlich der Sozialminister, aber auch schon sein Vorgänger, sieht sich überhaupt nicht in der Verantwortung, für eine flächendeckende Geburtshilfe zu sorgen. Sie verweist nicht nur beim Abbau der Stationen und der Angebote auf die alleinige Verantwortung der Kliniken. Das ergibt sich aus der Antwort. Auch der notwendige Ausbau der Familienzimmer sei eine Angelegenheit der Kliniken. Nicht nur ich, sondern alle Eltern, Hebammen und alle an der Geburt Beteiligten erwarten von dieser Landesregierung, dass sie ihre Planungs- und Versorgungsaufgabe endlich ernst nimmt.

(Beifall DIE LINKE)

Frühe Hilfen sind sehr wichtig. Allerdings kommt die Finanzierung zum größten Teil aus dem Bundesprojekt. Sie schreiben selbst, sie könnten bei allem Engagement nur punktuell Unterstützung leisten. Dabei wäre die gerade so wichtig. Allen Eltern müsste Unterstützung angeboten werden, nicht nur denjenigen, von denen man weiß, dass sie bedürftig sind. Denn die intergenerationale Weitergabe des Wissens um die Geburt funktioniert heute nicht mehr. Die Menschen leben weit voneinander weg. Die Situation der Geburt hat sich massiv verändert. Der Hebammenberuf hat nicht mehr die Bedeutung wie früher.

Sie gestehen selbst ein, dass bei den Familienhebammen ein riesiger Mangel besteht. Sie schreiben:

Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Verteilung ... ist eine flächendeckende Begleitung der Familien in den wenigsten Kommunen sichergestellt.

Dieses Angebot muss allerdings unbedingt aufrechterhalten werden. Es muss ausgebaut werden. Es ist dringend

notwendig, um den Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE und Torsten Warnecke (SPD))

Es muss sich bei dem gesamten Komplex Geburt eine Menge ändern. Die Geburtshilfe kann nicht lukrativ sein. Das Gesundheitswesen kann überhaupt nicht lukrativ sein. Das kann sich nicht rechnen.

(Beifall DIE LINKE)

Kein Mensch weiß, wie viele Geburten wann in einer Klinik passieren, außer es sind Kaiserschnitte. Die Personalausstattung ist allerdings weitgehend vorgeschrieben. Es ist dringend erforderlich, dass diese Vorhaltekosten von den Krankenkassen finanziert werden. Dazu braucht es politische Unterstützung. Da kann man keine ökonomischen Anreize schaffen.

Die Qualität soll natürlich eine wichtige Rolle spielen. Dazu gehören die Kenntnisse und das Wissen, aber auch die praktische Erfahrung aus dem Geburtsvorgang.

Wir brauchen deshalb nachhaltige politische Maßnahmen, wie sie der Hebammenverband fordert.

Die 1:1-Betreuung ist der Schlüssel, um strukturbedingte Gewalt in der Geburtshilfe zu verhindern. Unter anderem benötigen wir hierfür die Auflösung der starren hierarchischen Strukturen in den Kliniken.

Das schreibt der Hebammenverband. Ich habe da nur zitiert. Dem können wir uns tatsächlich anschließen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ja, das tue ich. – Ich warte darauf, dass die Landesregierung alles dafür tut, den Frauen – und den Kindern – ein gutes Umfeld und eine gute Möglichkeit zu schaffen, damit sie ihre Kinder gut auf die Welt bringen können. – Ich danke.

(Beifall DIE LINKE und Torsten Warnecke (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält der Sozialminister, Herr Staatsminister Klose. Kai, bitte.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schwangerschaft, Geburt und das Leben mit einem Neugeborenen sind für junge Familien ganz besondere Lebensphasen. Einige der Vorrednerinnen haben uns persönliche Einblicke zuteilwerden lassen. Dafür will ich mich ganz herzlich bedanken.

Alle Eltern wünschen sich, dass ihr Kind wohlbehalten das Licht der Welt erblickt. Sie wollen alles dafür tun, damit gerade in den ersten Wochen ein gutes Aufwachsen möglich ist.

Werdende Eltern treffen in diesen Phasen wichtige und ganz grundlegende Entscheidungen für die Gesundheit ihres Kindes. Sie sind besonders darauf angewiesen, bei diesen Entscheidungen gut unterstützt zu werden und auf eine gute gesundheitliche Versorgung zurückgreifen zu können. Das gilt für die Vorsorge während der Schwangerschaft, den Ort der Geburt, aber auch die Wochenbettversorgung und die ersten Lebensjahre ihres Kindes. Diese Landesregierung will alle Eltern, Familien, Mütter und Väter, völlig unabhängig davon, in welcher Lebenssituation sie sich befinden, in dieser Lebensphase mit genau solchen Angeboten unterstützen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen für die Familien stimmen. Auch da setzen wir an, um die Familien in Hessen in allen Phasen des Familienlebens unterstützen zu können.

Die Debatte über diese Große Anfrage gibt uns Gelegenheit, über die Vielzahl der Unterstützungsmaßnahmen, die es in Hessen für werdende Eltern – genauso wie für Eltern mit einem Neugeborenen oder für gestandene Familien – bereits gibt, zu sprechen.

Ich will diese Debatte aber zunächst noch einmal einordnen. Wir haben schon über die Gesundheitsziele und den Zielprozess gesprochen. Seit 17 Jahren engagieren sich mehr als 140 Organisationen des deutschen Gesundheitswesens in diesem nationalen Gesundheitszielprozess. Das sind im Wesentlichen die Akteurinnen und Akteure der Selbstverwaltung, der Bund und die Länder.

Die Gesundheitsziele sind Vereinbarungen innerhalb des Gesundheitssystems, die zwischen diesen verantwortlichen Akteuren abgeschlossen werden, und sie dienen dazu, die Gesundheitsversorgung in dem jeweils definierten Bereich zu verbessern.

Das bisher letzte dieser nationalen Gesundheitsziele – „Gesundheit rund um die Geburt“ – wurde 2016 von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, von Expertinnen und Experten, entwickelt. Wir sprechen genau über die Umsetzung der dort entstandenen Empfehlungen in unserem Bundesland hier und heute.

Da möchte und muss ich einfach voranstellen, weil wir uns eben nicht im luftleeren Raum bewegen, dass wir – genau wie die anderen Länder und der Bund – über das System der Selbstverwaltung sprechen. Das heißt, die Umsetzung der Maßnahmen ist ganz wesentlich auch davon abhängig, dass die Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens zusammenarbeiten. Sie sind voneinander abhängig, und keiner und keine kann sich an dieser Stelle zurücklehnen. Gerade das Themenfeld Schwangerschaft, Geburt und Leben als junge Familie berührt eben sehr viele unterschiedliche Bereiche und Verantwortlichkeiten unseres Gesundheitssystems.

Das zeigt sich exemplarisch daran, dass bei den Maßnahmenempfehlungen dieses Gesundheitsziels die institutionellen Akteurinnen und Akteure, genauso wie die relevanten Berufsgruppen, explizit genannt sind. Die Vielfalt dieser beteiligten Institutionen zeigt schon, wie wichtig die Zusammenarbeit gerade in diesem Themenfeld ist. Das Spektrum erstreckt sich vom Bundesministerium über Forschungseinrichtungen, Krankenkassen, Geburtskliniken, Selbsthilfegruppen, den öffentlichen Gesundheitsdienst bis

hin zu Berufs- und Fachverbänden, und genau diese Zusammenarbeit leben wir in Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir leben sie beispielsweise beim ersten und zweiten Themenfeld des Ziels, Schwangerschaft und Geburt. Es wurde mehrfach erwähnt: Im letzten Jahr hat sich – manche mögen sagen: endlich – der runde Tisch „Zukunftsprogramm Geburts- und Hebammenhilfe in Hessen“ konstituiert. Genau in diesem Gremium findet die eben beschriebene Zusammenarbeit statt. Da kommen all die Akteurinnen und Akteure dieses Themenfelds zusammen, um gemeinsam an möglichst guten Lösungen zu arbeiten. Natürlich sind die Interessenlagen durchaus unterschiedlich. Aber das Entscheidende ist, es findet ein kontinuierlicher Austausch statt, und genau dafür ist ein runder Tisch da.

Ein Beispiel dafür, wie das konkret passiert, ist der Umgang mit dem Gutachten zur Hebammenversorgung. Ja, dieses Gutachten wurde im Jahr 2018 in Auftrag gegeben, um mehr über die Versorgungslage mit Hebammen und Geburtshilfe in Hessen zu erfahren. Das Ergebnis dieses Gutachtens, das sich etwas verzögert hat – auch darüber haben wir hier schon gesprochen –, wurde zunächst, wenn man ein solches Gremium ernst nimmt, dem runden Tisch „Zukunftsprogramm Geburts- und Hebammenhilfe in Hessen“ vorgelegt, damit er diese Handlungsempfehlungen bewerten kann. Dass die für das Frühjahr vorgesehene Sitzung dieses runden Tisches aufgrund von Corona verschoben werden musste, ist nun wahrlich in niemandes Hand gewesen. Es betraf die Akteurinnen und Akteure, die eben auch zu weiten Teilen aus dem Gesundheitswesen kommen. Es betraf aber auch so banale Dinge wie die Organisation von Räumen, die groß genug wären, um so viele Menschen fassen zu können. Das mag Ihnen banal erscheinen, aber es gehört an dieser Stelle eben auch zur Wahrheit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Umsetzung dieses nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“ umfasst auch die Zeit nach der Geburt, die ersten Tage und Monate im Leben eines Neugeborenen. Diese Phase ist ebenso neu, spannend und ereignisreich, wie Schwangerschaft und Geburt es sind. Auch hier steht die Landesregierung jungen Familien aktiv zur Seite. Wir flankieren die jährlichen Fördermittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen mit eigenen Landesmitteln in Höhe von 1,8 Millionen € und verbessern so ganz konkret die Versorgung werdender und junger Eltern mit Kindern von null bis drei Jahren. Die entstandene Kooperation, die durch die Frühen Hilfen befördert wurde, zwischen Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen, hilft gerade Eltern, die sich in einer schwierigen Situation befinden.

Werdende Eltern und Familien erhalten aber auch durch das breite Netz der Familienzentren, der Mütterzentren und der Mehrgenerationenhäuser in Hessen wichtige Unterstützung, sowohl in ihrem Familienalltag als auch bei der Vorbereitung auf die Geburt. Es sind genau diese Einrichtungen, die eine breite Palette von Angeboten, Beratungen und wohnortnaher Unterstützung bieten. Sie tragen dazu bei, Familien zu stärken und ihre Selbsthilfepotenziale zu entfalten.

Prävention und Gesundheitsförderung sind gerade während der Schwangerschaft und der frühen Kindheit von großer Bedeutung. Dass ein gesunder Lebensstil in der frühen

Kindheit längst ein Schlüsselfaktor ist, um vielen verhaltensbedingten Erkrankungen vorzubeugen – beispielsweise auch Adipositas, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Typ-2-Diabetes –, wissen wir seit Langem. Da hat Hessen als einziges Bundesland bereits 2008 die Teilnahme an den Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 verpflichtend eingeführt. Auch diese Untersuchungen tragen dazu bei, dass frühzeitig auffällige Entwicklungsverzögerungen erkannt und entsprechend behandelt werden können. Auch hier leisten wir einen entscheidenden Beitrag für ein gesundes Aufwachsen aller hessischen Kinder.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich: Auch die Suchtprävention spielt in der Schwangerschaft und rund um die Geburt eine wichtige Rolle; auch das haben verschiedene Vorredner und Vorrednerinnen schon angesprochen. Denn Alkoholkonsum während der Schwangerschaft hat nun einmal ganz erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit eines ungeborenen Kindes. Obwohl diese Schädigungen vermeidbar sind, werden in Deutschland nach Schätzung des Bundesgesundheitsministeriums weiterhin jedes Jahr mehr als 10.000 Kinder mit fetalen Alkoholschäden geboren.

Deshalb ist es mir auch persönlich wichtig, die notwendige Aufklärungs- und Präventionsarbeit zu unterstützen und voranzutreiben, beispielsweise durch die Übernahme der Schirmherrschaft des Projekts „Happy Baby – No Alcohol“. Darüber hinaus informieren auch die Einrichtungen der hessischen Suchthilfe landesweit über die Risiken von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft.

Wenn Sie das Ganze zusammen sehen – damit will ich auch zum Schluss kommen –, dann sehen Sie, dass die Qualität der Geburtshilfe in Hessen und die Begleitung und Unterstützung der Familien vor, während und nach der Geburt dieser Landesregierung ein wichtiges Anliegen sind, dem wir uns auch künftig aktiv widmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist diese Große Anfrage behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Große Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnagl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Heinz Lotz (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD

Sektorenübergreifendes Entlassmanagement sowie insgesamt Entwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung in Hessen

– **Drucks. 20/2423 zu Drucks. 20/1425** –

Es beginnt wieder die Kollegin Frau Dr. Sommer. Bitte sehr.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie sieht ein adäquates Entlassmanagement aus, wer hat mit wem wie zu kommunizieren, wie ist die Anschlussversorgung, bzw. wie können Hilfsmittel organisiert

werden, um die optimale Betreuung von Patienten zu ermöglichen? – Diese und weitere Fragen treten beim Entlassmanagement auf.

Entlassmanagement, auch als Pflegeüberleitung oder Überleitungsmanagement bekannt, hat zum Ziel, Patienten ein abgestimmtes Versorgungsmanagement zu ermöglichen, also eine lückenlose Versorgung nach Entlassung oder Verlegung aus einer Gesundheitseinrichtung sicherzustellen. Das funktioniert nur, wenn die Sektoren, also stationäre und ambulante Angebote, miteinander kommunizieren, kooperieren, den Patienten gemeinsam betrachten und als teamorientierte multiprofessionelle Aufgabe verstehen. Gerade nach einer akuten stationären Behandlung ist dies immens wichtig, um für die Zeit danach medizinische, pflegerische, soziale sowie Rehabilitationsaspekte im Sinne und zum Wohle des Patienten berücksichtigen zu können.

(Beifall SPD)

Es ist deswegen notwendig, vor der Entlassung medizinische Informationen an nachbetreuende Organisationen und Einrichtungen zu übermitteln – also einen Informationsfluss zu haben – und auch die notwendige Vorbereitung in der Anschlussorganisation zu gewährleisten. Das Problem aber ist, dass ambulante und stationäre Sektoren bislang abgegrenzte Bereiche sind. Die Schnittstellen haben oftmals keine Kontinuität der Versorgung. Vielleicht haben Sie schon einmal den Terminus der „blutigen Entlassung“ gehört: Die Verweildauer in Krankenhäusern wird immer kürzer, manche Patienten werden nach Hause entlassen, obwohl ihre Wunden noch nicht verheilt sind oder sie sich nicht allein versorgen können. Damit ihre Gesundheit nicht gefährdet wird und die Gesundheit der Patienten nicht auf der Strecke bleibt, braucht es eben ein gutes Entlassmanagement.

(Beifall SPD)

Bisher sieht die Versorgungsrealität für die Patientinnen und Patienten auch in Hessen nicht so positiv aus. Das Entlassmanagement ist hier nicht ausreichend geregelt, und es gibt auch keine einheitlichen Strukturen, obwohl man natürlich sagen muss, dass das Entlassmanagement für Einrichtungen einen enormen zusätzlichen bürokratischen Aufwand bedeutet, der in den DRGs, über die wir uns schon öfter unterhalten haben, eben nicht entsprechend abgebildet wird.

Eigentlich gehört das Entlassmanagement in die Regelversorgung. Leider gab es aber keine Einigung der Verhandlungspartner, sodass es nun lediglich einen Rahmenvertrag dazu gibt. Gerade weil es so schwierig ist, muss man in den Ländern schauen, wie das Entlassmanagement aussieht, wie es aufgestellt ist und wie das Land es unterstützen kann. Hier passiert in Hessen einfach zu wenig.

(Beifall SPD)

In Hessen gibt es singuläre Projekte. Das Land Hessen unterstützt acht Maßnahmen von Kreisen und Städten sowie Einrichtungen, die sich vorbildlich auf den Weg gemacht haben, bezüglich des Entlassmanagements bzw. eines umfassenden Case Managements. Das Land Hessen unterstützt diese acht Projekte finanziell – das ist gut, aber es ist eben zu wenig und deckt die Bedarfe in Hessen nicht ab.

Wir wissen – das haben wir schon in der vorherigen Debatte gehört –, dass Sie ohnehin davon überzeugt sind, dass das Aufgabe der Kliniken und ambulanten Träger ist. Darüber aber lässt sich trefflich streiten; denn das Gesund-

heitswesen im Land braucht eine Steuerung. Ich frage mich: Wo ist Ihr Steuerrad, Herr Minister? Bislang steuern Sie nicht.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Auch wenn Sie vielleicht auf die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe warten, sind andere Länder bereits aktiv. Deswegen würde ich mich freuen, von Ihnen heute vielleicht einmal zu hören, was das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V gemacht hat und wie die Ergebnisse aussehen. Bereits im Oktober 2016 wurde der Arbeitsausschuss „Sektorenübergreifende Notfallversorgung“ eingerichtet, zudem gibt es auch einen Arbeitskreis Bedarfsplanung zur sektorenübergreifenden Versorgung. Im November 2018, als Sie Staatssekretär im Ministerium waren, hat der Arbeitskreis beschlossen, im Dezember darauf einen Katalog von Leitfragen zu entwickeln und festzulegen und die Ergebnisse mit Handlungsempfehlungen zu diskutieren. Deswegen ist unsere Frage: Wie lauten diese Fragen, welche Ergebnisse haben Sie erzielt, und welche Handlungsempfehlungen, nach denen Sie jetzt arbeiten können, liegen denn vor? Dazu würden wir uns heute eine Stellungnahme von Ihnen wünschen, Herr Minister.

(Beifall SPD)

Am 6. Mai 2019 fand die erste Sitzung mit Ihnen als Minister statt, eine weitere im Oktober 2019, mit der Beschlussfassung, einen Arbeitsausschuss „Sektorenübergreifende Versorgung in den Bereichen Gesundheit, Pflege und soziale Betreuung“ gemeinsam mit dem Landespflegeausschuss unter Leitung des Ministeriums einzurichten. Bislang ist es aber recht ruhig um diesen Arbeitskreis, man hört nichts. Ich weiß von den Mitgliedern, dass sie sehr daran interessiert sind, dass es vorangeht. Deswegen frage ich Sie erneut: Wie ist hier Ihr Plan, Ihre Vision, um in diesem Bereich voranzukommen, was haben Sie initiiert? Hier hat man erneut das Gefühl, Sie kommen einfach nicht in Fahrt.

Spannend ist aber, dass sich das Landesgremium mit seinem Arbeitsausschuss Bedarfsplanung mit einem Modellprojekt in Baden-Württemberg befasst hat. Vielleicht haben Sie da schon erste Anregungen mitbekommen, die wir in Hessen nutzen können. Vielleicht sind Sie da auch ein bisschen besser informiert, schließlich wird es vom Institut für Allgemeinmedizin der hessischen Goethe-Universität evaluiert und begleitet. Zumindest macht Baden-Württemberg aus Sicht der Experten eines deutlich: Es braucht einen politischen Auftrag, damit das Ziel einer guten Pflegeüberleitung von allen Mitstreitern anvisiert wird.

Deswegen noch einmal an Sie gerichtet: Wie lautet Ihr politischer Auftrag, Herr Minister?

(Beifall SPD)

Um regionale sektorenübergreifende Versorgungsnetzwerke aufbauen zu können, braucht es ein Steuerungssystem, eine Entwicklung der notwendigen Infrastruktur und Einheitssysteme – die haben wir in Hessen auch nicht, aber die fordern wir. Wichtig wären Primärversorgungszentren, die es unter anderem auch in diesen acht geförderten Projekten gibt. Hier können wir aus Schweden aus den Vårdcentralen lernen. Sie schließen Versorgungslücken. Dort erfolgt eine inter- und intrasektorale Zusammenarbeit zwischen „ambulant“, „stationär“, Reha und Pflege einerseits und Fach- und Hausärzten andererseits. Das ermöglicht eine adäqua-

te, bedarfsgerechte Versorgung – und das nicht nur in der Nachsorge, sondern für alle Menschen, die irgendwelche gesundheitlichen Probleme haben oder die in einer älter werdenden Gesellschaft gut betreut werden wollen.

Ich möchte Ihnen kurz über PORT berichten. Das ist ein Projekt der Robert Bosch Stiftung in Willingen, das es aber auch an anderen Standorten in anderen Bundesländern gibt. Das ist in Analogie zu den Vårdcentralen patientenorientiert, multiprofessionell, innovativ. Es bietet eine umfassende Versorgung passend zu den gesundheitlich relevanten und komplexen Bedarfslagen. Der Schwerpunkt ist hier die Koordinierung an den Schnittstellen zwischen „ambulante“ und „stationär“. Auch die Primär- und Sekundärprävention werden hier gefördert. Das ist immer eine auf den Patienten abgestimmte Versorgung. Es wäre wichtig, dass das weiter gefördert wird. Das ist ein Weg, um eine schnittstellen- und bürokratieärmere Gesundheitsversorgung zu etablieren, akute, kurative, pflegerische, rehabilitative und präventive Versorgungsstrukturen zu verbinden und Patienten Lösungen für eine umfassende Versorgung anzubieten. Deswegen ein herzliches Dankeschön an diejenigen, die sich auf den Weg gemacht haben – auch ohne Zutun dieser Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ja, und gleich dürfen wir wieder hören: Das kann man am besten vor Ort organisieren. – Das ist auch sicherlich so. Ich möchte Sie trotzdem noch einmal daran erinnern, dass Sie als Landesregierung hier im Land Verantwortung tragen, damit Strukturen aufrechterhalten, entwickelt und optimiert werden. Dazu brauchen wir eine valide Kenntnis über bestehende und perspektivische Versorgungsbedarfe – Fehlanzeige bei dieser Landesregierung –, eine gesicherte ambulante, insbesondere hausärztliche Gesundheitsversorgung und spezialisierte Versorgungsangebote sowie eine Steuerung dieser Angebote – Fehlanzeige bei dieser Landesregierung –, die digitale Unterstützung aller Versorgungsbereiche und Interoperabilität – auch hier Fehlanzeige bei dieser Landesregierung –, ein flächendeckend abgestimmtes Entlassmanagement und Case Management und dessen rechtssichere Umsetzung in Hessen – das ist ein zartes Pflänzchen.

Herr Minister Klose, es reicht nicht, im Rheingau beim Pressetermin des sektorenübergreifenden Entlassmanagements des St. Josefs-Hospitals zu sagen, dass Patienten mit komplexen Hilfsbedarfen übergreifende interdisziplinäre Lösungen brauchten und dass es wichtig sei, den Menschen in den Mittelpunkt zu rücken. Dafür muss man auch etwas tun, und zwar in ganz Hessen. Dafür vermissen wir Ihre Vision und den Tatendrang dieser Landesregierung. Sie sehen, auch hier hat die Landesregierung noch ganz viel Luft nach oben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Volker Richter, AfD-Fraktion.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über 150.000 € hat die Hessische Landesre-

gierung in die Hand genommen, um ein erstes Pilotprojekt zu unterstützen, welches aus den erkannten Problemen bei der sektorenübergreifenden Versorgung hervorgegangen ist. Weitere Projekte befinden sich in der Testphase und werden gefördert. Die Antwort der Hessischen Landesregierung zeigt auf, dass mit diesen zusätzlichen Mitteln das Entlassmanagement deutlich verbessert wurde, was mit 1.145 zufriedenen Patienten auch belegt ist.

Wir würden der Landesregierung diesmal sogar sehr gerne gratulieren, wenn sich da nicht noch einige Fragen aus den Antworten des Ministeriums ergeben würden, die sicherlich bei zukünftigen Diskussionen beantwortet werden können und auch beantwortet werden müssen. Denn dass die Krankenhausbehandlung ein Entlassmanagement zur Unterstützung einer sektorenübergreifenden Versorgung der Versicherten beim Übergang in die Versorgung nach einer Krankenhausbehandlung umfasst, steht bereits seit 2017 im Gesetz – nachzulesen in § 39 Abs. 1a SGB V – und muss angesprochen werden. Wir befinden uns heute in der Mitte des Jahres 2020 und diskutieren hier und jetzt tatsächlich über vereinzelte Pilotprojekte und Planungen der Landesregierung.

Was ist in der Zeit von 2017 bis heute eigentlich geschehen, Herr Minister? Was genau möchten Sie nach dieser Zeit mit der Förderung solcher Pilotprojekte erreichen, wenn wir unter § 4 des Hessischen Krankenhausgesetzes bereits folgenden Text finden – ich zitiere –:

Außerdem sind die Krankenhäuser im Interesse der durchgehenden Sicherstellung und Optimierung der regionalen Versorgung der Patientinnen und Patienten zur engen Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Diensten und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens verpflichtet.

In § 6 des Hessischen Krankenhausgesetzes ist Folgendes festgelegt:

Als Ergänzung zu der ärztlichen und pflegerischen Versorgung und zur Umsetzung des § 11 Abs. 4 des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch hält das Krankenhaus einen Sozialdienst vor. Er hat insbesondere die Patientin oder den Patienten in sozialen Fragen zu betreuen, zu beraten, geeignete Hilfen zu vermitteln und bei der Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen zu unterstützen.

Wir können hier nicht erkennen, welche Neuerungen die geförderten Pilotprojekte mit sich bringen, sind diese doch bereits mit klaren rechtlichen Vorgaben benannt.

(Beifall AfD)

Auch gibt es auf kommunaler Ebene bereits soziale Dienste, die den Bürgern beratend zur Verfügung stehen. Hier sei aber angemerkt, dass diese sozialen Dienste, so wie z. B. Sozialstationen, zu den freiwilligen Leistungen einer kommunalen Selbstverwaltung zählen und es im Rahmen der Finanzausfälle auf allen Ebenen durchaus zu der Situation kommen kann, dass kommunale Selbstverwaltungen diese Dienste aufgeben müssen. Genau das hört man, wenn man sich mit dem Finanzministerium über den Haushalt einer Gemeinde auseinandersetzt.

Bei diesen Pilotprojekten muss man somit die Frage nach der Lösung der Probleme stellen. – Die Antworten sind dann eindeutig: Man kümmere sich im Rahmen der eige-

nen Möglichkeiten und verbessere bereits gesetzlich festgelegte Strukturen. Oder aber: Man vermarktet sich wieder einmal selbst, leitet ein Pilotprojekt ein, was dem Tropfen auf einem heißen Stein gleicht. – Genau das haben Sie wieder einmal getan, meine Damen und Herren von der Landesregierung.

(Beifall AfD)

Von dem inzwischen etablierten Gremium zur Diskussion sektorenübergreifender Versorgungsfragen haben wir jedenfalls noch nichts gehört. Vielleicht können Sie uns darüber noch aufklären. So dürfen wir davon ausgehen, dass man in diesem Gremium bisher noch zu keinem Ergebnis gekommen ist. Ihre Hoffnung basiert derzeit darauf, was allgemeine soziale Dienste der hessischen Kommunen, die Sozialdienste der Krankenhäuser und der Gesundheitsämter in der Vergangenheit nicht ausreichend geschafft haben: Sie wollen das mit lokalen Gesundheitszentren bewältigen, die Sie dann auf Kosten der flächendeckenden stationären Versorgung ausbauen wollen. In diesem Zusammenhang fällt in Ihrer Antwort dann das wohlklingende Wort: Krankenhausstrukturfonds.

Dieser steht aber in Wahrheit nicht für eine Verbesserung der medizinischen Versorgung, sondern eher für Bettenabbau und Krankenhausschließungen. Es werden neue Strukturen geschaffen, für die Geld und Personal aufgewendet werden müssen. Das ist dem zuletzt besprochenen Gesetzentwurf der LINKEN gar nicht so unähnlich: Ein Problem wird richtigerweise erkannt, und dann wird versucht, über mehr Bürokratie eine Lösung zu erreichen – was am Ende zu mehr statt zu weniger Problemen führt.

(Beifall AfD)

Wenn man das anspricht, bekommt man aber von GRÜNEN und LINKEN gesagt, man wolle den Menschen in Not nicht helfen. – Das Gegenteil ist der Fall. Ich weise in schärfster Form zurück, dass so etwas von uns behauptet wird.

(Beifall AfD)

Man hört uns nur leider oftmals nicht zu, oder man hört vielleicht auch nur den Schluss der Rede. – Wir haben nur unterschiedliche Wege.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was wollen Sie denn?)

– Das kommt noch. Sie werden in meinen Reden oftmals auch die Antworten finden.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie haben ja keine Lösung! – Unruhe – Glockenzeichen)

– Hören Sie doch einfach einmal zu. Dann können Sie das doch hinterher sagen.

(Robert Lambrou (AfD): Die wollen das doch gar nicht hören!)

Tatsächlich prüft eine sorgsam arbeitende Landesregierung zuerst die bereits vorhandenen Ressourcen, um dann mit eher kleinen Änderungen und gegebenenfalls mit einem Ausbau die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, Erfolge weiter umzusetzen und Irrwege konsequent zu beenden – das wäre einer der Wege. Bei Ihrer Politik aber entstehen statt Transparenz, Übersichtlichkeit und Wirtschaftlichkeit

leider immer neue Strukturen, bei denen dann die wesentlichen Probleme wiederum in den Hintergrund geraten.

(Beifall AfD)

Eines der wesentlichen Probleme sind die erheblichen Defizite im Bereich der Pflege und der Plätze in der Kurzzeitpflege. Wenn Sozialstationen schließen müssen, weil die Kommunen diese freiwilligen Leistungen nicht mehr erbringen können, verschärft sich diese Problematik noch.

Was bedeutet das? – Das bedeutet: Auch wenn Ihr Management noch so gut und mit neuen Strukturen teuer aufgebaut ist, verpufft der Erfolg guter Netzwerke bei der Begleitung von Patienten völlig, solange die nachgelagerten, eben angesprochenen Probleme nicht gelöst sind. Hierzu zählt auch der Fachkräftemangel in diesen Bereichen, worüber wir bereits in den letzten Wochen ausgiebig diskutiert haben.

(Beifall AfD)

Dabei bleibt es aber nicht, meine Damen und Herren. Das Problem der Realisierbarkeit beginnt schon um ein Vielfaches früher, nämlich bei den Basics, beim digitalen Netzaufbau. Für die Datenübertragung zwischen Krankenhaus und Ärzten wird eine schnelle und sichere Verbindung benötigt. Nun kommen wir alle aus dem Staunen nicht mehr heraus: Dieser Ausbau ist in Hessen noch immer nicht abgeschlossen, und es gibt – im neu geschaffenen Digitalministerium möge man jetzt besonders aufhorchen – tatsächlich noch vereinzelt Krankenhäuser und Arztpraxen, die sich nach wie vor im digitalen Mittelalter befinden und wo man schon froh sein muss, dass angesichts der in Hessen vorherrschenden grünen Politik nicht berittene Boten Patientenbriefe zustellen müssen.

(Beifall AfD)

Solche Pilotprojekte mögen somit öffentlichkeitswirksam sein. Wie schon früher erwähnt: CDU und GRÜNE sind in werbewirksamen, vom Bürger bezahlten Imagekampagnen wirklich nicht zu schlagen. Aber damit schaffen Sie nun einmal keine Basisvoraussetzungen.

(Beifall AfD)

Genau diese sind aber wichtig. Also, analysieren und bewerten Sie die Probleme der Krankenhäuser vor Ort und vor allem der kommunalen Selbstverwaltungen, um anschließend gemeinsam mit der Opposition Strategien zu entwickeln, wie den Problemen, welche uns alle betreffen und zwingend gelöst werden müssen, strukturiert und professionell abgeholfen werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Richter. – Das Wort hat der Abg. Pürsün, Freie Demokraten. Bitte sehr.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sinn und Zweck des sektorenübergreifenden Entlassmanagements ist es, die Patientensicherheit und die Behandlungsqualität zu steigern. Das soll geschehen, indem die stationären mit den ambulanten Bereichen besser vernetzt werden. Informationsflüsse sollen optimiert werden.

Die Antwort auf die Große Anfrage zieht eine äußerst positive Bilanz für das hier in Rede stehende Pilotprojekt im Rheingau, obgleich in der Antwort auf Frage 4 steht:

Aufgrund der bislang recht kurzen Projektlaufzeit können derzeit noch keine Angaben über eine landesweite Übertragung der Projektergebnisse gemacht werden. Auch stehen die Evaluationsergebnisse noch aus.

Ich wage einmal eine Prognose: Das Projekt bewährt sich, und trotzdem wird es vermutlich noch einiger runder Tische oder Gutachten bedürfen, bis diese Information dann auch bis zur Landesregierung durchgedrungen ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Was das bedeutet, ist im Prinzip bei der Großen Anfrage, die wir davor besprochen haben, klar geworden. Dazu hat die wertvolle Kollegin Funken gesagt, die Geburtshilfe sei ein Schwerpunkt. Kollegin Anders hat gesagt, es sei ein Fokus. Also, wenn wir bei den regierungstragenden Fraktionen einen Schwerpunkt und einen Fokus haben, dann passiert praktisch überhaupt nichts. Was passiert denn eigentlich, wenn dem nicht so ist? – Interessanterweise haben wir auf unsere Hinweise „Warum steht denn nichts im Haushalt?“ keine Erwiderung bekommen – weder von den Fraktionen noch vom Minister.

(Zuruf Freie Demokraten: Hört, hört!)

Als wir die Zeitlinie 2016/17/18/19/20 vorgetragen haben, wurde nur gesagt: Habt ihr nicht mitbekommen, dass es Corona gibt? – Nein, Sie haben nicht mitbekommen, dass es einen Hebammenmangel gibt, und Sie wollen nichts dagegen tun.

(Beifall Freie Demokraten)

Vergangenen März waren wir mit dem Sozialausschuss in Dänemark und konnten uns dort von dem Gesundheitssystem überzeugen lassen. Dort ist kein Patient beeindruckt, dass ein Arzt einen Tag vorher alle wesentlichen Informationen zu seinem Krankheitsverlauf hat; dort ist das nämlich Standard. Dort hat jeder Patient ein Profil auf dem bereits 2003 eröffneten Gesundheitsportal. Da läuft alles online und digital, auch der Austausch von Patientenakten mit Befunden, Medikation oder Röntgenbildern, und es hat sich bewährt.

Wenn dieser Informationsfluss für die dänischen Bürgerinnen und Bürger nützlich ist, kann diese Idee bald 20 Jahre später auch in Hessen ankommen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Antwort der Landesregierung verrät auch, dieser Informationsaustausch und -fluss kommt sowohl den Patienten als auch den Ärzten zugute. Die Ärzte können sich so auf die Patienten besser einstellen und vorbereiten – die Ärzte, die übrigens in der Pandemie hervorragende Arbeit geleistet haben. Meist lagen der Blick und auch die Unterstützung während der Corona-Krise bei den Krankenhäusern. Aber die niedergelassenen Ärzte, die tagtäglich viele Patienten versorgt haben, haben uns einen großen Dienst erwiesen.

(Beifall Freie Demokraten, Torsten Warnecke und Turgut Yüksel (SPD))

Und das, obwohl sie mit einem staatlichen System aus den Neunzigerjahren arbeiten mussten: Testergebnisse sollten

gefaxt werden, und noch heute legen sie für jeden Patienten eine physische Akte an. Die Ärzte, die schlecht bis gar nicht mit Schutzmaterial ausgestattet wurden, die Ärzte, denen dann aus Angst vor Ansteckung die Patienten fernblieben, die Ärzte, denen man dringend einmal Danke sagen sollte:

(Beifall Freie Demokraten, Dr. Daniela Sommer und Torsten Warnecke (SPD))

Wir müssen sicherstellen, dass diese Ärzte in das Entlassmanagement einbezogen werden. Davon profitieren alle, das zeigt die Antwort.

In der Großen Anfrage ging es auch um die sektorenübergreifende und flächendeckende Gesundheitsversorgung. Ich möchte auch an dieser Stelle die Rolle der niedergelassenen Ärzte betonen, ohne die es eine sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung nicht geben kann. Auch diesen Bereich des Gesundheitswesens, die selbstständige Tätigkeit von Ärzten mit ihrem Praxispersonal, gilt es zu stärken. Wir können und wollen darauf nicht verzichten.

(Beifall Freie Demokraten)

Zurück zu der vorliegenden Großen Anfrage. In der Antwort auf die Fragen 22 bis 24 heißt es:

Die Landesregierung schafft jedoch gezielt Fördermöglichkeiten, die die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorantreiben.

Das finden wir natürlich gut. Aber wir sagen auch ganz deutlich, Herr Staatsminister Klose: Worte allein reichen nicht. Es muss dringend nachgebessert werden; das hat die Pandemie gezeigt. Wir hoffen sehr, dass Sie aus dem Projekt im Rheingau die richtigen Schlüsse ziehen, und bitte nicht erst irgendwann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Ralf-Norbert Bartelt für die Fraktion der CDU.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Übergang von der stationären Versorgung in die ambulante Versorgung ist eine sensible Situation für den kranken Menschen. Die Behandlung soll in einem anderen Umfeld qualifiziert fortgesetzt werden, und dieses muss oft angepasst werden. Der Patient benötigt dazu Hilfe.

Das SGB V verpflichtet die Kliniken, durch ein Entlassmanagement den Übergang in die Anschlussversorgung zu organisieren und zu sichern. Wir blicken auf eine beeindruckende Entwicklung in den letzten Jahrzehnten zurück. Trotzdem besteht auch heute noch Handlungsbedarf. Es ist nicht alles so, wie es sein sollte.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Noch 1988 hieß es im Gesetz, der Kliniksozialdienst regelt den Übergang in die Pflege. Hiermit war damals meist die Suche nach einem Heimplatz gemeint. Das ist heute Gott sei Dank anders.

Das moderne Entlassungsmanagement basiert auf dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz aus 2015. Es gab den Kliniken Recht und Pflicht, Nachbehandlung mit Arzneimitteln, Hilfsmitteln, Krankenpflege, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu veranlassen und zu verordnen. Es beauftragte gleichzeitig die gesetzlichen Krankenkassen und die Krankenhausgesellschaft, einen Rahmenvertrag zur Organisation dieses Entlassungsmanagements auszuhandeln. Dieser trat erstmals am 01.10.2017 in Kraft. Er wurde durch Änderung und Weiterentwicklung am 12.12.2018 verbessert.

Dieser verpflichtet nun die Kliniken, den Bedarf des Patienten umfangreich und frühzeitig zu erfassen, einen Entlassungsplan aufzustellen, Pflegebedürftigkeit feststellen zu lassen, Rehabilitation und Haushaltshilfen zu organisieren und mit den Leistungsträgern und mit den Kostenträgern das operative Vorgehen zu vereinbaren. Das Entlassungsmanagement soll patientenindividuell sein, es soll teilhabeorientiert sein. Der Patient soll ein Dokument hierüber erhalten.

Wenn dies flächendeckend so umgesetzt wäre, würden wir die Debatte heute wohl nicht führen. Es funktioniert dank des Engagements der Sozialarbeiter in den Kliniken und aller Beteiligten oft sehr gut, aber eben nicht überall und nicht flächendeckend. Auf Probleme bei der Umsetzung wurde bereits in einem Bericht im „Deutschen Ärzteblatt“ 2018 hingewiesen. Als Ursachen für Defizite wurden mangelnde Personalausstattung in Kliniksozialdiensten, nicht ausreichende Kommunikation mit den Pflegekassen und zu wenige Kontakte mit den ambulanten Leistungserbringern aufgeführt.

Hier setzen nun auf Landesebene Projekte und die Förderung von Netzwerken an. Es sind also keine Parallelstrukturen, es sind Maßnahmen zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags. Das Land unterstützt Formen der Zusammenarbeit zwischen Kliniken und Ärztenetzwerken. Ein vorbildliches Beispiel ist die Kooperation des St. Josefs-Hospitals Rheingau mit dem Ärztenetzwerk Gesundheitsnetz Rheingau. Hier wird auch die Pflege mit einbezogen. Das Projekt findet bundesweit Beachtung. Es wurde auch ein Aufnahmemanagement entwickelt. Dies betrifft Untersuchungen vor der stationären Behandlung. In diesem Zusammenhang sind wir froh über die Einigung über die Kostenübernahme des prästationären Corona-Tests zwischen Krankenkassen und Krankenhausgesellschaft.

In Hessen werden weitere sechs Projekte der sektorenübergreifenden Versorgung unterstützt. Hier wird unter anderem das Entlassungsmanagement organisiert. Partner sind die kommunalen Träger, Gesundheitsnetze und die Kassenärztliche Vereinigung.

Meine Damen und Herren, die sektorenübergreifende medizinische Versorgung hat im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen ganz hohen Stellenwert.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So heißt es auf Seite 16:

Dazu trägt auch eine stärkere Vernetzung der Versorgungssysteme und sektorenübergreifende Versorgung bei. Ambulante und stationäre Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention, Rehabilitation,

Pflege und palliative Medizin ... müssen enger verzahnt ... werden.

Im Einzelnen bedeutet dies: Was haben wir bisher gemacht, und was werden wir weiterentwickeln? Im Gesundheitspakt 3.0 wird die flächendeckende ambulante medizinische Versorgung weiter gefördert. Praxisgründungen in mangelversorgten Gebieten werden unterstützt, Gesundheitszentren werden gefördert, Versorgungsassistenten werden gefördert.

Das Onkologiekonzept der Zusammenarbeit von koordinierenden Kliniken und kooperativen Kliniken ist Vorbild für die Behandlung auf weiteren Gebieten. Wir werden dies fortsetzen und weiterentwickeln. So heißt es im Koalitionsvertrag: Für chronische Erkrankungen werden Gesamtbehandlungsstrategien in Anlehnung an das Onkologiekonzept entwickelt. Der Diabetes ist hier als Beispiel erwähnt.

In der Notfallversorgung werden Kliniken, niedergelassene Ärzte und Rettungsdienste auch organisatorisch enger zusammenarbeiten. Das Modell Frankfurt-Höchst ist hier ein Vorbild. Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen hat hierzu in den letzten Monaten weitere Vorschläge erarbeitet, die wir sehr positiv bewerten und in unsere Überlegungen mit einbeziehen werden.

Hilfen bei der Schwangerschaft und Geburt sind ein weiterer Schwerpunkt. Wir haben das im letzten Tagesordnungspunkt ausführlich erörtert.

Wir haben kürzlich über die wichtige Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei Kriseninterventionen bei psychisch erkrankten Menschen diskutiert. Auch das ist eine Form der sektorenübergreifenden Behandlung

Wir werden weitere Anreize für Verbundstrukturen in der Krankenhauslandschaft setzen. Wir wissen um die Rolle der Rehabilitationskliniken bei Versorgungskonzepten, hier insbesondere bei Anschlussheilbehandlungen. Das gilt auch für auch das Management der „blutigen Entlassung“, das Sie, Frau Kollegin Sommer, hier erwähnt haben.

Meine Damen und Herren, wir werden die medizinische Versorgung sektorenübergreifend, interdisziplinär durch qualifizierte Mediziner, Pflegekräfte und Versorgungsassistentenkräfte, Apotheken und weitere medizinische Berufe weiterentwickeln. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe, ein wichtiger Schwerpunkt der Gesundheitspolitik dieser Landesregierung und der sie stützenden Fraktionen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Nächster Redner ist der Kollege Marcus Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, vieles von den Aussagen von Frau Dr. Sommer lässt sich aus den Antworten auf ihre Große Anfrage nicht ableiten. Beispielsweise ihre These, dass in der Frage des Entlassmanagements zu wenig, zu spät oder zu langsam

gehandelt wird, kann ich in dieser Antwort der Landesregierung nicht finden.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Die Leerstellen!)

– Es wurde nicht einmal gefragt, Frau Kollegin Böhm. Ich kann es nicht erkennen. – Wir haben 127 Plankrankenhäuser. Ich will Sie nicht auf dumme Gedanken bringen. Aber eine Frage wäre gewesen: Wo ist denn beispielsweise kein Entlassmanagement in den 127 Krankenhäusern? Die Frage haben Sie nicht einmal gestellt. Sie haben nach allem Möglichen gefragt, aber nicht danach. Hier die These aufzustellen, die Landesregierung würde nicht wissen, was da passiert, ist schlicht falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

Jetzt lassen Sie mich zu der Frage kommen: Warum ist das Entlassmanagement so wichtig? Für die vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich nicht jeden Tag in der Gesundheitspolitik tummeln: Es ist deshalb ganz wichtig, weil es um eine Behandlungskette geht, die nicht abreißen darf. Nach einer Operation im Krankenhaus müssen die Reha, die Nachsorge, die Pflege sichergestellt werden. Wer regelt das, und wer ist dafür zuständig?

Völlig überraschenderweise hat die Bundesregierung in einem Gesetz das Entlassmanagement umfassend reformiert. So, wie die Jahreszahl ist, gehe ich davon aus, dass auch die SPD aktiv daran beteiligt war; zumindest könnten Sie recherchiert haben, dass Sie dazugehört haben. Es ist so geregelt, dass die Krankenhäuser verpflichtet sind, Nachbehandlungen zu veranlassen und Leistungen zu verordnen. Verantwortliche Krankenhausärztinnen und -ärzte können nunmehr auch Arzneien, Verband, Heil- und Hilfsmittel verordnen, auch häusliche Krankenpflege oder Soziotherapie für einen Zeitraum von bis zu sieben Tagen verordnen und die Arbeitsunfähigkeit bescheinigen. Das Ganze wird in einem Rahmenvertrag organisiert und veranlasst. Das Entlassmanagement ist zum 1. Oktober 2017 verbindlich vereinbart worden; der Kollege Dr. Bartelt hat es gesagt.

Jetzt wollen wir doch noch einmal kurz zu den Zuständigkeiten kommen. Ich weiß, dass die Landesregierung für das schlechte Wetter zuständig ist. Aber in dem Fall gibt es eine Rahmenvereinbarung, die bundesgesetzlich initiiert und organisiert wurde, dass die Krankenhäuser für das Entlassmanagement zuständig sind. Wenn wir Kritik und eine Krise feststellen sollten, sollten wir auch tatsächlich dorthin gehen, wo es nicht gemacht wird. Dafür finde ich es eine interessante Initiative. Aber zu sagen, das Sozialministerium habe hier Versäumnisse, geht direkt an die Adresse der Krankenhäuser. Ich bin gespannt: Frau Dr. Sommer, Sie zeigen mir die Krankenhäuser, wo das alles gerade nicht stattfindet. Dann werden wir der Sache gern nachgehen.

Die Frage ist doch nur: Was kann jetzt getan werden? Das Entlassmanagement finden wir richtig, das haben wir schon gesagt. Die Krankenhäuser haben dafür Sorge zu tragen, dass es stattfindet. Wir finden auch das gut und richtig, was als konstruktives Pilotprojekt organisiert wird, dass dort besonders kreativ und konstruktiv ein Vorbild für Krankenhäuser geschaffen wird, denen die Kompetenz im Entlassmanagement bisher gefehlt hat. Die Landesregierung hat geantwortet, dass, sobald die Auswertung vorliegt, versucht werde, das so auszuwerten, dass die Gewinne daraus flächendeckend gestreut würden.

Der zweite große Themenkomplex dieser Anfrage war die sektorenübergreifende Versorgung. Auch hierbei ist klar, dass eine Menge getan werden muss:

Die Reform der Notfallversorgung wird von der Bundesländer-Arbeitsgruppe angesprochen, die von der Gesundheitsministerkonferenz eingesetzt worden ist.

Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung durch Krankenhäuser ist ein zweites Thema.

Die gemeinsame fachärztliche Versorgung ist ein drittes Thema.

Viertens. Wie gelingt der Übergang vom Hausarzt in Richtung Pflege?

Schließlich ist für uns fünftens ein großes Thema die Frage der Psychiatrie: Wie gelingt es uns hier, die stationäre Unterbringung in Richtung einer ambulanten Versorgung zu bringen?

Das alles sind Aufgabenstellungen, die bei einer sektorenübergreifenden Versorgung gigantische Herausforderungen für die nächste Zeit darstellen. In dieser Antwort der Landesregierung finde ich nicht einen einzigen Satz, in dem gesagt wird: Wir sehen das Problem nicht. – Ich sehe auch nicht, dass Sie sagen, wir bleiben da untätig. Vielmehr wird das angegangen, sobald Empfehlungen vorliegen. Alle Akteure sind an einem Tisch, unter anderem die Kassenärztliche Vereinigung, die die niedergelassenen Ärzte organisiert.

An dieser Stelle von meiner Seite herzlichen Dank für ihre großen Anstrengungen gerade jetzt bei dieser großen Herausforderung von COVID. Sieben von neun COVID-Patienten wurden bei niedergelassenen Ärzten ambulant behandelt. Deshalb von dieser Stelle meinen herzlichen Dank an die Ärzte, die großartig zusammengearbeitet haben – auch mit den Krankenhäusern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zu all diesen Punkten sind die Akteure an einem Tisch. Die Landesregierung ist gewillt – Gesundheitsminister Klose spricht zum Schluss; da werden wir hören, was die Landesregierung noch weiter tut –, und ich kann weder einen Unwillen feststellen, noch kann ich sehen, dass es Versäumnisse gab. Die Antwort der Landesregierung gibt das nicht her. Die Thesen, dass es noch nicht so weit sei, mögen die Ihrigen sein. Ich bin der Meinung: Natürlich kann jeder Prozess – dieser begann vor gut zwei Jahren und läuft seit Oktober 2017 – besser werden. Das kann niemand bestreiten; denn alles kann besser werden.

Im Interesse des Patienten und unter der Prämisse, dass Behandlungsketten nicht reißen sollen, werden wir uns auch weiter dafür engagieren, dass das Entlassmanagement mit den niedergelassenen Akteuren vor Ort noch besser wird. Insofern sehe ich den Dissens nicht.

Aber das schwarze Bild, wie spät, wie langsam und wie wenig das Land handele, ist Ihre übliche Kritik, die ich zu un kreativ und zu langweilig finde. Eigentlich fehlen Ihnen die konkreten Vorschläge. – Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Bocklet. – Zu einer Kurzintervention gemeldet hat sich die Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Marcus Bocklet, das war eine schöne Aufforderung, deswegen möchte ich das erläutern. Es geht nicht um das Entlassmanagement bei den Krankenhäusern. Natürlich geht es auch um sie, aber sie tun ihr Bestmögliches im stationären und im ambulanten Sektor. Hier ging es darum, dass wir gemeinsam handeln. Ich kann mich erinnern, dass du, lieber Marcus, über das Landesgremium nach § 90a an diesem Pult geredet hast. Darum ging es. Es gibt einen gesetzlichen Auftrag. Wir haben hier beschlossen, dass es dieses Gremium gibt und dass dieses Gremium die sektorenübergreifende Versorgung vorantreibt.

(Beifall SPD)

Unsere Kritik ist, dass da bisher nichts zu hören ist, dass wir nicht wissen, was da auf den Weg gebracht wird. Wir haben auch vom geschätzten Kollegen Dr. Bartelt gehört, dass Sie auf der einen Seite sagen, dass es nicht Aufgabe des Landes sei, auf der anderen Seite haben Sie im Koalitionsvertrag vereinbart, dass das Schwerpunkt Ihrer Landespolitik sein soll. Das müssen Sie sich überlegen; denn das ist so kontrovers, dass es nicht zusammenpasst. Entweder ist es Ihre Aufgabe, und Sie wollen etwas machen und sagen, das sei Schwerpunkt Ihrer Politik, oder Sie ducken sich, wie so oft, einfach weg und überlassen anderen das Tun. An dieser Stelle müssen Sie sich schon entscheiden, ob Sie handeln wollen oder ob Sie sich wegducken und die Akteure alleinlassen.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Herr Bocklet, Sie haben die Möglichkeit, zu erwidern.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin, meine Erwidern darauf ist: Die Entscheidung ist relativ simpel. Ihre Anfrage hat zwei Themen, darunter das Entlassmanagement. In der ersten Hälfte Ihrer Rede haben Sie sich über das Entlassmanagement ausgelassen. Sie haben kritisiert, dass das nicht hinreichend sei. Da gebührt Ihnen die korrekte Antwort: Das ist tatsächlich gesetzlich geregelt. Die Krankenhäuser sind durch einen Rahmenvertrag verpflichtet, das ordentlich zu machen. Damit fällt der erste Teil Ihrer Rede in sich zusammen.

(Widerspruch Dr. Daniela Sommer (SPD) – Zuruf SPD: Ei, ei, ei! – Weitere Zurufe)

Der zweite Punkt lautet: Aufgrund der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit haben wir tatsächlich keinen Zugriff darauf – das wissen Sie auch –, weil es darum geht, dass es Selbstverwaltung durch die Kassenärztliche Vereinigung ist. Trotzdem gibt es in diesem Haus den politischen Willen vor allem der Landesregierung, der auch im Koalitionsvertrag niedergelegt wurde, dass wir das initiieren wollen, dass wir die Prozesse organisieren wollen.

Nehmen Sie das Beispiel Gesundheitsregion Oberzent. Nehmen Sie den Werra-Meißner-Kreis. Das alles ist von uns gefördert. Dass wir genau diese Gesundheitsregionen brauchen, wird flächendeckend gestreut werden, indem wir die Akteure dazu bringen, freiwillig miteinander zu arbeiten. Aber das bekommen Sie nicht mit der Brechstange

oder damit hin, dass Sie das mit mehr Geld machen, sondern Sie müssen den Willen fördern, dass die Akteure vor Ort dazu beitragen, dass Ärzte und Krankenhäuser zusammenarbeiten. Das bekommen Sie nicht mit den Kopf durch die Wand hin, sondern dafür brauchen Sie eine kluge Landesregierung. Davon sind Sie weit entfernt. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das stimmt! Wir haben keine kluge Landesregierung! – Weitere Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Bocklet. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Christiane Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Beantwortung der Großen Anfrage fällt relativ kurz aus. Ich habe gerade verstanden, warum sie so kurz ausfällt. Ich glaube nicht, dass irgendjemand behaupten wollte, dass wir jetzt das Entlassmanagement der Kliniken betreiben wollen oder dass die Landesregierung jetzt die Überleitungszettel schreiben soll. Das war überhaupt kein Thema.

Es geht vielmehr darum, die politischen Prozesse auf den Weg zu bringen. Wir können aus der Antwort auf die Große Anfrage ganz deutlich ersehen, dass uns im Gesundheitswesen und in anderen Feldern der Sozialpolitik ein Phänomen begegnet, das einen Krankheitsnamen hat, nämlich die Projekteritis. Es ist auffällig, dass Sie sich von Modellprojekt zu Modellprojekt hangeln und dass dann die Modellprojekte positiv evaluiert werden. Sie landen trotzdem in der Schublade. Stattdessen wird lieber 30 km entfernt ein neues Modellprojekt gestartet, um dasselbe Problem auf andere Art erneut zu lösen.

Dafür gibt es ganz viele Beispiele. Eines haben Sie in der Beantwortung der Großen Anfrage genannt

(Unruhe auf der Regierungsbank)

– würden Sie etwas ruhiger sein, das stört –, den gemeinsamen Tresen in Frankfurt-Höchst. Es herrscht wohl Einigkeit unter Politikern und Politikerinnen, dass diese Verknüpfung von Notaufnahme und ärztlichem Bereitschaftsdienst richtig und wichtig ist. Schwarz-Grün hat im Koalitionsvertrag angekündigt, dass in dieser Wahlperiode dieses Modell flächendeckend etabliert werden soll. Das wäre wirklich gut. Aber bisher ist Höchst der einzige Standort, wo ein solcher Tresen wirklich umgesetzt worden ist.

Stattdessen planen Sie zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung, drei teilnehmenden Landkreisen und vielen anderen Beteiligten das nächste Modellprojekt; das wurde vorhin auch schon genannt. Dieses Mal geht es um die notwendige Verzahnung der Rettungsdienste mit den ambulanten und stationären Versorgungsträgern. Auch hierbei stellt sich die Frage: Bleiben wir immer in dieser Modellprojektphase stecken, oder kommen wir dazu, eine flächendeckende sinnvolle Politik zu entwickeln?

Wie das funktioniert – darauf ist der Kollege Pürsün vorhin schon eingegangen, und ich will es in diesem Punkt nennen –, haben Kolleginnen und Kollegen des Sozialausschusses Anfang März in Dänemark sehen können. Sie

brauchten kein Modellprojekt. Dort hat man diese flächendeckende und sektorenübergreifende Versorgung tatsächlich schon organisiert. Da wurde nicht ewig getestet, und dort hat man nicht noch zehn Jahre gebraucht, bis es umgesetzt wurde. Da wurde das Ganze nicht zerredet, sodass es überhaupt nicht mehr funktionierte, während die Probleme bei der medizinischen Versorgung auf dem Land immer größer werden.

Und wissen Sie, weshalb Sie sich seit ewigen Zeiten im Gesundheitswesen von Projekt zu Projekt hangeln? Weil Sie überhaupt keinen Plan haben, wie Sie in Hessen die gesundheitliche Versorgung sicherstellen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Bestes Beispiel ist der Krankenhausrahmenplan – immer noch aus dem Jahr 2009. Herr Klose, ich habe gehört, dass inzwischen dem Kabinett ein neuer Rahmenplan vorgelegt worden sei; ich weiß das nicht.

(Zuruf Minister Kai Klose)

Ich bin schon sehr gespannt, wann Sie den Ausschuss ins Bild setzen werden. Ich bin aber skeptisch, ob dieses Dokument den Begriff Planung verdienen wird. Ich habe gehört, dass es mal wieder vor allem eines ist: eine Bestandsanalyse.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Ein bisschen wenig!)

„Plan“ hängt nicht zufällig mit dem Begriff der Planung zusammen. Ich habe herausgesucht, was der „Duden“ dazu sagt – ich zitiere –: „Vorstellung von der Art und Weise, in der ein bestimmtes Ziel verfolgt, ein bestimmtes Vorhaben verwirklicht werden soll“. – Wir brauchen natürlich eine Analyse der Istsituation in Hessen, wir brauchen aber auch eine Idee, wo es hingehen soll.

(Beifall DIE LINKE und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Da reicht es eben nicht, aufzuschreiben, welche Krankenhäuser es gibt und welche Investitionsbedarfe sie haben, sondern wir brauchen – ganz im Sinne der Großen Anfrage – eine Diskussion darüber, wie wir mit einer deutlich stärkeren Verzahnung von „ambulant“ und „stationär“ die gesundheitliche Versorgung der Menschen deutlich verbessern können, auch im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel. Ich sage Ihnen deutlich: Eine solche Zielstellung für Hessen sehe ich bei Schwarz-Grün überhaupt nicht.

Dabei haben wir theoretisch eigentlich schon gute Grundlagen für eine solche Gesundheitsplanung. Mit den sechs Versorgungsgebieten und den Gesundheitskonferenzen hätten wir eine gute Grundlage, um die regionalen Akteurinnen und Akteure zu beteiligen – nicht von oben nach unten, sondern ausgehend von der Basis Verbesserungen zu erarbeiten. Mir wird aber immer wieder berichtet, dass in den regionalen Gesundheitskonferenzen, wenn sie überhaupt regelmäßig tagen, solche Dinge nur eine untergeordnete Rolle spielen. Da verschenken Sie wirklich viel Potenzial für eine gelingende gesundheitliche Versorgung in der Fläche.

Natürlich entheben die regionalen Gesundheitskonferenzen die Landesebene nicht davon, einen angemessenen Rahmen vorzugeben. Ich gebe Ihnen ein konkretes Beispiel: Meiner Auffassung nach braucht man – das wäre ein Ziel – die Garantie für die hessischen Bürgerinnen und Bürger, dass jede und jeder innerhalb von 30 Minuten mit dem öf-

fentlichen Nahverkehr ein stationäres medizinisches Versorgungsangebot erreichen können muss. Da rede ich nicht davon, dass das immer eine Klinik der Maximalversorgung ist. Das kann eine Grundversorgungseinrichtung sein; das kann auch ein intersektorales Gesundheitszentrum mit einer Notaufnahme oder dem berühmten gemeinsamen Treppen sein. Mit einer solchen Vorgabe könnten die regionalen Gesundheitskonferenzen anfangen zu arbeiten und zu analysieren, ob die Strukturen diesem Ansatz gerecht werden und wo es Unter- oder Überkapazitäten gibt.

Aber dafür brauche ich ein paar qualitative Parameter, um die Vergleichbarkeit und eine Diskussionsgrundlage zu haben. Solche Ansätze scheinen Ihnen völlig fremd zu sein. Ihr Bestreben gilt nicht den hessischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Beschäftigten im Gesundheitssystem. Bis heute bleiben Sie Konzepte und Strukturierungen komplett schuldig.

(Beifall DIE LINKE und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Ich fürchte, Ihnen fehlen der notwendige Mut, der Weitblick und die Kapazitäten im Mysterium bzw. Ministerium, um das hessische Gesundheitswesen zukunftsfähig aufzustellen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das Ministerium ist auch ein Mysterium! – Heiterkeit DIE LINKE und SPD)

Mit dieser Projekteritis schaffen Sie eben keine tragfähigen und stabilen Strukturen, sondern verteilen Pflasterchen. Das hilft bei einem offenen Bruch aber nicht weiter. Eine wirkliche Planung schafft eben nicht nur schöne Bilder von Scheckübergaben, aber sie würde sich langfristig für die Menschen auszahlen.

Lassen Sie uns in unser Nachbarbundesland Thüringen schauen. Da hat Rot-Rot-Grün 2014 im Koalitionsvertrag zwei Dinge vereinbart: erstens eine grundsätzliche Strukturreform im Gesundheitswesen und zweitens die Garantie, dass alle Krankenhausstandorte erhalten bleiben – wohlge-merkt: die Standorte, nicht die unveränderten Krankenhäuser. Und daran hat man fünf Jahre lang sehr intensiv gearbeitet und hat eine wirkliche Planung vorgelegt, auch ganz bewusst anhand der qualitativen Kriterien wie Personalmindeststandards pro Abteilung.

Da sind teilweise Abteilungen geschlossen worden, weil sie nicht in der Lage waren, eine hohe Versorgungsqualität zu gewährleisten. Aber da alle Akteure an einem Tisch saßen und es gemeinsame Verabredungen für die jeweilige Region gab, wurde sichergestellt, dass die Versorgung für die Menschen wohnortnah erhalten bleibt.

Das ist der Unterschied zu dem, was wir in Hessen erleben. Hier gibt es keine Versorgungsplanung, sondern nur eine Planung nach dem Insolvenzrecht. Wenn Gesundheit Nordhessen entscheidet, die Klinik in Wolfhagen schließen zu wollen, dann nicht zuallererst, weil die Klinik für die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr notwendig ist, sondern weil man so Geld sparen und im besten Fall das Personal nach Kassel abwerben kann. „Planung“ heißt, dass ich die Bedarfe wissenschaftlich und vor Ort ermittle und schaue, wie ich diesen gerecht werde, wie ich umstrukturiere und die Versorgung besser lenke.

Leidtragende dieses Fehlens jeglicher Planung sind die Menschen in Hessen, gerade in den ländlichen Gebieten. Aber auch in den Städten macht sich die mangelnde Pla-

nung bemerkbar, etwa bei völlig überlasteten Notaufnahmen. Natürlich leidet auch das medizinische Personal darunter, weil die Arbeitsbedingungen schwieriger werden und sich gewalttätige Übergriffe durch überlange Wartezeiten häufen. Welche negative Rolle in diesem Zusammenhang die miserable Finanzierungssituation spielt, sei es durch die fehlenden Investitionsmittel für die Kliniken, die das Land Hessen nicht zur Verfügung stellt, oder durch die Fehlanreize und Fehlstellungen des Fallpauschalensystems, kann ich heute leider nicht weiter vertiefen, aber auch hier wäre ein deutliches Umsteuern notwendig.

Gesundheit ist ein Menschenrecht, deswegen muss es ein öffentliches Gut sein, welches allen Menschen zugänglich ist. Das muss die erste Prämisse des Handelns sein. Vieles in unserem Gesundheitswesen läuft dem zuwider. Vieles könnte tatsächlich auch auf Landesebene verbessert werden. Dabei können Sie aber nicht mit einer Vielzahl von Modellprojekten helfen, sondern nur mit einem ernsthaften und von der Basis aus wachsendem Planungs- und Gestaltungsprozess. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Frau Kollegin Böhm. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, zumindest in dem Punkt, dass ein gut funktionierendes Entlassmanagement ein ziemlich wesentlicher Faktor dafür ist, dass Patientinnen und Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt bestmöglich versorgt werden können, besteht Einigkeit. Es dürfte auch Konsens sein, dass dazu ein schneller und zielgerichteter Informationsaustausch zwischen der Klinik, die die Patientin oder den Patienten entlässt, und den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten gehört.

Das ist auch genau der Punkt, an dem wir ansetzen. Wir setzen dort auch mit unserem Modellprojekt im Rheingau an, das das St. Josefs-Hospital und das Gesundheitszentrum Rheingau gemeinsam machen. Sie können sich natürlich über Modellprojekte lustig machen, aber solange uns kein Füllhorn in den Schoß fällt, alles grundlegend gleich anders und viel besser machen zu können, sind Modellprojekte ein guter Weg, um nach den besten Wegen zu suchen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wegen der Schuldenbremse! – Gegenruf: Die habt ihr doch abgeschafft!)

– Jetzt bitte nicht die Debatte von heute früh wiederholen. Wir sind beim letzten Tagesordnungspunkt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir machen auch noch eine zweite Runde!)

– Bitte, fühle dich eingeladen. – Seit dem Ende des letzten Jahres testen wir dort in der Region, wie wir es optimal hinbekommen können, dass es zwischen dem stationären Versorger und dem ambulanten Versorger, der die Patientin oder den Patienten aufnimmt, möglichst wenige Informationsschlücken gibt. Dazu gehören dann beispielsweise standardisierte Entlassungsdokumente; denn das vereinfacht die Übergabe wesentlich. Dazu gehören auch einheitliche Mel-

dewege. Dazu gehört auch, als Ziel zu definieren, dass die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte mindestens einen Tag vor der Entlassung der Patientin oder des Patienten auch alle notwendigen Informationen des Krankenhauses bekommen, um die Weiterbehandlung optimal fortsetzen zu können, weil sich die Praxen nur so rechtzeitig darauf vorbereiten können.

Gemeinsam mit den Ärztinnen und Ärzten, die Teil des Gesundheitsnetzes vor Ort sind, entscheidet die Klinik vorher, welche Daten sie dafür braucht. Wir wollen nämlich auch nicht, dass ständig sehr sensible Gesundheitsdaten im großen Umfang durch die Gegend geschickt werden. Diese Daten unterliegen der höchsten Sicherheitsstufe, wie Sie wissen, weil sie besonders sensibel sind. Dazu wurden zwölf Themenfelder definiert, beispielsweise Informationen des Sozialdienstes, zum Medikationsplan, zu physikalischen oder palliativmedizinischen Maßnahmen, zu bekannten Infektionen, die die Patientin oder der Patient mitbringt, wie multiresistente Erreger oder zur Betreuungssituation.

So haben wir es geschafft, dass in dem ersten Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. November 2019 immerhin 1.145 Patientinnen und Patienten von diesem Entlassmanagement profitieren konnten. Das Entlassmanagement ist aber nur eine der vielen Facetten der sektorenübergreifenden Versorgung. Es wurde angesprochen, dass das Land Hessen bereits vor mehreren Jahren das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V eingerichtet hat, und dort werden sektorenübergreifende Versorgungsfragen ziemlich intensiv besprochen.

Die Stärke dieses Gremiums besteht darin, dass es sich aus den verschiedensten Vertreterinnen und Vertretern zusammensetzt, die sonst durchaus in Konkurrenz zueinander stehen oder, sagen wir, nicht unbedingt den offensivsten Umgang pflegen. Die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, die Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte, die Krankenhäuser und auch die Kostenträger, also die Krankenkassen, die Heilberufskammern, die Kommunalen Spitzenverbände, die Patientenvertretung und natürlich das Land sind in diesem Gremium vertreten. Es gelingt dort, sensible Fragen wie die Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung in einem gemeinsamen Dialog zu bearbeiten und gegebenenfalls auch weitere externe Expertinnen und Experten hinzuzuziehen.

Wir als Land unterstützen gerade die lokalen Akteure dabei, innovative sektorenübergreifende Versorgungsformen umzusetzen. Wir stellen dafür fast 5 Millionen € zur Verfügung, damit wir auf diesem Weg weiter vorankommen, attraktive Arbeitsbedingungen auch in ländlichen Räumen schaffen können und die engagierten Akteure vor Ort unterstützen können, beispielsweise durch den Aufbau und die Inbetriebnahme lokaler Gesundheitszentren. Das hat Kollege Bocklet eben auch schon angesprochen. Wir bündeln dort gesundheitliche, pflegerische und soziale Dienstleistungen unter einem Dach. Man muss sich das anschauen, damit man es wirklich erfasst. Es ist ein Ort gelebter sektorenübergreifender Versorgung und, ich glaube, ein ganz wichtiges Versorgungsmodell der Zukunft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

So konnten wir auch bereits drei vom Land geförderte Gesundheitszentren eröffnen. Dazu kommt das im Moment

im Aufbau befindliche Gesundheitszentrum in Breitscheid, von dem ich mir selbst ein Bild machen konnte.

Als einheitliche sektorenübergreifende Plattform für die elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen – auch die ist ganz wichtig – ist die Telematik ein wichtiger Baustein. Sie vernetzt die Akteurinnen und Akteure auf dem digitalen Weg, wobei immer nachvollziehbar bleibt, von wem welche Information stammt und wer auf sie zugreifen darf. So kommen digitale Lösungen schnell zu Patientin und Patient, und die sensiblen Gesundheitsdaten werden geschützt. Letztlich profitieren davon alle, und zwar Patientinnen und Patienten genauso wie Ärztinnen und Ärzte.

(Unruhe – Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weiß die SPD, dass es um ihre Große Anfrage geht?)

– Das Interesse an der Großen Anfrage der SPD scheint bei der SPD am geringsten zu sein, aber das macht nichts.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Ja, Herr Oberlehrer!)

Um digitale Lösungen erfolgreich umsetzen zu können, braucht es außerdem Motivation und die Akzeptanz der Leistungserbringer. Das sind auch wichtige Voraussetzungen, damit sich die neuen Technologien dann durchsetzen und sich die Versorgung der Menschen verbessern kann.

Hier will ich ganz klar sagen: Bei allen negativen Folgen der Pandemie, die wir ständig beklagen, hat sie für manche Prozesse auch wie ein Katalysator gewirkt. Der Einsatz von digitalen Lösungen im Gesundheitswesen ist beispielsweise in den letzten Monaten geradezu befeuert worden. Seit Corona haben deutlich mehr hessische Ärztinnen und Ärzte die Telemedizin in ihren regulären Praxisbetrieb integriert. Ganz einfach, weil – Abstand halten – die Videosprechstunde neue Möglichkeiten eröffnet hat. So lassen sich einfache Fragen ganz schnell klären, und Unsicherheiten können aus dem Weg geräumt werden. Vor allem mussten nicht so viele Menschen in die Praxen kommen. Von den rund 12.000 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Hessen verlagert inzwischen jede und jeder Fünfte die Sprechstunde ins Internet.

(Gerald Kummer (SPD): Das ist kein Fortschritt!)

Ich glaube, das ist auch ein positiver Effekt der Krise.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens wird künftig eine noch größere Rolle bei der medizinischen Versorgung der Bevölkerung spielen, gerade im ländlichen Raum, und gerade wenn es um Versorgungslücken geht. Wir geben der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit aus der Perspektive der Krankenhäuser einen neuen Schub.

Im hessischen Krankenhausplan 2020 werden wir den Stellenwert der sektorenübergreifenden Versorgung noch einmal deutlich erhöhen. Ich freue mich, dass Sie sich darauf freuen, dass er jetzt kommt. Ich glaube, er wird auch eine spannende Grundlage für die weitere Diskussion sein. Die Vernetzung zwischen der Landes- und der regionalen Ebene werden wir dort noch eingehender betrachten. Es ist aber auch klar: In dem gesundheitspolitischen System, das zu einem hohen Maß von Selbstverwaltung geprägt ist, müssen sich alle Beteiligten bewegen, um die Versorgung insgesamt zu verbessern.

Sie haben es gehört: Der besondere Fokus liegt auf der sektorenübergreifenden Notfallversorgung. Das Höchster Modell des gemeinsamen Trensens des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und des Krankenhauses ist dafür wegweisend. Auch dieses Modell ist bereits intensiv beschrieben worden. Wir wollen es in enger Abstimmung mit der Kassenzärztlichen Vereinigung und der Hessischen Krankenhausgesellschaft an weiteren Standorten in Hessen umsetzen. Ich bin ganz sicher: Mit solchen Instrumenten gelingt es uns, die oft beschworene sektorenübergreifende Versorgung als direkten Vorteil für die Patientinnen und Patienten erlebbar zu machen.

Auch hier hat COVID-19 durchaus eine Chance hervorgebracht; denn wir, diejenigen, die stationäre Versorgung verantworten, und diejenigen, die ambulante Versorgung verantworten, genauso wie der öffentliche Gesundheitsdienst und das Ministerium als dessen oberste Behörde, waren gezwungen, in einem sehr intensiven, engen und auch schnellen Prozess nicht nur eine stationäre, sondern auch eine ambulante Versorgung auf die Beine zu stellen, die in der Lage sind, die Patientinnen und Patienten, die wir zu Beginn der Krise erwartet haben, bestmöglich aufzufangen. Ich bin ganz sicher: Aus dieser Zusammenarbeit ist ein solches Vertrauen entstanden, auf das wir auch in Zukunft hervorragend aufbauen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir leben sektorenübergreifende Zusammenarbeit ganz praktisch. Wir werden sie in Zukunft sicher noch intensiver pflegen. Wir werden bei der Auseinandersetzung über den Krankenhausplan Gelegenheit haben, uns auch damit noch einmal zu beschäftigen. Ich glaube, mit solchen Ideen, wie wir sie mit dem Modellprojekt im Rheingau vorangebracht haben, schaffen wir es auch, die sektorenübergreifende Versorgung in Hessen in Zukunft noch besser aufzustellen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Staatsminister. – Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD besprochen.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung für heute angekommen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Schon?)

Ich würde mich freuen, wenn Sie Zeit und Lust haben, am Samstag, dem 4. Juli, zu unserer 49. Plenarsitzung zu kommen. Ich lade Sie jedenfalls herzlich dazu ein. Um 11 Uhr geht es in diesem Raum los. – Alles Gute und bis Samstag.

(Schluss: 17:43 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

Dritte Lesung – Dringlicher Gesetzentwurf

– Drucks. 20/3132 zu Drucks. 20/3085 zu Drucks. 20/3050 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD		x		
Al-Wazir, Tarek	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Anders, Kathrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Arnoldt, Lena	CDU				x
Bächle-Scholz, Sabine	CDU	x			
Bamberger, Dirk	CDU	x			
Banzer, Jürgen	CDU	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU	x			
Barth, Elke	SPD		x		
Bauer, Alexander	CDU	x			
Becher, Frank-Tilo	SPD		x		
Bellino, Holger	CDU	x			
Beuth, Peter	CDU	x			
Bocklet, Marcus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Boddenberg, Michael	CDU	x			
Böhm, Christiane	DIE LINKE			x	
Bolldorf, Karl Hermann	AfD				x
Bouffier, Volker	CDU	x			
Brünnel, Silvia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Büger, Dr. Matthias	Freie Demokraten		x		
Burcu, Taylan	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Claus, Ines	CDU	x			
Dahlke, Miriam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Decker, Wolfgang	SPD		x		
Degen, Christoph	SPD		x		
Diefenbach, Frank	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Dorn, Angela	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Eckert, Tobias	SPD		x		
Eisenhardt, Nina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Enners, Arno	AfD		x		
Faeser, Nancy	SPD		x		
Falk, Dr. Horst	CDU	x			
Feldmayer, Martina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Felstehausen, Torsten	DIE LINKE			x	
Fissmann, Karina	SPD		x		
Förster-Heldmann, Hildegard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Frömmrich, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Funken, Sandra	CDU	x			
Gagel, Klaus	AfD		x		
Gaw, Dirk	AfD		x		
Geis, Kerstin	SPD		x		
Gersberg, Nadine	SPD		x		
Gnagl, Lisa	SPD		x		
Goldbach, Eva	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Grobe, Dr. Frank	AfD		x		
Gronemann, Vanessa	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Grüger, Stephan	SPD		x		

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Grumbach, Gernot	SPD		x		
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	Freie Demokraten		x		
Hartmann, Karin	SPD		x		
Heidkamp, Erich	AfD		x		
Heinz, Christian	CDU	x			
Heitland, Birgit	CDU	x			
Hering, Thomas	CDU	x			
Herrmann, Klaus	AfD		x		
Hinz, Priska	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Hofmann (Weiterstadt), Heike	SPD		x		
Hofmann (Fulda), Markus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Hofmeister, Andreas	CDU	x			
Honka, Hartmut	CDU	x			
John, Knut	SPD		x		
Kaffenberger, Bijan	SPD		x		
Kahnt, Rolf	AfD		x		
Kartmann, Norbert	CDU	x			
Kasseckert, Heiko	CDU	x			
Kaufmann, Frank-Peter	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Kinkel, Kaya	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Klose, Kai	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Knell, Wiebke	Freie Demokraten		x		
Kula, Elisabeth	DIE LINKE			x	
Kummer, Gerald	SPD		x		
Lambrou, Robert	AfD		x		
Lenders, Jürgen	Freie Demokraten		x		
Leveringhaus, Torsten	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Lichert, Andreas	AfD		x		
Löber, Angelika	SPD		x		
Lortz, Frank	CDU	x			
Lorz, Prof. Dr. R. Alexander	CDU	x			
Lotz, Heinz	SPD		x		
Martin, Felix	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
May, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Meysner, Markus	CDU	x			
Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Müller (Lahn-Dill), J. Michael	CDU	x			
Müller (Kassel), Karin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD		x		
Müller (Heidenrod), Stefan	Freie Demokraten		x		
Müller-Klepper, Petra	CDU	x			
Naas, Dr. Stefan	Freie Demokraten		x		
Papst-Dippel, Claudia	AfD				x
Pentz, Manfred	CDU	x			
Promny, Moritz	Freie Demokraten		x		
Pürsün, Yanki	Freie Demokraten		x		
Puttrich, Lucia	CDU	x			
Rahn, Dr. Dr. Rainer	AfD		x		
Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Reul, Michael	CDU	x			
Rhein, Boris	CDU	x			
Richter, Volker	AfD		x		
Rock, René	Freie Demokraten		x		
Rudolph, Günter	SPD		x		

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Ruhl, Michael	CDU	x			
Schad, Max	CDU	x			
Schalauske, Jan	DIE LINKE			x	
Schardt-Sauer, Marion	Freie Demokraten		x		
Schauder, Lukas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Schaus, Hermann	DIE LINKE			x	
Schenk, Gerhard	AfD		x		
Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie	DIE LINKE			x	
Schleenbecker, Katrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Schmidt, Mirjam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Scholz, Heiko	AfD		x		
Schulz, Dimitri	AfD		x		
Schwarz, Armin	CDU	x			
Serke, Uwe	CDU	x			
Sommer, Dr. Daniela	SPD		x		
Sönmez, Saadet	DIE LINKE			x	
Steinraths, Frank	CDU	x			
Stirböck, Oliver	Freie Demokraten		x		
Strube, Manuela	SPD		x		
Tipi, Ismail	CDU	x			
Ulloth, Oliver	SPD		x		
Utter, Tobias	CDU	x			
Veyhelmann, Joachim	CDU	x			
Vohl, Bernd-Erich	AfD		x		
Wagner (Taunus), Mathias	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Wallmann, Astrid	CDU	x			
Walter, Alexandra	fraktionslos		x		
Walther, Katy	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Warnecke, Torsten	SPD		x		
Waschke, Sabine	SPD		x		
Weiß, Marius	SPD		x		
Wilken, Dr. Ulrich	DIE LINKE			x	
Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Wissenbach, Walter	AfD		x		
Wissler, Janine	DIE LINKE			x	
Yüksel, Turgut	SPD		x		